Die Landwirtschaft

Die Zeitung der Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Oktober 2022 · **noe.lko.at** · Ausgabe 10

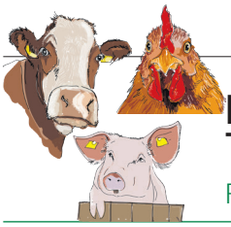

Neuerungen im Tierschutzgesetz
Rind, Schwein, Geflügel · 10

Unkräuter in Wintergetreide
Im Herbst bekämpfen · 27

Green Care für meinen Betrieb?
Diversifizierung am Hof · 44

Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

Wie man effektiv Treibstoff spart

Im ersten Teil der siebenteiligen Energiesparserie stellen die Experten von LK-Technik Mold, Christoph Wolfesberger und Christoph Berndl, Möglichkeiten vor, wie man am Acker Treibstoff sparen kann. Diese Tipps zu weniger Dieselverbrauch und einen Überblick über die sieben Teile der Serie finden Sie ab Seite 36.

Serie „Checkliste Biosicherheit am Milchviehbetrieb“

Mit Oktober starten wir mit der fünfteiligen Serie zur Biosicherheit am Milchviehbetrieb, erstellt von LK-Expertin Johanna Mandl. Biosicherheit wird zunehmend Teil der guten Praxis. Da sich ein Hof nicht mit „Tor-zu“-Methoden einfach abriegeln lässt und Stallreinigung und Desinfektion am ganzen Betrieb praktisch schwer durchführbar sind, macht es Sinn, Biosicherheitsmaßnahmen je nach Situation und Tierkategorie umzusetzen. Die Serie startet mit dem Viehtransport, denn schneller als einem lieb ist, können sich Rinder dabei Krankheiten und Parasiten einfangen und den gesamten Bestand infizieren. Wo Gefahren lauern und was man am besten dagegen unternimmt, lesen Sie ab Seite 34.

Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Österreichische Post AG
MZ 11Z039072 M
Landwirtschaftskammer NÖ
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten

ZUFRIEDENE KUNDEN. WIR SCHAFFEN DAS.

Recommender Award 2022:
Wir freuen uns, dass unsere Kunden die NV gerne weiterempfehlen.

NV
Die Niederösterreichische Versicherung

www.nv.at

Wir schaffen das.

Foto: LK NÖ/Philipp Monihart

Meine Meinung

Liebe Leserin, lieber Leser!

Versorgungssicherheit in Bezug auf Ernährung und Energie waren in vielen Teilen der Welt seit Jahrzehnten eine Selbstverständlichkeit. Corona-Pandemie, Krieg in Europa und Klimakrise belehren nun viele eines Besseren. Wie bedeutend die Rolle einer heimischen und durch Familienbetriebe geführten Land- und Forstwirtschaft ist, wurde plötzlich wieder spürbar.
Zur Bewältigung der aktuellen Krisen benötigt es vor allem eines: auf allen Ebenen klare politische Ansagen für eine unabhängige Produktionssicherheit. Die EU – von den Gründervätern geschaffen, um genau solche multinationalen Krisen zu vermeiden/zu mildern – sehe ich besonders in der Pflicht. Hier ist unsere Position klar, es braucht eine nachhaltige Intensivierung, anstatt der angestrebten Extensivierung durch verschärfte EU-Produktionsauflagen. Und auch im Bereich der Forstwirtschaft und Biomasse-Nutzung braucht es dringend grünes Licht anstatt starkem Gegenwind. Wesentlich ist, dass viele Lebensmittelpreise der Kostenwahrheit in der Produktion endlich näherkommen. Wenn wir unseren Wohlstand aufrechterhalten wollen, müssen billiger Populismus und politischer Klassenkampf beendet werden. Gerade in solch Zeiten sollten die Sozialpartner zusammenhalten, um Sicherheit zu geben. Nicht nur in Österreich, in der gesamten EU ist dringend mehr Pragmatismus statt Wunschdenken notwendig.

Präsident Johannes Schmuckenschlager

Inhalt

LK Aktuell SEITE 4

Festmesse zu 100 Jahre Landwirtschaftskammer NÖ 4
Streuobstanbau soll Unesco-Welterbe werden 5
Kammer brachte Landwirtschaft zu den Menschen 7
Schwarzböck mit Hans-Kudlich-Preis geehrt 8
JA ZU NAH bringt Landwirte und Großküchen zusammen 9
Tierschutzpaket 2022: Was ändert sich für Schweinehalter? 10
Tierschutzpaket 2022: Neuerungen für Geflügelhalter 12
Tierschutzpaket 2022: Änderungen für Rinderhalter 13
SVS: Meldeverpflichtung erfüllen 14

Markt SEITE 15

Invekos & die neue GAP ab 2023 SEITE 18

Produktion SEITE 27

Unkräuter im Wintergetreide besser bereits im Herbst erfassen 27
Neues Nassfuttermittel – ActiWet® 31
Heu ist nicht gleich Heu – Webinar Heutrocknung 32
LK-Heuprojekt 2022 32
LKV Kennzahl – Milch und Inhaltsstoffschwankungen 33
Wie hält man Biosicherheit bei Transport von Vieh ein? 34
Wie man effektiv bei Treibstoff spart 36
Vollversammlung NÖ Waldverband 39
Fachtag Wald & Holz: „Wald“viertel im Wandel 39
Boden bearbeiten – mit richtiger Einstellung Zeit & Energie sparen 40
Worauf achten beim Kauf von Motorölen? 41
Green Care – wäre das etwas für meinen Betrieb? 44
Green Care bietet viele Möglichkeiten 46

Leben SEITE 47

Tipps für den Garten 47
Vielfalt auf den Betrieben 48
Gut beraten am Bäuerlichen Sorgentelefon 49
Innehalten 49
Aktuelle Bildungsangebote 50
Von der Landjugend 51
Anzeigen 52
Impressum 54

LK AKTUELL

Pernkopf: Kritik an Borealis-Verkauf

Seit bekannt wurde, dass die Linzer OMV-Tochter Borealis die Stickstoffsparte verkaufen will, herrscht Unruhe in Österreichs Agrarszene. Noch im März, nach Verhängung der Sanktionen gegen Russland, lehnte Borealis ein Kaufangebot des russischen EuroChem-Konzerns ab. Im Juni kam dann ein Angebot der tschechischen Agrofert. Den Beteuerungen Agroferts, das Linzer Werk weiterzuentwickeln, schenken viele Agrarvertreter keinen Glauben. Der Bauernbund beauftragte den Verfassungsrechtler Heinz Mayer mit einem Gutachten. Dieser stuft den Verkauf der Düngemittelsparte als „verfassungsrechtlich höchst problematisch“ ein. Er sieht eine Verpflichtung der Beteiligungsgesellschaft der Republik Österreich zur Sicherung des Standorts und des öffentlichen Interesses, nämlich eine Abhängigkeit von anderen Ländern zu verhindern. LH-Stv. Stephan Pernkopf bittet daher die Verantwortlichen, "diesen unheilvollen Deal abzublasen. Die Düngemittelproduktion muss rot-weiß-rot bleiben". Auch die EU-Wettbewerbsbehörde ist gefordert, alles genau unter die Lupe zu nehmen.

Festmesse zu 100 Jahren Landwirtschaftskammer NÖ

Bischof Alois Schwarz zelebrierte Pontifikalamt im Dom zu St. Pölten.

Die Landwirtschaftskammer NÖ begeht heuer ihr 100-jähriges Bestehen. Dieses ehrwürdige Jubiläum wurde nun auch mit einer Festmesse gebührend gewürdigt. Und so hielt Diözesanbischof Alois Schwarz im voll besetzten Dom der Landeshauptstadt ein Pontifikalamt zu Ehren der Landwirtschaftskammer, aber auch zu Ehren aller Bäuerinnen und Bauern ab. Die feierliche Bischofsmesse wurde von den Mitarbeitern und Funktionären der Landwirtschaftskammer NÖ gestaltet. Musikalisch umrahmt wurde sie vom Chor und vom Bläserensemble der Kammer.

In seiner Predigt bedankte sich der Diözesanbischof bei den Bäuerinnen und Bauern für ihr unermüdliches Tun für unser Land, denn diese seien die Grundlage für die Gesellschaft. Die Land- und Forstwirtschaft ist im Jahreszyklus eng mit der katholischen Kirche und ihren Festtagen, wie etwa dem Erntedankfest, verbunden. Daher sei es laut Kammerpräsident Johannes Schmuckenschlager „natürlich eine Selbstverständlichkeit gewesen, das 100-jährige Jubiläum der Landwirtschaftskammer NÖ mit einer Festmesse zu begehen“.

Diözesanbischof Alois Schwarz freute sich über den Laib Brot, den er vom Präsidium der Landwirtschaftskammer Niederösterreich zu seinem 70. Geburtstag überreicht bekam. v.l.: Vizepräsident Lorenz Mayr, LH-Stv. Stephan Pernkopf, Diözesanbischof Alois Schwarz, Präsident Johannes Schmuckenschlager und Vizepräsidentin Andrea Wagner. Foto: Georg Pomaßl/LK NÖ

Zitat des Monats

Foto: Paul Gruber/BML

„Es kann nicht sein, dass die Europäische Kommission zusieht, wie unsere Almwirtschaft vom Wolf bedroht wird, der längst nicht mehr vom Aussterben bedroht ist.

Minister Norbert Totschnig

Schutzstatus des Wolfes überarbeiten

Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig hat sich in Brüssel für den Schutz unserer heimischen Almen eingesetzt. Mit Unterstützung von sechs Mitgliedstaaten hat er die EU-Kommission dazu aufgefordert, die nicht mehr zeitgemäße EU-Richtlinie zum Schutzstatus des Wolfes anzupassen. Zehn weitere Staaten haben die österreichische Forderung unterstützt beziehungsweise die Bedenken geteilt.

„Der Schutzstatus des Wolfes wird über eine EU-Richtlinie geregelt, die 30 Jahre alt ist. Damals gab es in Österreich keine Wölfe. Mittlerweile bedroht der Wolf unsere heimische Alm-, Land- und Tourismuswirtschaft. Auch in anderen Mitgliedsstaaten wird er zu einer immer größeren Herausforderung", so Totschnig. Der Wolf kennt keine Landesgrenzen. Er ist ein europäisches Problem, für das es eine europäische Lösung braucht. Neben einer Anpassung der EU-Richtlinie fordert Totschnig daher auch ein europaweit einheitliches, umfassendes und systematisches Monitoring der Beutegreifer.

Auf europäischer Ebene setzt sich eine starke Allianz von 17 Mitgliedstaaten dafür ein, den Schutzstatus des Wolfes an aktuelle Gegebenheiten anzupassen. Foto: pixabay

Streuobstanbau soll Unesco-Welterbe werden

Streuobstbestände sind über Jahrhunderte erhalten worden. Sie sollen auch weiterhin genutzt werden und dadurch bestehen bleiben. Denn nur was genützt wird, wird auch erhalten. Aktuell gibt es in Österreich rund fünf Millionen großkronige Bäume in Streuobstlagen, davon drei Millionen in der Landwirtschaft. Die ARGE Streuobst hat nun bei der UNESCO einen Antrag auf Anerkennung des Streuobstanbaus als „Immaterielles Weltkulturerbe“ gestellt. Immaterielles Kulturerbe wird von menschlichem Wissen und Können getragen und von einer Generation an die nächste weitergegeben. Auch die Streuobstlandschaften mit hochstämmigen, großkronigen Obstbäumen sind aus einer landwirtschaftlich-kulturellen Entwicklung entstanden. „Die Anlage, Bewirtschaftung und Pflege von Streuobstwiesen, das Züchten von Obstsorten und die Ernte sowie die Verarbeitung des Obstes beruhen auf umfangreichem Erfahrungswissen“, heißt es seitens der ARGE Streuobst.

Foto: Mostviertel Tourismus weinfranz.at

Charakteristisch für Österreich sind verschiedene Erscheinungsformen des Streuobstes, meist in Form von Streuobstwiesen, aber auch als Baumalleen entlang von Wegen und Straßen oder eingesprengt in Acker- und Rebflächen.

Europaweit einzigartig sind in Österreich die prägenden Bestände an hohen, mächtigen Birnbäumen, vor allem im niederösterreichischen Mostviertel, in Oberösterreich und im Salzburger Flachgau. „Wir müssen jede Gelegenheit nützen, um auf den Wert des Streuobstbaues hinzuweisen. Die Obstbäume gehören zu Niederösterreichs Kulturlandschaft wie die typischen Vierkanthöfe im Mostviertel“, so Landwirtschaftskammer NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager.

Jetzt unterstützen

Die ARGE Streuobst bemüht sich, den Streuobstanbau in Österreich als "Immaterielles Kulturerbe" der UNESCO eintragen zu lassen. Unterstützen Sie diese Einreichung jetzt auf kulturerbe.argestreuobst.at.

Wallfahrt des NÖ Bauernbundes

Über 1.500 Bäuerinnen und Bauern waren Mitte September nach Mariazell gekommen, um an der 76. Wallfahrt des NÖ Bauernbundes teilzunehmen. Darunter auch zahlreiche Ehrengäste. So zum Beispiel (v.l.): LAbg. Doris Schmidl, NÖ Bauernbunddirektor Paul Nemecek, Minister Norbert Totschnig, LH-Stv. Stephan Pernkopf, LH Johanna Mikl-Leitner, Ministerin Klaudia Tanner und Landesrat Ludwig Schleritzko.

Foto: NÖ BB/Kust

Aus dem Land

Wildwarngeräte reduzieren Unfälle

Foto: NLK Stefferl

Die Ausgabe von Wildwarngeräten durch den NÖ Landesstraßendienst und den NÖ Jagdverband ist nun schon zur Tradition geworden. So konnten heuer zusätzliche 6.900 neue Wildwarngeräte übergeben werden. Zum Einsatz kommen neben neuesten Reflektoren und optisch/akustischen Wildwarngeräten auch Duftstoffe und wildökologische Begleitmaßnahmen. So konnten in den vergangenen 13 Jahren bereits mehr als 1.140 neuralgische Straßenabschnitte in NÖ mit über 123.000 Wildwarngeräten ausgestattet werden. „Wir können stolz auf die Bilanz dieses für Österreich einzigartigen Projektes sein. Diese Kooperation reduziert Nachtunfälle mit Rehwild um bis zu 70 Prozent", so Mobilitätslandesrat Ludwig Schleritzko.
Im Bild: Bernhard Budil, Generalsekretär der Land&Forst Betriebe Österreich, Sylvia Scherhaufer, Generalsekretärin des NÖ Jagdverbands und Landesrat Ludwig Schleritzko.

Grafik des Monats

Bis zu 1.000 Kerne enthält ein Ölkürbis bei seiner Ernte und bringt rund acht bis zehn Kilogramm auf die Waage. Etwa 85 Prozent aller österreichischen Bio-Kürbiskerne kommen aus Niederösterreich.

2,5 kg werden für 1 Liter Öl benötigt.

Grafik: LK NÖ

Die Welt im Blick

Hilfe bei Sozial-, Steuer- und Rechtsfragen

Andrea Wagner
Vizepräsidentin der LK NÖ

Bei sozialrechtlichen oder steuerlichen Fragen ist guter Rat gar nicht mal so teuer. Sowohl die Landwirtschaftskammer NÖ als auch die SVS bieten dazu kostenlose Beratungen an.
Egal, ob bei Fragen zur Krankenversicherung, zur Pension oder zum Pflegegeld. Bei den SVS-Sprechtagen an den Bezirksbauernkammern erhalten Sie kompetente und rasche Antworten. Die Berater der SVS kommen in die Bezirke und stehen Ihnen vor Ort mit Rat und Tat bei allen sozialrechtlichen Anliegen zur Seite. Eine Terminvereinbarung sollte vorab über die SVS oder über Ihre zuständige BBK erfolgen.
Aber auch in anderen Rechts- und Steuerfragen finden Sie professionelle Unterstützung. Die Juristen der Landwirtschaftskammer stehen Ihnen Rede und Antwort zu Themen, wie Hofübergabe, Erbrecht, landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und noch vielem mehr. Dazu kommen unsere Experten regelmäßig zu den Rechts- und Steuersprechtagen an die Bezirksbauernkammern. Auch in der Zentrale in St. Pölten können Sie eine Beratung in Anspruch nehmen.
Die Kammer bietet jede Menge Unterstützung für ihre Mitglieder. Es liegt an uns Bäuerinnen und Bauern, diese auch für uns und unsere Betriebe bestmöglich zu nutzen.

Hoher Standard bei Puten in Gefahr

Minister Norbert Totschnig und der Obmann der Geflügelwirtschaft Österreich Markus Lukas haben den Putenbetrieb von Kammerobmann Anton Kaiblinger in Zagging im Bezirk St. Pölten besucht. „Österreich hat EU-weit die strengsten Haltungsbedingungen bei Puten. Aber was nützt es, wenn diese Tierwohlprodukte nicht gekauft werden, sondern stattdessen Fleisch aus dem Ausland mit meist deutlich schlechteren Haltungsbedingungen“, so Totschnig und Lukas.
Andrea Wagner, Vizepräsidentin der LK NÖ, erklärte dazu, dass die Bauern in NÖ 30 Millionen Euro in neue Putenstallungen mit höchstem Tierkomfort investiert haben. Zusätzlich wurden bestehende Stallungen adaptiert oder umgebaut, um den aktuellen Haltungsanforderungen gerecht zu werden.“ Nun liegt es in den Händen der Handelshäuser, ob die Bauern die richtige Entscheidung getroffen haben.

Beim Betriebsbesuch v.l.: Obmann der Geflügelwirtschaft Österreich Markus Lukas, LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner, Minister Norbert Totschnig, Markus und Barbara Kaiblinger sowie Kammerobmann Anton Kaiblinger und der Geschäftsführer der Geflügelwirtschaft Österreich Michael Wurzer.

Unsichere Zeiten für Schweinehalter

Andreas Pum, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Schwein der Landwirtschaftskammer NÖ, bezeichnete die Umsetzung des Tierschutzpakets als Herausforderung für Schweinehalter. Haltungssysteme für Zuchtsauen, Ferkel und Mastschweine müssen in den nächsten Jahren in mehreren Schritten angepasst werden (mehr dazu auch im Fachartikel auf Seite 10).
Dazu gibt es Verunsicherung durch kaum einschätzbare Kosten- und Marktentwicklungen. Nach oben schnellende Futter- und Energiekosten sowie die Auswirkung der Inflation auf den Konsum bringen unsichere Zeiten für Schweinebauern mit sich. In der Arbeitsgruppe Schwein ist man sich daher einig, dass sich die sichere Versorgung mit heimischen Lebensmitteln und der gesellschaftliche Wunsch nach mehr Tierwohl nur dann umsetzen lassen, wenn dies beim Einkauf als Mehrwert honoriert wird. Voraussetzung dafür ist die zügige Umsetzung der Herkunftskennzeichnung.
Zudem braucht es, z. B. beim Baurecht, Rahmenbedingungen, die den Betrieben Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Neuer Obmann für BBK Waidhofen/T.

Nach neun Jahren an der Spitze der Bezirksbauernkammer Waidhofen an der Thaya hat Nikolaus Noé-Nordberg nun sein Amt an seinen bisherigen Stellvertreter Christoph Kadrnoschka übergeben. Der frischgebackene Kammerobmann bewirtschaftet mit seiner Familie einen Bio-Ackerbaubetrieb mit Viehwirtschaft in Oberpfaffendorf, Stadtgemeinde Raabs an der Thaya.
Für seine besonderen Leistungen wurde der scheidende Obmann mit der Goldenen Kammermedaille ausgezeichnet.

Bei der Amtsübergabe v.l.: Der scheidende Kammerobmann Nikolaus Noé-Nordberg mit seinem Nachfolger Christoph Kadrnoschka und LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager **Foto: BBK WT**

Landhausfest: Kammer brachte die Landwirtschaft zu den Menschen

„Ein Fest für Niederösterreich“ hieß es Anfang September beim Landhausfest im Regierungsviertel in St. Pölten. Das stimmungsvolle Fest für die ganze Familie bot ein umfangreiches Programm für Groß und Klein und stand ganz im Zeichen von 100 Jahre NÖ. Die Landwirtschaftskammer packte die Gelegenheit beim Schopf, um den vielen Gästen die heimische Land- und Forstwirtschaft näher zu bringen. Die Bäuerinnen NÖ informierten auf ihrem Stand über ihre Projekte und über die Herkunftskennzeichnung. Während die Seminarbäuerinnen gemeinsam mit den Besuchern knusprige Weckerl aus regionalen Zutaten gebacken haben, beantworteten die Kammermitarbeiter alle Fragen der interessierten Gäste. Der Obstbauverband NÖ machte sich für die heimischen Obstbauern stark und war saisongemäß mit einer mobilen Saftpresse vor Ort. Einer der Höhepunkte war der Erntedankfestzug, unter anderem mit prachtvoll geschmückten Wägen der Landjugend und des Bauernbundes, begleitet von Blasmusikkapellen aus den vier Vierteln Niederösterreichs.

1. LH-Stv. Stephan Pernkopf und Kammerdirektor Franz Raab besuchten die Bäuerinnen an ihrem Infostand. **2.** Unermüdlich informierten die Kammermitarbeiter die Menschen über den Weg und den Wert der heimischen Lebensmittel. **3.** Gemeinsames Weckerlbacken hieß es bei den Seminarbäuerinnen. **4.** Bei der mobilen Saftpresse konnten die Besucher hautnah erleben, wie echter Apfelsaft aus Österreich gemacht wird und wie er schmeckt. **5.** Die Landjugend nahm mit insgesamt zwölf Wägen am Erntedankumzug teil.

Kommunikation wirkt

Corporate Design als Wiedererkennungsmerkmal

Corporate Design ist das Erscheinungsbild eines Unternehmens. Neben dem Logo werden hierbei vom Farbspektrum bis hin zu einer einheitlichen Schrift, Gestaltungsrichtlinien definiert, welche die eigenen Werte und Strategien widerspiegeln. Dies ist essentiell für den Wiedererkennungswert eines Betriebes oder einer Person. Schon vor hunderten von Jahren sorgten Familienzeichen oder Städte-Wappen für die Identifizierung der Herkunft und Zugehörigkeit. Heute umfasst die Umsetzung des Corporate Designs neben Werbemitteln und Verpackungen vor allem auch den Internet- und Social Media-Auftritt. Facebook und Instagram werden im Alltag vielfach nebenbei konsumiert. Ohne den Namen der Person zu lesen, erkennen User durch einheitliche Gestaltungselemente, von wem der Beitrag stammt. Die Anwendung Ihres eigenen Designs können Sie einfach und kostengünstig selbst umsetzen. Im LFI Online-Seminar „Canva-Basics“ lernen Sie mithilfe einer Grafikdesign-Plattform Postings und auch Plakate selbst zu gestalten.

Branchentreff auf Gartenbaumesse Tulln

Die Landwirtschaftskammer NÖ und die AMA Marketing haben auch heuer wieder zum Branchentreff auf der Internationalen Gartenbaumesse in Tulln gebeten. Zahlreiche hochrangige Vertreter des Garten-, Obst- und Gemüsebaus sowie der Baumschulen nutzten diese Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch. Insbesondere Produzenten konnten neue betriebliche Ideen sammeln sowie über künftige Herausforderungen diskutieren.

Foto: Georg Pomaßl/LK NÖ

Jedes Jahr werden bei der Ab Hof-Messe Wieselburg die köstlichsten Produkte aus ganz Österreich prämiert, so zum Beispiel Moste, Fruchtsäfte, Marmeladen, aber auch bäuerliche Brände und Liköre. Beim Branchentreff wurden nun die besten dieser teilnehmenden Betriebe Niederösterreichs mit dem „Edlen Tropfen“ ausgezeichnet.

Schwarzböck mit Hans-Kudlich-Preis geehrt

Das Ökosoziale Forum zeichnete unlängst drei wichtige Persönlichkeiten mit dem Hans-Kudlich-Preis aus. Heuer darf sich der ehemalige Präsident der Landwirtschaftskammer Niederösterreich Rudolf Schwarzböck über diese hohe Auszeichnung freuen. Mit ihm gemeinsam wurden auch SVS-Generaldirektor-Stv. Franz Ledermüller und die ehemalige Bundesbäuerin Andrea Schwarzmann für ihre Verdienste um die Land- und Forstwirtschaft geehrt. Der Preis wurde 1968 zu Ehren des Bauernbefreiers Hans Kudlich ins Leben gerufen. Stephan Pernkopf, Präsident des Ökosozialen Forums, bedankte sich bei den Preisträgern für ihr Engagement und gratulierte ihnen sehr herzlich: „Wir zeichnen damit herausragende Persönlichkeiten aus, die sich weit über das übliche Maß für die Menschen in der Land- und Forstwirtschaft und im ländlichen Raum einsetzen."

Foto: Ökosoziales Forum Österreich & Europa

v.l.: LK Österreich-Präsident Josef Moosbrugger, Präsident der Landwirtschaftskammer NÖ und Österreich a. D. Rudolf Schwarzböck, Bundesbäuerin a. D. Andrea Schwarzmann, SVS-Generaldirektor-Stellvertreter Franz Ledermüller, Bundesbäuerin Irene Neumann-Hartberger sowie der Präsident des Ökosozialen Forums und LH-Stv. von NÖ Stephan Pernkopf.

Foto: ARGE Meister

Weinbau- & Kellermeister tagten

Die alljährliche Weiterbildungstagung führte die Weinbau- und Kellermeister heuer ins Retzer Land. Fachgruppensprecher Markus Gruber konnte dazu heuer über 75 Teilnehmer begrüßen. Am Programm standen zwei interessante Weingüter und eine Rebschule. Nach dem Betriebsrundgang am Weingut Georg Toifl in Kleinhöflein ging es weiter zur Rebschule Schmid in Hadres (Foto). Den Abschluss bildete das Familienweingut Baumgartner in Untermarkersdorf, das mit seinen 200 ha Rebfläche das größte österreichische Weingut ist. Die Exkursion bot auch Zeit für fachlichen Austausch.

Foto: Andreas Hofer

Erfolg für „Kultur bei Winzern“

38 Veranstaltungen, rund 2.500 Gäste, edler Wein und Kultur in Perfektion – so die heurige Bilanz der Veranstaltungsreihe „Kultur bei Winzerinnen und Winzern“. Aufgrund des tollen Erfolgs, wird es daher auch im Jahr 2023 eine Fortsetzung geben. Beim diesjährigen Finale gab Musikerin Tini Kainrath im Stift Klosterneuburg ihr Programm zum Besten.
v.l.: Abteilungsleiter-Stv. Kunst und Kultur des Landes NÖ Martin Grüneis, GF der NÖ Werbung Michael Duscher, Tourismuslandesrat Jochen Danninger, Tini Kainrath, Augustiner-Chorherr Anton Höslinger und GF der Wein NÖ Konrad Hackl.

JA ZU NAH – bringt Landwirte und Großküchen zusammen

Landwirtschaftskammer gründet digitalen Marktplatz für den Großeinkauf regionaler Lebensmittel.

Auf dem neuen digitalen Marktplatz JA ZU NAH können Küchenleiter erstmals mit nur wenigen Klicks gebündelt auf regionale und saisonale Produkte verschiedener Landwirte zugreifen. Im Gegenzug erschließen sich dort für Landwirte neue, langfristige Absatzmöglichkeiten mit mehr Wertschöpfung.

„Mit dieser Initiative will die Landwirtschaftskammer NÖ einen neuen Absatzweg für heimische Landwirte hin zu Großküchen aufbauen“, erklärt Kammerdirektor Franz Raab die Idee hinter dem Projekt. „Wir wissen, dass nicht nur Endverbraucher, sondern auch Großküchen immer mehr Bedarf an regionalen Lebensmitteln haben. Allerdings sind deren Anforderungen beim Einkauf völlig andere als jene von Privathaushalten“, betont er. Dabei übernimmt nun JA ZU NAH die gebündelte Bestellung, den Transport zur Großküche und die Abrechnung. Die ersten Kunden des digitalen Marktplatzes sind die Küchen der Kliniken St. Pölten, Krems und Tulln. JA ZU NAH-Geschäftsführerin Elfriede Schaffer ist mit dem Anlaufen der Testphase sehr zufrieden. Schritt für Schritt will man sowohl die Produktpalette als auch das Kunden- und Lieferantennetz weiter ausbauen.

Sie stehen für eine Partnerschaft auf Augenhöhe v.l: Franz Raab, Direktor der Landwirtschaftskammer NÖ, JA ZU NAH-Geschäftsführerin Elfriede Schaffer, Landwirt und Lieferant David Burger sowie Küchenleiterin der Universitätsklinik St. Pölten und JA ZU NAH-Kundin Helga Delivuk sowie Alfred Zens, Vorstand der Landesgesundheitsagentur. Foto: RLK GmbH/dielechnerei

Rüben-Kontrahierung 2023

Rübenanbau 2023 - vieles spricht für die Zuckerrübe:

- Attraktiver Rübenpreis 2022 und Aussicht auf hohe Rübenpreise für den Anbau 2023
- Zusatzeinkommen mit Kombi-Verträgen für Nassmais und Ethanolgetreide
- Verminderte Cercospora-Anfälligkeit seit Einführung blattgesunder Sorten

3 Wege für Rübenbäuerinnen & Rübenbauern

1. Kontrahierungsveranstaltungen und Info-Webinare: alle Termininfos werden unter **ris.agrana.com** bekanntgegeben.
2. Kontrahierungsformular **unter ris.agrana.com** herunterladen und ausgefüllt an Ihren AGRANA-Gebietsbetreuer per Mail oder Post retournieren.
3. Online-Kontrahierung direkt unter **ris.agrana.com**.

Unsere gemeinsamen Ziele:

> Mehr als 38.000 Hektar Zuckerrübenfläche!
> Erhalt beider Zuckerfabriken in Österreich!
> Eigenversorgung mit heimischem Rübenzucker sichern!

Dafür braucht es Ihr klares “JA” zum heimischen Rübenanbau!

Kontakt:
AGRANA Zucker GmbH
Tel.: 0676/8926 11275
Mail: RohstoffTZ@agrana.com

AGRANA 4you
ERFOLGREICH DURCH PARTNERSCHAFT

AGRANA ZUCKER

Das Tierschutzpaket 2022

Nach intensiven Verhandlungen wurde das lang angekündigte Tierschutzpaket 2022 in Form der Novellen des Tierschutzgesetzes, der 1. Tierhaltungsverordnung und des Tiertransportgesetzes veröffentlicht. Ein Artikel zum Tiertransportgesetz erschien bereits in der Septemberausgabe, Seite 12. Die wesentlichen Neuerungen betreffen insbesondere den Schweine- und Geflügelsektor. Im Rinderbereich ist unter anderem das Auslaufen der Ausnahmemöglichkeiten vom Verbot der dauernden Anbindehaltung zu erwähnen. Mehr dazu lesen Sie auf den nächsten Seiten.

Was ändert sich für Schweinehalter?

Die Mindestanforderungen in der Schweinehaltung wurden zum Teil neu festgelegt und präzisiert.

DI Martina Gerner
Tel. 05 0259 23211
martina.gerner@lk-noe.at

Die Änderungen betreffen unter anderem

- den Einsatz von Beschäftigungsmaterial,
- den Nachweis der Unerlässlichkeit des Kupierens bei der Haltung kupierter Schweine,
- die Haltungssysteme für Aufzuchtferkel, Mastschweine und Zuchtläufer mit dem Verbot von unstrukturierten Vollspaltenbuchten ohne Funktionsbereich sowie
- die fachliche Weiterbildung von Schweinehaltern.

Beschäftigungsmaterial ab 1. September 2022

Alle Schweine müssen wie bisher ständigen Zugang zu Beschäftigungsmaterial haben. Organisches Material, wie zum Beispiel Raufutter, Hanfseile, Holz, Sägemehl, Pilzkompost oder Torf muss zumindest einmal am Tag zur Verfügung gestellt werden, wenn anderes bekaubares Spielmaterial vorhanden ist, wie zum Beispiel Beißstangen aus Plastik. Dies gilt sowohl für Ferkel, Mastschweine/Zuchtläufer als auch für Sauen.

Seit 1. September müssen Schweinen zwei verschiedene Beschäftigungsmaterialien zur Verfügung stehen. Auch dies gilt für alle Tierkategorien, von der Zuchtsau bis zum Mastschwein.

Kupieren und jährlicher Nachweis

Alle Betriebe, die Schweine halten, müssen 2023 damit beginnen, die Häufigkeit von Schwanz- und Ohrverletzungen bei Saug- und Aufzuchtferkeln, Mastschweinen und Jungsauen/Jungebern zu erfassen. Diese Erhebung und die Berechnung des Anteils an Verletzungen im Bestand sind Grundlage für die Tierhaltererklärung, die jeder Schweinehalter, egal ob kupierte oder unkupierte Tiere gehalten werden, ab 2024 jährlich ausfüllen

Übergangsfristen für Schweinehalter beim Tierschutz

1 – 01.09.2022
Zwei verschiedene Beschäftigungsmaterialien für jede Tierkategorie

2 – 01.01.2023
- Dokumentation Schwanz- und Ohrverletzungen für Tierhaltererklärung
- Risikoanalyse bei Haltung kupierter Schweine
- Neu- und Umbau: Absetzferkel, Mastschweine und Zuchtläufer mit neuen Haltungsanforderungen **(23 Jahre Investitionsschutz)**
- Neu- und Umbau Abferkelbereich: nur noch Bewegungsbuchten zulässig
- Start: 4 Stunden Weiterbildung in 4 Jahren

3 – 31.03.2024
- Erstmalige Erfassung der Tierhaltererklärung im elektronischen System

4 – ab 2028
- Überarbeitung 1. Tierhaltungsverodnung
- Festlegung Haltungsbedingungen Ferkel, Mastschweine und Zuchtläufer aufgrund von Projektergebnissen
- Gelten dann für Neu- und Umbauten, ab 2040 für alle Betriebe

5 – 01.01.2033
- Ende Übergangsfrist für alle Betriebe mit Sauenhaltung

Verlängerte Gruppenhaltung (Deckzentrum)

Bewegungsbuchten in der Abferkelung

und bis 31. März in ein elektronisches System hochladen muss. Damit setzt Österreich die Ergebnisse eines EU-Audits vom April 2019 im Bereich Tierschutz um. Die Tierhaltererklärung ist zwölf Monate gültig. Bis zur nächsten Tierhaltererklärung dürfen jene Betriebe weiterhin kupieren oder kupierte Tiere halten,

- die die Unerlässlichkeit aufgrund der Schwanz- und Ohrverletzungen im eigenen Bestand – Schwelle: zwei Prozent Schwanz- und Ohrverletzungen oder
- im Bestand eines Liefer- oder Abnehmerbetriebs, zum Beispiel Sauenhalter/Ferkelaufzüchter oder Mäster

in der Tierhaltererklärung begründen können.

Gleichzeitig müssen aufgrund einer am Betrieb durchgeführten „Risikoanalyse“ selbstständig Optimierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die Leitlinie zur Durchführung der Risikoanalyse ist noch nicht veröffentlicht. Diese soll in den nächsten Wochen in den Amtlichen Veterinärnachrichten kundgemacht werden. Ist die Unerlässlichkeit am Betrieb durch die Tierhaltererklärung nicht gegeben, muss der Betrieb zumindest eine Bucht mit mindestens acht unkupierten Schweinen halten.

Weiterhin ist ein eigenes TGD-Programm vorgesehen, das Betriebe bei verstärktem Auftreten von Schwanz- und Ohrverletzungen unterstützen soll.

Die LK NÖ wird in den nächsten Monaten im Rahmen von Veranstaltungen im Detail informieren, welche Schritte für die Erstellung der Tierhaltererklärung notwendig sind und was bei der Risikoanalyse zu beachten ist.

Mindestbuchtenfläche

Tiergewicht[1]	Gesetzlicher Mindeststandard ab 2023 für Neu- und Umbauten	Mindestfläche aktuell für bestehende Betriebe bis 31.12.2039
bis 20 kg	0,25 m²/Tier	0,20 m²/Tier
bis 30 kg	0,40 m²/Tier	0,30 m²/Tier
bis 50 kg	0,50 m²/Tier	0,40 m²/Tier
bis 85 kg	0,65 m²/Tier	0,55 m²/Tier
bis 110 kg	0,80 m²/Tier	0,70 m²/Tier
über 110 kg	1,20 m²/Tier	1,00 m²/Tier

1) im Durchschnitt der Gruppe

Bewegungsbuchten im Abferkelbereich

Die Ergebnisse des fünfjährigen Projektes „ProSau“ im Bereich der sogenannten kritischen Lebensphase der Saugferkel wurden in die 1. Tierhaltungsverordnung übernommen: Werden Sauen im Abferkelbereich in Bewegungsbuchten gehalten, dann können sie einen Tag vor dem errechneten Geburtstermin bis fünf Tage nach der Geburt der Ferkel im Ferkelschutzkorb fixiert werden, um das Erdrücken der Ferkel durch die Muttersau zu verhindern.

Außerdem wurde festgelegt, dass Betriebe, die ab 01. Jänner 2023 den Abferkelbereich neu-, umbauen oder in Betrieb nehmen, Bewegungsbuchten mit einer Mindestbuchtenfläche von 5,5 Quadratmetern einbauen müssen. Für die Inbetriebnahme gilt das Datum der Fertigstellungsmeldung. Für bestehende Abferkelställe gilt weiterhin die Übergangsfrist bis 01. Jänner 2033.

Absetzferkel, Mastschweine & Zuchtläufer

Mit dem Beschluss des Nationalrats zur Änderung des Tierschutzgesetzes im Juli wird die Haltung von Absetzferkeln, Mastschweinen und Zuchtläufern in „unstrukturierten Vollspaltenbuchten ohne Funktionsbereich“ in zwei Schritten verboten.

Für Betriebe, die ab 01. Jänner 2023 Ställe für diese Tierkategorien neu-, umbauen oder mit dem Datum der Fertigstellungsmeldung in Betrieb nehmen, gilt ein neuer Mindeststandard mit

- größerem Flächenangebot je Tier,
- einer Mindestbuchtenfläche,
- veränderten Anforderungen an die Gestaltung von Böden sowie des Stallklimas in Warmställen.

Bestehende Ställe, die den derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen entsprechen, können bis 31. Dezember 2039 weiter betrieben werden.

Investitionsschutz für Mindeststandard

Ställe für Absetzferkel, Mastschweine und Zuchtläufer, die diese Anforderungen bereits erfüllen oder ab 2023 mit diesen Anforderungen errichtet werden, erhalten einen Investitionsschutz von 23 Jahren ab Inbetriebnahme, auch über das Jahr 2040 hinaus.

Projekt für Haltungsstandard ab 2040

Wie der „neue Haltungsstandard“ ab 2040 aussehen wird, steht derzeit noch nicht fest. Er soll auf den Ergebnissen eines Projektes aufbauen, das vor allem die Tauglichkeit unterschiedlicher Bodenbeschaffenheit, die bessere Strukturierung der Bucht und die Umsetzung des Verbots des routinemäßigen Schwanzkupierens unter

01.01.2040

- Ende Übergangsfrist für alle Betriebe mit Absetzferkeln, Mastschweinen, Zuchtläufern
- Ab 2028 festgelegte Haltungsanforderungen gelten für alle Betriebe **(Ausnahme für Betriebe mit Investitionsschutz)**

Mindeststandard ab 1. Jänner 2023

- Ein Drittel der Mindestbuchtenfläche (s. Tabelle) als planbefestigter Liegebereich, entweder
  - mit einem maximalen Perforationsanteil von zehn Prozent oder
  - geschlossen und eingestreut
- Mindestbuchtenfläche von zehn Quadratmetern für Absetzferkel beziehungsweise 20 Quadratmetern für Mastschweine
  - Die Mindestbuchtenfläche kann unterschritten werden, wenn die Mindestfläche je Tier um mindestens zehn Prozent erhöht und der Liegebereich geschlossen und eingestreut ausgeführt wird.
- Klimatisierung von geschlossenen Warmställen:
  - Aufzuchtferkel: Temperaturzonen oder Kühlmöglichkeit
  - Mastschweine: Kühlmöglichkeit

praxistauglichen, wirtschaftlichen und wettbewerbsfähigen Verhältnissen erforschen soll. Das Projekt soll Ende 2026 abgeschlossen sein. Die Ergebnisse des Projekts mit einem Gutachten der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz sollen die Grundlage für die Festlegung des Haltungsstandards ab 2040 bilden. Diese Festlegung soll voraussichtlich 2028 erfolgen.
Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie auch bei den LFI-Bildungsveranstaltungen im kommenden Winter.

Weitere Änderungen kurzgefasst

- Ab 2023 Verpflichtung zur fachlichen Weiterbildung für jeden Schweinehalter: Vier Stunden Weiterbildung in vier Jahren. Betriebe im Tiergesundheitsdienst erfüllen diese Verpflichtung bereits jetzt.
- Der rechtliche Rahmen zur Durchführung der Inhalationsnarkose in Verbindung mit der Gabe eines Schmerzmittels durch eine vom TGD-Tierarzt beauftragte Hilfsperson, als zusätzliche Option zur derzeitigen Regelung, wurde geschaffen. Damit dies in der Praxis möglich ist, müssen aber noch die Ausbildung der Hilfsperson sowie die Abgabe von Isofluran durch den TGD-Tierarzt an die Hilfsperson geregelt werden.

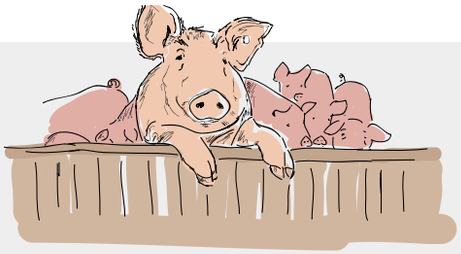

- Projekt zur einheitlichen Erfassung von Schwanz- und Ohrverletzungen sowie sonstigen Befunden bis Ende 2025. Dieses Projekt wird vom Gesundheitsministerium in Auftrag gegeben. Ziel ist die Entwicklung eines Systems, das tierschutzrelevante Befunde am Schlachthof erfasst, bewertet und die Ergebnisse an Schweinehalter und die Behörde zurückmeldet.

Neuerungen für Geflügelhalter

Nach über zwei Jahren intensiver Verhandlungen der Koalitionsparteien wurden im Juli Neuerungen in der Tierschutzgesetzgebung veröffentlicht. Für den Geflügelbereich sind folgende Neuerungen zu berücksichtigen.

Ing. Oliver Bernhauser
Tel. 05 0259 23404
oliver.bernhauser@lk-noe.at

Sofern noch nicht vorhanden, sind spätestens mit 1. Jänner 2024 je Legehenne in Bodenhaltungssystemen sieben Zentimeter erhöhte Sitzstangen zu installieren. Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

Tötungsverbot lebensfähiger Küken:
Lebensfähige Küken dürfen ab 1. Jänner 2023 nur mehr getötet werden, wenn diese zu Futterzwecken dienen. Entsprechende Aufzeichnungen sind zu führen, um dies gegenüber der Behörde nachweisen zu können.

Schredderverbot von Küken: Die Tötung von lebensfähigen Küken durch Schreddern – eine Methode, welche in Österreich nicht mehr praktiziert wurde – ist ab 1. Jänner 2023 verboten.

Regelung für die Aussortierung von Küken im Embryonalstadium: Ab dem 1. Jänner 2023 ist eine Aussortierung von Küken im Embryonalstadium ab dem siebenten Bebrütungstag nur mehr mit Betäubung erlaubt. Nach dem 14. Bebrütungstag sind die Aussortierung und die vorzeitige Brutbeendigung verboten.

Verbot der Käfigaufzucht von Küken und Junghennen: Die Käfighaltung von Küken und Junghennen ist mit 1. Jänner 2031 verboten. Dieses Verbot gilt für neu- und umgebaute Anlagen und Haltungseinrichtungen bereits ab 1. Jänner 2023.
Davon ausgenommen ist die Haltung von für den Verkauf bestimmten Junghennen für höchstens zwei Wochen.

Verbot der Käfighaltung von Zuchttieren: Die Käfighaltung von Zuchttieren, die in Österreich nicht mehr praktiziert wird, ist mit 1. Jänner 2031 verboten. Dieses Verbot gilt für neu- und umgebaute Anlagen und Haltungseinrichtungen bereits ab 1. Jänner 2023. Weiterhin möglich ist die Käfighaltung für die Reinzucht und für Leistungsprüfungen.

Aus für die Käfigaufzucht in Alternativhennenhaltungen: In Alternativsystemen für Legehennen und Zuchttiere dürfen nur mehr Tiere eingestallt werden, deren Aufzucht bereits ab der 6. Woche in Alternativsystemen erfolgte.

Ab dem 1. Jänner 2031 hat die gesamte Aufzuchtdauer in Alternativsystemen zu erfolgen.

Sieben Zentimeter erhöhte Sitzstangenlänge je Legehenne in Bodenhaltung: Sofern noch nicht vorhanden, sind spätestens mit 1. Jänner 2024 je Legehenne in Bodenhaltungssystemen sieben Zentimeter erhöhte Sitzstangen zu installieren.
Erhöhte Sitzstangen müssen mindestens 35 Zentimeter über einer darunter gelegenen nutzbaren Fläche angebracht sein.

Wahlmöglichkeit der Auslauffläche für Legehennen und Zuchttiere: Waren bisher acht Quadratmeter Mindestauslauffläche je Legehenne oder je Zuchttier bei Auslaufhaltung vorgeschrieben, kann die Auslauffläche bei Biodiversitäts-Weiden auf vier Quadratmeter reduziert werden, wenn je Tier mindestens 0,3 Laufmeter Hecke oder eine Mischform aus Hecke und Bäumen im gleichen Ausmaß vorhanden sind.

Eine Biodiversitäts-Weide ist eine Auslauffläche mit einer aus mindestens vier verschiedenen Pflanzenarten bestehenden Hecke oder einer Mischform aus Hecke und Bäumen, wobei auf der Gesamtfläche der Weide große Abstände und Freiflächen zu vermeiden sind.

Wahlmöglichkeit der Besatzdichte für Gänse in Stallungen: War die bisherige Besatzdichte in Stallungen für Gänse mit 15 Kilogramm je Quadratmeter limitiert, so kann man nun eine Besatzdichte von maximal 21 Kilogramm je Quadratmeter praktizieren unter der Voraussetzung, dass der verpflichtende Auslauf pro Gans von bisher zehn Quadratmetern je Tier auf 50 Quadratmeter erhöht wird.

Neue Vorschriften für Japanwachteln

Verbot der Käfighaltung:
Die Käfighaltung von Japanwachteln wird mit 1. Jänner 2031 verboten. Dieses Verbot und die neuen Bestimmungen für Gebäude und Stalleinrichtungen gelten für neu- und umgebaute Anlagen und Haltungseinrichtungen bereits ab 1. Jänner 2023.

Erstmalig detaillierte Haltungsbestimmungen:
Jedem Tier muss ab einem Alter von sechs Wochen mindestens 450 Quadratzentimeter begehbare Fläche zur Verfügung stehen. Die Mindestgröße einer Haltungseinrichtung hat 5.000 Quadratzentimeter zu betragen. Das Gehege muss auf jeder Haltungsebene mindestens 40 Zentimeter hoch sein. Ausgenommen sind die Bereiche unter Aufstiegshilfen in die nächste Ebene, sofern diese vollständig begehbar sind.

Mindestens 45 Prozent der Fläche müssen mit einem geschlossenen Boden und Einstreu, zum Beispiel mit Spreu oder Sägemehl, ausgeführt sein. Die Einstreu muss durch geeignete Maßnahmen trocken und sauber gehalten werden. Bei Gitterböden sind Gitter mit einer Maschenweite von zwölf mal zwölf Millimetern für erwachsene Japanwachteln und von acht mal acht Millimetern für Küken zu verwenden. Der Gitteranteil des Bodens darf maximal 55 Prozent betragen.

In jedem Japanwachtelgehege müssen Futter- und Tränkevorrichtungen, Unterschlupf und Staubbad gegeben sein. Legehennen müssen die Möglichkeit zu einer ungestörten Eiablage haben. Als Rückzugsmöglichkeit ist ein Unterschlupf einzurichten. Bei Systemen mit zwei Etagen kann die untere Ebene als Unterschlupf angerechnet werden, wenn die obere Etage einen planen, undurchlässigen Boden aufweist. Picksteine oder ähnliche Materialien, die dazu geeignet sind, den Schnabel abzuwetzen, müssen den Tieren angeboten werden.

Regelungen für Stallklima, Licht, Ernährung und Betreuung:
Japanwachteln brauchen Schutz vor extremen Temperaturen, Nässe und Wind. Räume, in denen Tiere gehalten werden, müssen so gebaut, betrieben und belüftet werden, dass ein den Ansprüchen der Tiere angemessenes Klima erreicht wird.
Bei Neu- und Umbauten muss der Wachtelstall durch natürliches Tageslicht beleuchtet sein. Die Beleuchtungsstärke muss im Bereich der Tiere mindestens 20 Lux betragen, wobei auf eine „flimmerfreie“ Beleuchtung zu achten ist. Die Lichtphase darf nicht künstlich auf über 16 Stunden pro Tag ausgedehnt werden. Intermittierende Lichtprogramme sind unzulässig. Die Staubbelastung im Wachtelstall muss durch gute Belüftung und regelmäßige Reinigung gering gehalten werden. Wachteln müssen ständig Gelegenheit haben, Wasser aufzunehmen. Unverträgliche Tiere darf man nicht in der gleichen Gruppe halten.

Änderungen für Rinderhalter

Im Rinderbereich ist das Auslaufen der Ausnahmemöglichkeiten vom Verbot der dauernden Anbindehaltung zu erwähnen.

Demnach sind, wie bisher bereits vorgeschrieben, Rindern geeignete Bewegungsmöglichkeiten oder geeigneter Auslauf oder Weidegang an mindestens 90 Tagen im Jahr zu gewähren. Bestehende Ausnahmemöglichkeiten, die bis Ende 2019 bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden waren, treten jedoch mit 1. Jänner 2030 außer Kraft. Das bedeutet, es darf ab 2030 kein Rind mehr in dauernder Anbindehaltung gehalten werden.
Weiters verbietet die Novelle die Haltung von Rindern durch Anbindung an den Hörnern.

Beim Kalben dürfen andere mechanische Hilfsmittel als die manuell benutzten Ketten und Stricke lediglich unter außergewöhnlichen Umständen und nur unter der Bedingung verwendet werden, dass sie mit einer Vorrichtung zum raschen Loslassen versehen sind und von einer im Umgang mit dieser Vorrichtung erfahrenen Person eingesetzt werden. Ist eine manuelle Geburtshilfe ohne die erhebliche Gefahr von Verletzungen bei Kuh oder Kalb nicht möglich, ist ein Tierarzt beizuziehen.

Das Kupieren des Schwanzes von Kälbern im Ausmaß von höchstens fünf Zentimetern ist nur zulässig, wenn „dies zur Minderung der Verletzungsgefahr für die Tiere unbedingt erforderlich ist und durch andere betriebliche Maßnahmen die Verletzungsgefahr nicht beseitigt werden kann“ sowie der Eingriff durch einen Tierarzt nach wirksamer Betäubung und postoperativ wirksamer Schmerzbehandlung durchgeführt wird.

Bisher war lediglich eine „betriebliche Notwendigkeit zur Minderung der Verletzungsgefahr für die Tiere“ nachzuweisen, damit der Eingriff durch den Tierarzt nach wirksamer Betäubung und postoperativ wirksamer Schmerzbehandlung durchgeführt werden durfte.

Mag. Stefan Fucik; Tel. 05 0259 23501; stefan.fucik@lk-noe.at

SVS: Meldeverpflichtung erfüllen

Beziehen Sie Leistungen der Sozialversicherung? Dann sollten Sie nachstehende Meldebestimmungen kennen.

Mag. **Martina Schauer**
Tel. 05 0259 27305
martina.schauer@lk-noe.at

Das Bauern-Sozialversicherungsgesetz verpflichtet nicht nur Betriebsführer und persönlich haftende Gesellschafter zur Meldung an den Sozialversicherungsträger, sondern auch Zahlungsempfänger. Wer demnach Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung erhält, muss umfassende Meldeverpflichtungen einhalten. Gemeint sind damit zum Beispiel Bezieher von

- Eigen- und Hinterbliebenenpension
- Ausgleichszulage
- Notstandhilfe
- Versehrtenrente
- Betriebsrente

Werden für das Bestehen oder den Umfang einer Leistung relevante Umstände nicht ordnungsgemäß gemeldet, können die Leistungen zurückgefordert werden. Die Meldungen sind bei jenem Versicherungsträger vorzunehmen, der die maßgeblichen Leistungen auszahlt.

Meldepflichten von Leistungsempfängern

Leistungsempfänger müssen von sich aus jede Änderung melden, die Einfluss auf den Fortbestand oder das Ausmaß der Leistung haben kann. Besonders aufmerksam muss man im Zusammenhang mit Anpassungen und Erhöhungen von regelmäßig empfangenen Zahlungen sein. Häufig erhöhen jährliche gesetzliche Aufwertungen das anrechenbare Einkommen, obwohl die tatsächlichen Bewirtschaftungsverhältnisse unverändert sind. Diese meldepflichtigen Änderungen sind den Betroffenen oft nicht bewusst.

Ein Beispiel

Ein Pensionist bewirtschaftet selbst land- und forstwirtschaftliche Flächen. Aus dieser bäuerlichen Erwerbstätigkeit wird ihm ein pauschal ermitteltes Einkommen zugerechnet. Grundlage ist der sozialversicherungsrechtliche Einheitswert. Die Berechnungsvorschriften ändern sich jährlich, womit sich auch der Versicherungswert, sprich: die Beitragsgrundlage, ändert. Obwohl diese Änderung nach außen kaum erkennbar ist, muss man derartig veränderte Versicherungswerte innerhalb kurzer Zeit melden.

Rückforderungen vermeiden

Das Gesetz sieht grundsätzlich eine Meldefrist von zwei Wochen vor. Anspruchsberechtigte auf Pensionen aus der Pensionsversicherung, ausgenommen Waisenpensionen, haben jede Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und jede Änderung der Höhe des Erwerbseinkommens binnen sieben Tagen zu melden. Die Verletzung der Meldepflicht kann zum Überbezug und zur Rückforderung von ausbezahlten Leistungen führen. Der Rückforderungszeitraum kann weit in die Vergangenheit reichen und es können so sehr große finanzielle Belastungen entstehen.
Im Zweifel sollten entsprechende Informationen eingeholt und Kontakt mit den Fachexperten der Landwirtschaftskammer aufgenommen werden.

Foto: Finanzfoto/stock.adobe.com

Weitere erforderliche Meldungen an die SVS

- **Meldepflicht von Betriebsführern**
  Betriebsführer sowie Gesellschafter einer offenen Gesellschaft beziehungsweise persönlich haftende Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft müssen innerhalb eines Monats Beginn und Ende einer Pflichtversicherung sowie alle für das Versicherungsverhältnis maßgebenden Umstände der SVS melden.
- **Meldepflicht von Pensionsbeziehern**
  Es gibt verschiedene Pensionsarten, unter anderem Alterspension, Schwerarbeitspension, Erwerbsunfähigkeitspension und Korridorpension. Zum Teil ist ein Zuverdienst aus Erwerbstätigkeit neben dem Pensionsbezug nur sehr eingeschränkt möglich. Damit es nicht zu Überbezügen und Rückforderungen von zu Unrecht bezogenen Pensionsleistungen kommt, muss die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von Pensionisten gemeldet werden. Diese Meldung ist innerhalb von sieben Tagen ab dem Beginn der Erwerbstätigkeit vorzunehmen.

Nähere Informationen finden Sie auf der Website der SVS unter svs.at in der Rubrik „Pensionen“ unter dem Reiter „Für Pensionisten“ in der Zeile „Meldefristen“ oder unter nebenstehendem QR Code.

- **Meldepflicht von Arbeitsunfällen**
  Arbeitsunfälle sind von Betriebsführern und von Dienstgebern zu melden. Die Meldungen sind innerhalb einer Frist von fünf Tagen vorzunehmen. Meldepflicht besteht jedenfalls, wenn durch den Arbeitsunfall ein Krankenstand von zumindest drei Tagen eingetreten ist.
- **Meldepflicht von betrieblichen Nebentätigkeiten**
  Wird neben der landwirtschaftlichen Urproduktion eine so genannte betriebliche Nebentätigkeit ausgeübt, so sind auch damit besondere Meldepflichten verbunden. Zu den betrieblichen Nebentätigkeiten zählen zum Beispiel Be- und Verarbeitung, Dienstleistungen für andere Betriebe, Kommunaldienstleistungen, Urlaub am Bauernhof und Mostbuschenschank. Gemeldet werden muss die Aufnahme und die Beendigung einer Nebentätigkeit. Dafür ist die Frist von einem Monat vorgesehen. Jedenfalls sind die Bruttoeinnahmen aus im vorangegangenen Beitragsjahr ausgeübten Nebentätigkeiten bis spätestens 30. April des Folgejahres der SVS bekannt zu geben. Zu diesem Zeitpunkt muss die Meldung bei der SVS eingelangt sein. Für Betriebe, die sich für die große Beitragsgrundlagenoption entschieden haben, gilt das nicht. Ergänzt werden die genannten Meldepflichten durch Auskunftspflichten der Auftraggeber von land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten.

MARKT

Sojaschrot und Energie

von unseren Mitarbeitern
DI Marianne Priplata-Hackl
DI Harald Schally

Trotz sinkender internationaler Sojabohnenpreise entwickelten sich die Preise für Sojaschrot über den Sommer nach oben.

Foto: Jackf/stockadobe.com

Seit dem Frühsommer verzeichneten die Sojabohnennotierungen an der CBOT in Chicago einen rückläufigen Trend. Auf diese Entwicklung hatten die ungünstigen Einschätzungen für die Weltwirtschaft und als Resultat daraus die sinkenden Rohölpreise einen großen Einfluss. Ende August wurden die Kurse durch die Mobilisierung argentinischer Sojabohnen zusätzlich gedrückt. Durch die hohe Inflation in Argentinien waren Sojabohnen in den letzten Monaten in großem Umfang gelagert und nicht verkauft worden. Mit einem Vorzugswechselkurs hat die argentinische Regierung nun die Abgabebereitschaft angekurbelt, wodurch auch die Exportmengen stiegen. Für Überraschung am Markt sorgte Anfang September die stark reduzierte Produktionsprognose für US-Sojabohnen durch das US-Landwirtschaftsministerium. Statt auf Rekord wird die Produktion nun unter dem Vorjahr erwartet und reduziert auch das globale Angebot. Diese Prognose ließ die Sojabohnen-Notierung an der CBOT in Chicago zur Vornotierung um über 25 Prozent auf 547 $/t ansteigen.

Die Preise für 44er-Sojaschrot am heimischen Markt haben sich trotz sinkender Bohnenpreise in den letzten Monaten auf 630,- €/t erhöht. Zum einen verteuern im Gefolge von Rohöl sinkende Preise für Sojaöl den Schrotpreis, zum andern ist die Verschrotung sehr energieintensiv und verteuert sich mit steigenden Gaspreisen. Auch die immer teurere Logistik erhöht die Preise. Dabei haben in den letzten Monaten die Notierungen für internationalen GVO-Soja stärker angezogen als für GVO-freien Soja. Zum einen hat die Nachfrage nach GVO-freiem Soja nachgelassen und zum anderen stehen heuer heimische Sojabohnen umfangreicher zur Verfügung. So liegt der Preisaufschlag für GVO-freie Ware nun wieder im langjährigen Schnitt.

Die Entwicklungen am Energiesektor werden die Preisentwicklung bei Sojaschrot weiter stark beeinflussen. Unter Berücksichtigung der hohen Volatilität in diesem Markt wird die Preisentwicklung in den kommenden Monaten von Einkäufern stabil erwartet. Die Versorgung mit internationalem bzw. europäischem Soja ist jedenfalls gesichert.

AIK-Zinssatz 1.7.-31.12.2022

Agrarinvestitionskredit	Bruttozinssatz	ergibt für Kreditnehmer einen Nettozinssatz	
		36 % Zinsenzuschuss	50 % Zinsenzuschuss
auf Basis EURIBOR	1,780 %	1,140 %	0,890 %
übrige AIK	0,625 %	0,400 %	0,312 %

GETREIDE

Der internationale Getreidemarkt ist weiterhin von den Kriegsgeschehnissen im Osten Europas geprägt. In der ersten Monatshälfte sorgten die gut laufenden Schwarzmeerexporte für sinkende Getreidenotierungen. Die Rekordprognose für die russische Weizenernte trug ebenfalls zu den sinkenden Kursen bei. Schwach dürfte dagegen auf der Nordhalbkugel die Maisernte ausfallen. So liegen aktuelle Prognosen für die EU-Maisernte nur mehr bei 51,9 Mio. Tonnen, das wäre das niedrigste Ergebnis seit 2007, und auch die Erwartungen für die US-Maisernte wurden deutlich zurückgenommen. Ende September ließ besonders die Unsicherheit über die Weiterführung der Schwarzmeerexporte nach dem 22. November die Notierungen an den Börsen ansteigen. An der Euronext Paris verteuerte sich der Dezember-Weizenkontrakt im letzten Monat um insgesamt 7,8 Prozent auf 344,25 €/t. Der November-Maiskontrakt konnte sich im Monatsvergleich um sechs Prozent auf 334,75 €/t verbessern.

Marktkommentar

Kernobst 2022 in Niederösterreich

von Martin Sedelmaier
Obmann des NÖ Landesobstbauverbandes

Im Gegensatz zur EU, die nach drei schwachen Jahren wieder von einer großen Apfelernte spricht, erwarten wir in Niederösterreich eine durchschnittliche Apfel- und Birnenernte. In den letzten Jahren haben die niederösterreichischen Obstbauern ein gutes Netz an direktvermarktenden Betrieben aufgebaut, über die eine immer größere Käuferschicht angesprochen und mit hochwertiger Ware bedient wird. Dafür ist allerdings eine Sortenvielfalt bei Apfel und Birne sowie eine ausreichende Lagerkapazität notwendig. Frostberegnung, Hagelnetze und regelmäßige Wasserzufuhr sorgen für entsprechende Fruchtqualitäten. Eine wachsende Herausforderung stellen invasive (eingewanderte) Schädlinge wie Baumwanzen, Kirschessigfliegen dar. Knapp die Hälfte der Apfelanlagen werden in NÖ biologisch bewirtschaftet, der Zustrom zu dieser Bewirtschaftungsart hat sich aber abgeschwächt.
Zusammengefasst dürfen die niederösterreichischen Obstbauern ein herausforderndes, aber größtenteils zufriedenstellendes Wirtschaftsjahr erwarten.

Guter Maispreis – hohe Kosten für

Schwache Maiserträge in Osteuropa und hohe Trocknungskosten machen Nassmais heuer besonders attraktiv.

Die europäische Maisernte wird heuer enttäuschend ausfallen. Hitze und Trockenheit haben den Pflanzen massiv zugesetzt. Der französische Analyst Strategie Grains reduzierte in seiner letzten Prognose die EU Maisernte auf nur mehr 55,4 Millionen Tonnen (2021: 69,8 Mio. t). Die Maispreise bleiben, wie die bei anderen Ackerkulturen auch, sehr volatil. Derzeit werden sie durch den Ukrainekrieg massiv beeinflusst. Österreich ist – anders als bei Weizen – auf Maisimporte angewiesen, die über die Donau meist aus Ungarn und Rumänien kommen.

An der Euronext (Matif) in Paris hat der November-Kontrakt 2022 seit Anfang September um rund 20 €/t zugelegt. Zu Redaktionsschluss notiert er bei 337 €/t excl. Ust. An der Wiener Produktenbörse notiert Trockenmais der Ernte 2022 aktuell bei 335 bis 338 €/t excl.
Die große Unbekannte beim Körnermais sind die Trocknungskosten, die einen großen Teil des Preises ausmachen. Größere Trocknungsanlagen in Österreich laufen mehrheitlich mit Erdgas. Aufgrund der hohen Gaspreise ist auf alle Fälle mit deutlich höheren Trocknungskosten zu rechnen. Dies hängt jedoch stark davon ab, mit welcher Energieform die Trocknungsanlage betrieben wird. Branchenkenner rechnen für 2022 mit einer Verdoppelung bzw. einer Verdreifachung der Trocknungskosten.
Traditionell spielt in Niederösterreich die Nassmaisverarbeitung eine große Rolle. Durch den Entfall der Trocknungskosten kann für Nassmais ein höherer Preis erzielt werden. Auch kann der Landwirt früher mit dem Drusch beginnen, da die Kornfeuchte nicht so entscheidend bei der Vermarktung ist. Heuer wurden bereits Ende August erste Nassmaismengen übernommen. Die ersten Erträge sind enttäuschend und liegen auf stark trockenheitsgeschädigten Flächen zwischen 2 bis 6 t/ha. Die Kornfeuchten betragen oft nur mehr 22 %.

Agrana Stärke GmbH zahlte am Beginn der Nassmaissaison einen Erzeugerpreis von rund 250,9 €/t excl. Ust. (30% Feuchte) frei Rübenplatz. Für Nass-

Märkte in NÖ

Zuchtrinder

Bergland	5.10.
Zwettl	12.10.

Kälber

Bergland	12.10., 27.10
Zwettl	18.10
Greinbach (Stmk.)	4.10., 18.10.

Änderungen vorbehalten
www.noegenetik.at

STIERE

Das Angebot an österreichischen Schlachtstieren blieb auch im September auf einem mäßigen Niveau. Mit den kühleren Temperaturen hat der Absatz im Lebensmitteleinzelhandel erwartungsgemäß neue Impulse erfahren. Allerdings liegt der Anteil an frischem Rindfleisch, das im Rahmen von Aktionsangeboten gekauft wird, mittlerweile bei fast der Hälfte der Gesamtverkaufsmenge im LEH. Sehr gut liefen in den letzten Wochen die Absätze in Richtung Gastronomie. Ebenso ermöglichte das kleine deutsche Stierangebot eine zufriedenstellende Exportsituation. Insgesamt konnte sich die Schlachtstierpreise um 8 Cent auf 4,55 €/kg verbessern. Der weitere Preistrend wird stabil bis leicht steigend erwartet. Steigerungen wie im Vorjahr sind nicht zu erwarten.

SCHWEINE

Nach der europaweiten Sommerflaute am Schweinemarkt erhielt die Nachfrage im September neue Impulse. Aber auch das Angebot und die Schlachtgewichte haben zuletzt zugenommen, wenngleich die Schlachtmengen noch deutlich unter den Vorjahren liegen. In allen EU-Ländern stellte sich der Schweinemarkt Ende September in einem sehr ausgeglichenen Angebot-Nachfrage-Verhältnis dar. Der NÖ Schweinepreis startete zu Monatsbeginn auf hohem Niveau und konnte sich um weitere 3 Cent auf 2,08 €/kg verbessern. Spielraum für weitere Preisanstiege ist kaum vorhanden, denn auch mit dem kleinen Angebot kann der Bedarf problemlos gedeckt werden. Mittelfristig ist mit leicht steigendem Angebot zu rechnen und die Umsetzung der Preise am Fleischmarkt wird immer schwieriger.

FERKEL

Im Monatsverlauf haben sich am NÖ Ferkelmarkt die Marktverhältnisse zugunsten der Käuferseite verschoben. Während die erste Septemberhälfte von einem leicht zu räumenden Ferkelmarkt und weiter steigenden Preisen gekennzeichnet war, liegt das Ferkelangebot nun wieder leicht über dem Bedarf. Insgesamt konnte sich der NÖ Ferkelpreis im September um weitere 15 Cent auf 2,85 €/kg verbessern. Ende des Monats steht bei den Mästern die laufende Maisernte im Vordergrund und die Bereitschaft zur Einstallung ist eher verhalten. Auch die sehr hohen Futterkosten bzw. die regional extrem niedrigen Maiserträge wirken auf die Ferkelnachfrage. Ab Mitte November wird mit einem deutlich geringeren Ferkelangebot und entsprechend steigenden Preisen gerechnet.

Stierpreise

Jungstiere R3, frei Schlachtstätte

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto

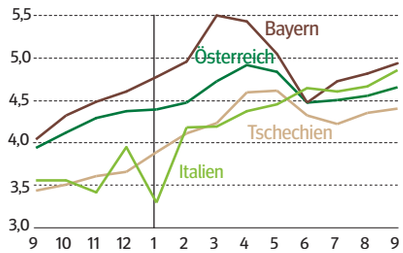

Schweinepreise

Basis 84-103 kg SG, 57 % MFA

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto

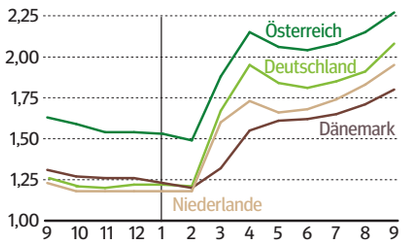

Ferkelpreise

30 kg Ferkel

Monatspreise in Euro pro Stück, netto

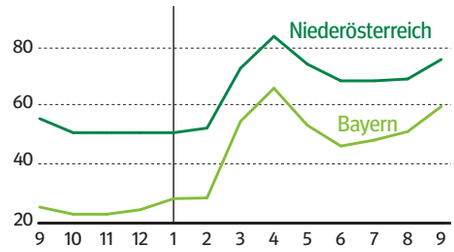

Trocknung

mais frei Werk Pischelsdorf wurden rund 256,9 €/t excl. Ust. bei 30 % Feuchte geboten. Dieses Preisniveau wurde zuletzt aber wieder etwas abgesenkt. Zu Redaktionsschluss werden Erzeugerpreise von rund 219 €/t excl. Ust. (30 % Feuchte, frei Rübenplatz) geboten. Der Preis frei Werk Pischelsdorf beträgt rund 225 €/t excl. Ust. bei 30 % Feuchte. Jungbunzlauer Austria AG bietet für Vertragsware zu Redaktionsschluss einen Erzeugerpreis von rund 213 €/t excl. Ust. (30 % Feuchte, frei Werk) an. Regionale Differenzierungen können möglich sein. Das hohe Preisniveau für Nassmais erhöht naturgemäß die Zu- bzw. Abschläge für Über- bzw. Unterfeuchte. Je nach Preisniveau liegen diese derzeit zwischen 3,6 und 3,8 €/t excl. je Prozentpunkt.

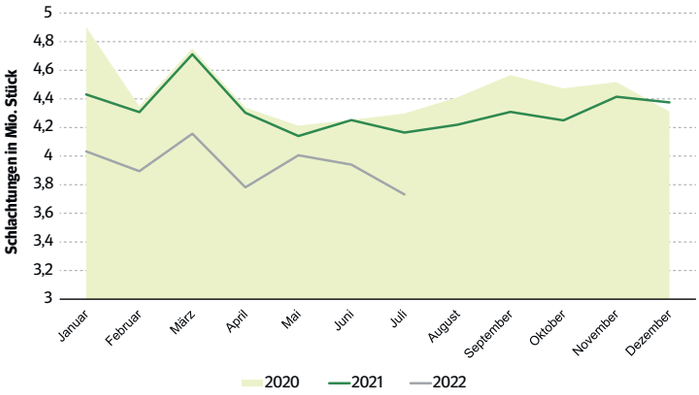

Weniger deutsches Schweinefleisch

Die Zahl der Schweineschlachtungen nimmt in Deutschland seit 2017 jährlich um 2 bis 3 Prozent ab. In der ersten Jahreshälfte 2022 hat sich diese Entwicklung extrem beschleunigt. Mit insgesamt 27,5 Mio. Schweinen wurden bis Juli um mehr als neun Prozent weniger Tiere geschlachtet als ein Jahr zuvor. Da im ersten Halbjahr zudem die Schlachtgewichte um über ein Kilogramm unter dem Vorjahr lagen, fällt das Minus bei der Schlachtmenge noch deutlicher aus. Als Gründe für den rapiden Rückgang werden die schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen, sowie die immer anspruchsvolleren Auflagen bei der Tierhaltung genannt. Auch in Österreich werden Jahr für Jahr weniger Schweine geschlachtet, nur 2021 gab es eine leichte Zunahme. Bis Juli wurden heuer im Vergleich zu 2021 rund fünf Prozent weniger taugliche Schlachtungen erfasst. **Quelle: destatis**

Milchpreise

Mit 1. September bezahlten die in NÖ tätigen Molkereigenossenschaften ihren Lieferanten folgende Milcherzeugerpreise in Cent pro Kilogramm:

GVO-freie Qualitätsmilch

Berglandmilch, netto	54,00
Milchgenossenschaft NÖ, netto	53,50
Gmundner Milch, netto	51,62
Pinzgaumilch, netto	50,00

Biomilch

Berglandmilch, netto	63,72
Milchgenossenschaft NÖ, netto	62,50
Gmundner Milch, netto	60,92
Pinzgaumilch, netto	58,85

Änderungen beim Milcherzeugerpreis werden jedem Milchlieferanten aufgrund des Milchvertrages im Milchgeldanlageblatt mitgeteilt.

Allfällige Nachzahlungen für Vormonate sind in den Milchpreisen nicht berücksichtigt.

KÜHE

Der Schlachtkuhmarkt hat in Niederösterreich, aber auch EU-weit seit Mitte August eine Trendwende erfahren. Europaweit hat sich das lange Zeit für den Bedarf knappe Angebot seither in ein Überangebot verwandelt. Zu groß ist vor allem die Zahl an mageren Schlachtkühen, die sich mit dem alpinen Weideabtrieb besonders vergrößert hat, während Kühe mit guter Fettabdeckung weiter gut nachgefragt sind. Die Erzeugerpreise haben aufgrund der veränderten Marktsituation vom Höchststand um 28 Cent auf 3,58 €/kg Basispreis Kl. U nachgegeben. In den kommenden Wochen ist trotz verbesserter Exportkontingente mit fortgesetztem Preisdruck zu rechnen. Auch nach dem spürbaren Rückgang liegt der Schlachtkuhpreis immer noch auf einem vergleichsweise sehr hohen Niveau.

KARTOFFEL

Im September haben die Niederschläge erst zu idealen Rodebedingungen geführt, später die Rodungen aber unterbrochen. Das Kartoffelangebot bleibt trotz Haupternte überschaubar. Dafür sorgen die besonders im Weinviertel geringen Hektarerträge genauso, wie die bereits jetzt hohen Absortierungen aufgrund von Drahtwurmschäden. Bessere Ertragserwartungen bestehen westlich von St. Pölten. Bereits früh und umfangreich stattfindende Exporte ins trockenheitsgeplagte Osteuropa verringern das für den Inlandsmarkt verfügbare Angebot zusätzlich. Neben den kontinuierlichen Geschäften wurden heuer vom Lebensmittelhandel nach zwei Jahren Pause wieder Einlagerungsaktionen angeboten. Die Erzeugerpreise haben sich zu Monatsende bei 25,- €/100 kg eingependelt.

HOLZ

Die gedämpfte Nachfrage am Bausektor führt dazu, dass die Sägeindustrie ihren Einschnitt auf vermindertem Niveau fortführt. Die Preise für Fichte A/C, 2b erstrecken sich von € 97,- bis € 115,- je FMO. Der anhaltend geringe Einschnitt der Sägeindustrie bringt auch einen Mangel an Sägenebenprodukten mit sich. Dementsprechend lebhaft ist die Nachfrage nach Nadelindustrierundholz. Die Preise haben zugelegt. Bei Schleifholz, aber auch bei Faserholz, sind mittlerweile bis zu 120,- Euro je Tonne atro möglich. Rotbuchenfaserholz wird ebenfalls zu gestiegenen Preisen sehr rege nachgefragt. Auch hier liegt das obere Preisband regional bei 120,- Euro je Tonne atro. Bei Brennholz ist die sprunghaft angestiegene Nachfrage trotz teilweise stark angehobener Preise kaum zu decken.

Kuhpreise

Schlachtkühe O3, frei Schlachtstätte

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto

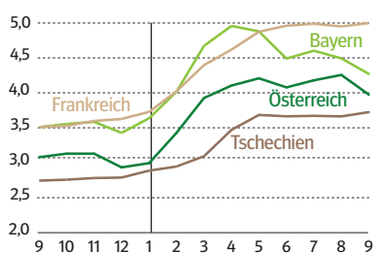

Kartoffelpreise

vorwiegend festkochende Sorten, lose in Kisten

Monatspreise in Cent/kg, netto

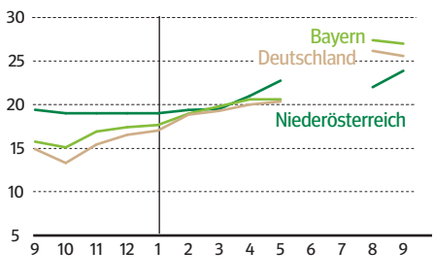

Holzpreise

Fi/Ta Blochholz B, Media 2 b

Quartalspreise in Euro/Efm

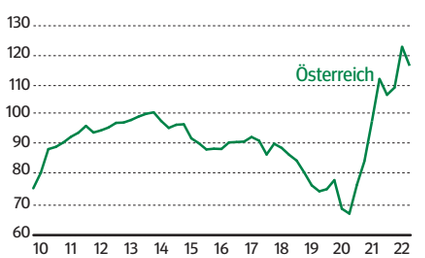

INVEKOS

Karpfenteiche & Biodiversität

Extensive Bewirtschaftung fördert diese Hot-Spots der Biodiversität.

Teiche sind durch ihre vielen Ökosystemleistungen gerade aus Sicht der Biodiversität von besonderer Bedeutung in der heutigen Kulturlandschaft.

Ing. DI DI Leo Kirchmaier
Tel. 05 0259 23102
leo.kirchmaier@lk-noe.at

Bei der extensiven Bewirtschaftung treffen vergleichsweise sehr niedrige Besatzzahlen auf regionale Feldfuttermittel mit einer äußerst guten Ökobilanz. Foto: Teich Florian Kainz_Archiv Aqua Jägerteich

Die ersten Nennungen von Teichen finden sich in Niederösterreich im Jahr 1280. War damals etwa der Antrieb von Sägen, Hämmern oder Mühlen vordergründig, so ist es heute die Fischproduktion. Teiche halten also seit über 700 Jahren Oberflächenwasser in der Landschaft zurück. In Zeiten der Dürre ein zunehmend wichtiger Faktor. Wasserflächen wirken durch ihre enorme Wärmespeicherung ausgleichend auf das Mikroklima der Umgebung: kühlend im Sommer und wärmend im Winter.

Teiche können aber Lebensräume darstellen, von denen viele Pflanzen und Tiere profitieren, die sonst in der Kulturlandschaft keinen Platz mehr hätten. Man spricht dabei von Ersatzfeuchtlebensräumen.

Auch Kleinteiche sind wichtige Trittsteine

Doch nicht nur die größeren und damit bekannteren Teiche sind ob ihrer Fläche besonders wertvoll. Auch Kleinteiche spielen eine ganz besondere Rolle. Sie bilden für viele Insekten und Amphibien sogenannte Trittsteinökosysteme. Gemeint sind Flächen, die die Ausbreitung von wassergebundenen Arten fördern, die nur einen begrenzten Aktionsradius haben.

Teiche: Lebensraum für geschützte Arten

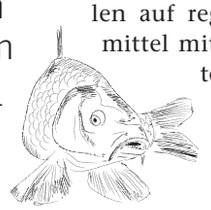

Karpfenteiche bieten gerade geschützten und damit oft gefährdeten Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum, sie bilden in vielen Regionen wichtige Natura 2000 Flächen. Im Falle von fischfressenden Tieren, wie Fischottern oder Kormoranen, ein Zwiespalt, den es zu lösen gilt.
Hier geht Naturschutz zulasten der nachhaltigen Fischproduktion und Bewirtschaftung, die aber genau deren Fortbestand sichert.

Extensive Produktion sichert Insekten

Bei der extensiven Bewirtschaftung treffen vergleichsweise sehr niedrige Besatzzahlen auf regionale Feldfuttermittel mit einer äußerst guten Ökobilanz. Das sichert ein reiches Aufkommen von Zooplankton und Bodentieren. Diese dienen dem Karpfen in der Ernährung als wichtige Eiweiß- und Fettquellen. Aktuelle Studien schätzen alleine die Menge an Insekten, die während der Vegetationsperiode aus Waldviertler Teichen vom Wasser in den Luftraum aufsteigen, auf knapp 30 Tonnen pro Jahr.

Vorrangig sind das Arten von Büschelmücken. Diese sind wiederum wichtige Lieferanten von gesunden, langkettigen, mehrfach ungesättigten Omega-3-Fettsäuren. Finden die Karpfen also genug Nährtiere mit hochwertigen Fettsäuren, so ist auch deren Konsum vorteilhafter für die menschliche Ernährung.

Teiche prägen Landschaft

Wasserflächen sind nicht nur schön anzuschauen, sie wirken auch beruhigend. Teiche prägen unser Landschaftsbild und viele sind als Naturdenkmäler ausgewiesen.
Den Wert der Karpfenteiche für den sanften Tourismus erkennt man auch zusehends als regionales Alleinstellungsmerkmal.

GAP 2023 – Wie der Agraratlas beim Erfüllen der Bedingungen unterstützt

Im Agraratlas sind unter agraratlas.inspire.gv.at Flächen mit einer bestimmten Eigenschaft farblich gekennzeichnet, wie zum Beispiel Flächen mit einer bestimmten Hangneigung oder Flächen, die an belastete Gewässer grenzen. Wie diese eingefärbten Flächen, auch als Layer bezeichnet, für den eigenen Betrieb zu finden und anzuwenden sind, erfahren Sie im Beitrag.

Foto: LK NÖ/Archiv

DI Elisabeth Kerschbaumer
Tel. 05 0259 22111
elisabeth.kerschbaumer@lk-noe.at

Mit der neuen GAP ab 2023 sind verschiedene Maßnahmen verstärkt an Bedingungen, wie Hangneigung, Gebietskulissen und Gewässerschutz mit Pufferstreifen geknüpft. Als Hilfestellung zur Erfüllung dieser Bedingungen hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) den Agraratlas unter agraratlas.inspire.gv.at zur Verfügung gestellt.

Welche Informationen der Atlas grafisch anzeigt und für welche Maßnahmen diese Informationen wichtig sind, erklärt unten stehende Tabelle.
Die Anwendung beginnt mit einer Österreichkarte auf der durch Zoomen und Verschieben der Karte die bewirtschafteten Schläge erreicht werden können. Im linken Bildschirmbereich sind die jeweiligen Layer einblendbar – siehe Bild 1. Es sind jene Layer auswählbar, die im Gebiet vorkommen, das am Bildschirm angezeigt wird. Das heißt, die Auswahlmöglichkeiten ändern sich nach Zoomtiefe und Region.

Acker und Hangneigung

Beträgt die Hangneigung des Ackers überwiegend zehn Prozent? Diese Frage stellt sich sowohl beim GLÖZ 5-Standard beim Anbau jeglicher Kultur als auch bei UBB- und Bio-Teilnahme bei Anbau von erosionsgefährdeten Kulturen.
Auflagen von GLÖZ 5 wurden in der Septemberausgabe „Die Landwirtschaft“ vorgestellt und sind unter noe.lko.at unter dem Reiter Förderungen/Förderungen 2023 bis 2027 im Bereich „Konditionalität“ nachlesbar.

Eine UBB- und eine Bio-Prämie wird im ÖPUL 2023 auf Ackerschlägen über 0,5 Hektar mit einer überwiegenden Hangneigung von mindestens zehn Prozent bei Anbau von Ackerbohne, Kartoffeln, Kürbis, Mais, Rüben, Sojabohnen, Sonnenblumen oder Sorghum nur dann gewährt, wenn der Anbau mittels erosionsmindernden Verfahren der Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ umgesetzt wird. Dazu zählen Mulchsaat, Strip-Till, Direktsaat, Anhäufungen bei Kartoffeln und Untersaaten bei Ackerbohne, Kürbis, Soja und Sonnenblume.
Im Agraratlas können bei den Hangneigungen sechs verschiedene Stufen ausgewählt werden. Jede Stufe wird in einer anderen Farbe flächig markiert. Bild 2 auf Seite 20 zeigt, wie mit der Einblendung der Hangneigungsflächen bei Ackerschlägen ermittelt werden kann, ob eine überwiegende Hangneigung von mindestens zehn Prozent vorliegt. Für den ausgewählten Schlag erscheinen zudem links oben Größe und Nutzung im Feld „Schlag-Informationen“.

Informationen aus dem Agraratlas

Layername	Hilfestellung für
Hangneigungen	GLÖZ 5-Standard und UBB-/Bio-Teilnehmer: Näheres siehe im Beitrag
Pufferstreifen belasteter Gewässer	GLÖZ 4-Standard: Näheres siehe im Beitrag
Begrünte Abflusswege	ÖPUL-Maßnahmen „Erosionsschutz Acker“, Option „Begrünte Abflusswege“: zeigt mögliche Teilnahmeflächen
Ertragslagen, Wasserrahmenrichtlinie	Steiermark, in NÖ keine Relevanz
Vorbeugender Grundwasserschutz Acker-Gebietskulisse	ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“; zeigt, wo teilgenommen werden kann
Besondere Lebensraumtypen	GLÖZ 9-Standard: zeigt umweltsensible Grünlandlebensräume – Umbruch verboten
Seehöhe über 1200 m	ÖPUL-Maßnahme „Bewirtschaftung von Bergmähdern“: zeigt potentielle Lage von Bergmähdern

Bild 1: Der Agraratlas startet mit einer Österreichkarte. Auf der linken Seite sind verschiedene Themen und auf einem zweiten Blatt Hangneigungen auswählbar.

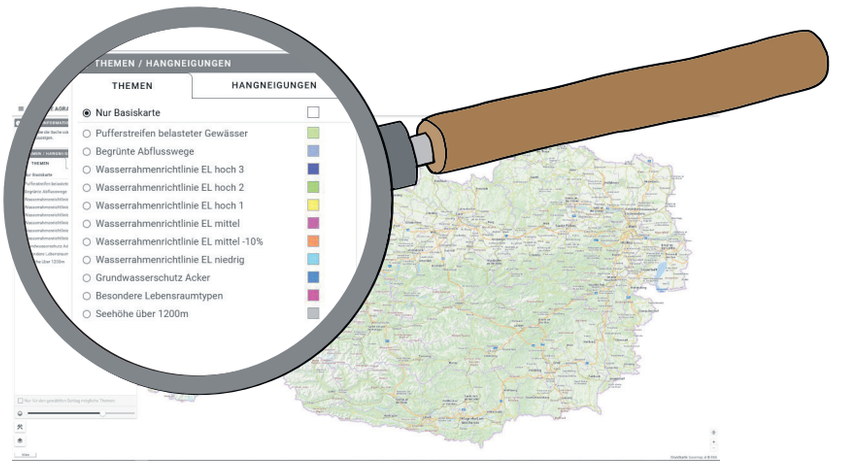

Pufferstreifen neben belasteten Gewässern?

Der GLÖZ 4-Standard schreibt auf LN, die an belastete Gewässern angrenzt, einen dauerhaft bewachsenen Pufferstreifen von fünf Metern bei Fließgewässern und von zehn Metern bei stehenden Gewässern vor, auf dem weder Düngung noch Pflanzenschutz erfolgen darf. Durch Einblenden des Layers „Pufferstreifen belasteter Gewässer“ wird in Form grüner Bänder angezeigt, wo in der Natur Pufferstreifen umgesetzt werden müssen und wo somit das danebenliegende Gewässer als belastet gilt. Bild 3 zeigt ein Beispiel.

Die im Agraratlas anzeigbaren Layer und noch andere förderrelevante Gebietsabgrenzungen werden ab November im MFA 2023-Layer, selbstverständlich auch im GIS, von eama.at einblendbar sein.

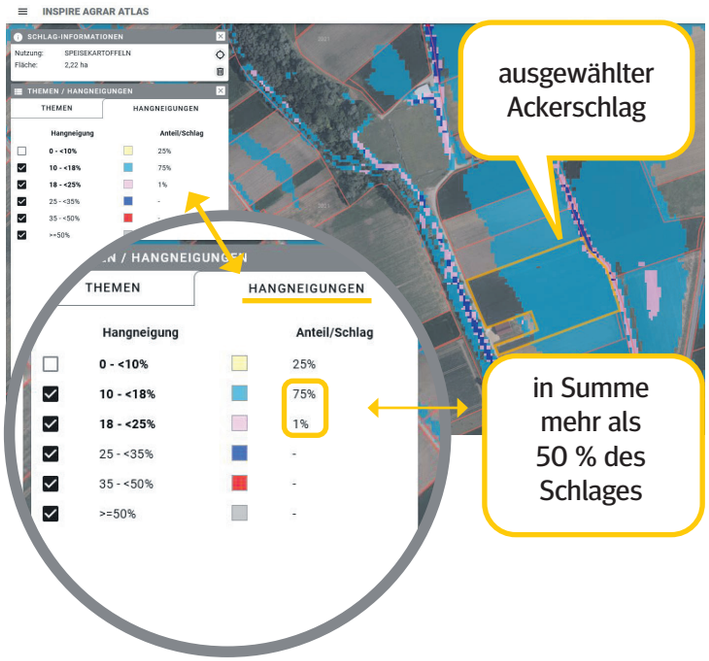

Bild 2: Blendet man alle Hangneigungsstufen ab 10 % ein und wählt einen bestimmten Ackerschlag am Bildschirm aus, ist erkennbar, ob und welche Hangneigung inklusive dem Flächenanteil am Schlag vorliegt. Ergibt die Summe der Flächenanteile für Hangneigungen ab 10 % mehr als 50 %, trifft „überwiegend“ zu.

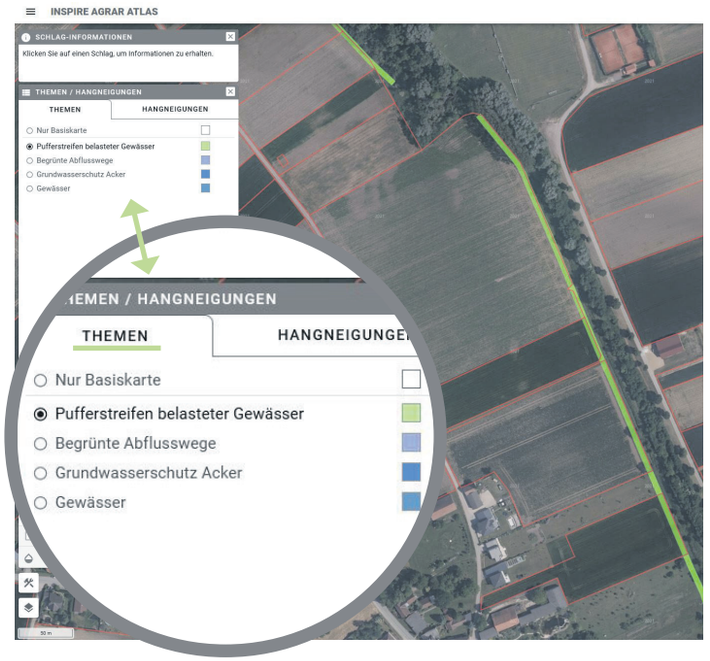

Bild 3: Fünf Meter breite grüne Bänder zeigen an, wo GLÖZ 4-Pufferstreifen notwendig sind.

ÖPUL-Naturschutzmaßnahme ab 2023

Mit der Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme Naturschutz – bisher WF – leisten Niederösterreichs Landwirtinnen und Landwirte einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt.

DI Günther Gamper
Naturschutzabteilung
NÖ Landesregierung

Auch in der neuen ÖPUL-Programmperiode werden Landwirtinnen und Landwirte wieder die Möglichkeit haben, an dieser ÖPUL-Maßnahme teilzunehmen.

Mit welchen Flächen ist Teilnahme möglich?

Die Abteilung Naturschutz beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung verschickt bis Anfang Oktober an alle Betriebe mit Flächen, die die Voraussetzungen für eine Teilnahme ab 2023 erfüllen, unverbindliche Anmeldeunterlagen. Die darin enthaltenen bereits im ÖPUL 2015 an der Naturschutzmaßnahme „WF“ teilnehmenden Feldstücke/Schläge können im ÖPUL 2023 mit der Codierung „NAT“ erneut beantragt werden. Davon ausgenommen sind lediglich einzelne Feldstücke/Schläge mit dem Biotoptyp „Artenarme Ackerbrache“ gemäß bisheriger Projektbestätigung.

Darüber hinaus werden auch neue Feldstücke/Schläge für eine Anmeldung vorgeschlagen, die durch ihre Lage innerhalb definierter Arten- und Biotoptypenkulissen die Voraussetzung für eine Teilnahme erfüllen.

Der Inhalt der Anmeldeunterlagen setzt sich aus einem allgemeinen Teil, der über die grundsätzlichen Teilnahmemodalitäten ab 2023 informiert, einem Anmeldeformular mit den naturschutzfachlich wertvollen Feldstücken/Schlägen inklusive Auflagen und Prämien sowie Artensteckbriefen von auf den Flächen vorhandenen Schutzgütern zusammen.

Die Anmeldung zusätzlicher, in diesen Unterlagen nicht angeführter Feldstücke/Schläge, für eine Teilnahme ab 2024, ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Informationen zu den Voraussetzungen für eine Teilnahme zusätzlicher Flächen werden zeitgerecht bekannt gegeben.

Wie melde ich mich an?

Bei Interesse an einer Teilnahme muss das ausgefüllte Anmeldeformular bis spätestens 31. Oktober 2022 an die örtlich zuständige Bezirksbauernkammer übermittelt werden. In der Folge wird rechtzeitig für eine Beantragung im MFA 2023 die erforderliche Projektbestätigung für eine Teilnahme an der Naturschutzmaßnahme im Internetserviceportal eama zur Verfügung gestellt.
Der Versand der Projektbestätigungen per Post erfolgt voraussichtlich bis März 2023. In den Projektbestätigungen sind die angemeldeten Feldstücke/Schläge mit den einzuhaltenden Auflagen und Prämienhöhen angeführt.

Die Ausstellung der Projektbestätigung ist unverbindlich. Erst mit dem Mehrfachantrag im Jahr 2023 wird die Teilnahme an der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme durch Beantragung der ausgewählten Feldstücke/Schläge mit dem Code „NAT“ bis 31. Dezember 2028 verpflichtend.

Unbedingt heuer im Herbst beantragen

Besteht grundsätzliches Interesse an einer Teilnahme an der Naturschutzmaßnahme im ÖPUL ab 2023, ist dies unbedingt im Rahmen der ÖPUL-Beantragung im heurigen Herbst mittels Mehrfachantrag bis spätestens 31. Dezember 2022 bekannt zugeben.

Um einen Überblick über die Entscheidungsfindung der Auswahl neuer Feldstücke/Schläge und über die Grundlagen der Auflagenvergabe zu informieren, bietet die Naturschutzabteilung gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Niederösterreich am 5., 7. und 11. Oktober Online-Informationsveranstaltungen zur ÖPUL-Naturschutzmaßnahme „NAT“ an.

Weitere Infos

Die genauen Terminangaben und die Links für den Zugang zu den Online-Informationsveranstaltungen befinden sich in dem persönlichen Anschreiben der Naturschutzabteilung, das potentielle Teilnehmer erhalten.

Illustration: Eva Kail/LK NÖ

Niederösterreichische Versicherung

Stürmische Zeiten

Der Klimawandel ist wohl die größte Herausforderung unserer Zeit. Schwere Unwetter mit Sturm, Hagel und Überschwemmungen sind die Folge, und sie treten immer häufiger und mit erhöhter Intensität auf.

Die häufigsten Sturmschäden betreffen abgedeckte Dächer und kaputte Schornsteine, losgerissene Dachrinnen und Fensterläden, hervorgerufen durch herumwirbelnde Gegenstände oder Äste, eingedrückte Scheiben und beschädigte Fahrzeuge.

Jeder kann von so einer Katastrophe betroffen sein, ganz gleich, in welcher Region man zuhause ist.

Eine Sturmschadenversicherung bietet Versicherungsschutz für Sachschäden an den versicherten Gebäuden bei einer Vielzahl von Risiken wie Sturm (ab 60 km/h), Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag oder Erdrutsch.

Neben den Gebäuden können unter anderem auch Photovoltaik- und Solaranlagen, Spielplatzeinrichtungen, Pergolen und Carports sowie Schwimmbecken versichert werden. Speziell bei landwirtschaftlichen Betrieben ist bei der Gestaltung des Versicherungsschutzes auf Fahrzeuge, Viehbestand, Silobehälter und Verkaufs- oder Markthütten Rücksicht zu nehmen.

Versicherungstipps
Generaldirektor Stefan Jauk
Niederösterreichische Versicherung AG

Auch Katastrophenschäden in Folge von Hochwasser, Überschwemmung, Erdbeben, Muren, Lawinen und witterungsbedingten Kanalrückstau können in Ihrem Versicherungsschutz berücksichtigt werden.

Bei Sturmschäden am Fahrzeug reicht eine Kfz-Haftpflichtversicherung nicht aus. Diese sind erst in der Teilkaskoversicherung unter „Naturereignisse“ gedeckt. Fällt also beispielsweise ein durch Sturm entwurzelter Baum oder Dachziegel auf Ihr parkendes Fahrzeug, wird der Schaden ersetzt.

Prüfen Sie gemeinsam mit Ihrem Versicherungsberater, ob Ihre landwirtschaftliche Bündelversicherung diese Risiken beinhaltet und Ihr Fahrzeug den entsprechenden Versicherungsschutz hat!

Anzeige

Die neue GAP 2023 – 2027

Foto: Harald Schally/LK NÖ

Artikelserie GAP 2023 – 2027

1. **Teil, April 2022:** „Zwei Säulen-Modell" bleibt: Überblick zu Konditionalitäten, zu Inhalten der Säule 1 und ÖPUL-Maßnahmen
2. **Teil, Mai 2022:** „Fruchtfolge und Erosionsschutz auf Ackerflächen": GLÖZ 5, 6 und 7; ÖPUL-Maßnahmen, die den Ackerboden qualitativ erhalten und verbessern wollen: UBB, Bio und Erosionsschutz.
3. **Teil, Juni 2022:** Biodiversität: GLÖZ 8 und Biodiversitätsflächen in UBB und Bio
4. **Teil, Juli 2022:** Grünland und Tierwohl für RGVE: GLÖZ 1, 2 und 9; ÖPUL-Maßnahmen Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel, Heuwirtschaft, Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland, Weide und Stallhaltung Rinder
5. **Teil, August 2022:** Obst, Wein und Hopfen – Auflagen und Maßnahmen
6. **Teil, September 2022:** Änderungen bei GLÖZ 5, 6, 7 sowie Auflagen zum Gewässerschutz
7. **Teil, Oktober 2022:** Die Bedeutung von Zwischenfrüchten ab 2023

Zwei Begrünungsmaßnahmen stellen sich vor

Die bekannten Maßnahmen „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau" sowie das „System Immergrün" werden in weiterentwickelter Form auch ab 2023 angeboten.

Ing. Clemens Hofbauer, ABL
Tel. 05 0259 22142
clemens.hofbauer@lk-noe.at

Begrünungen bekommen in der neuen GAP generell einen noch höheren Stellenwert, da auf hängigen Flächen eine Reihe an erosionsmindernden Auflagen gelten.

Begrünungsmaßnahmen im Überblick

Sowohl die Zwischenfruchtbegrünung als auch das System Immergrün sind Maßnahmen der Öko-Regelung. Das bedeutet, dass sie aus der ersten Säule finanziert werden. Trotzdem werden sie, wie bisher als ÖPUL-Maßnahmen abgewickelt und sind wie alle anderen ÖPUL-Maßnahmen zu beantragen – für das Antragsjahr 2023 bis zum 31.12.2022.
Ist man einmal gültig in einer der Maßnahmen, verlängern sich diese grundsätzlich einjährigen Maßnahmen automatisch, wenn die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und die Maßnahmen nicht aktiv abgemeldet werden.
Durch die einjährige Verpflichtung ist auch ein Wechsel von einer in die andere Begrünungsmaßnahme möglich, sowie ein genereller Ausstieg in Folgejahren. Zu beachten ist aber die Kombinationsverpflichtung, wenn am „Vorbeugenden Grundwasserschutz" teilgenommen wird.

Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau

1.

Die auch als „Varianten-Begrünung“ bekannte Maßnahme bleibt vom Aufbau her unverändert. Gefördert werden aktiv angelegte Zwischenfruchtbegrünungen inklusive Untersaaten auf die wiederum eine aktiv angelegte Hauptkultur folgt. Mit der Variante 7 wird zusätzlich eine Begleitsaat im Raps gefördert.

Verpflichtungen der Maßnahme

Ab einer Ackerfläche von 1,5 Hektar kann an der Maßnahme teilgenommen werden. Einen jährlichen Mindestbegrünungsanteil gibt es nicht mehr, jedoch muss mindestens ein Schlag begrünt sein, damit die Maßnahme gültig bleibt. Im Begrünungszeitraum muss auf Pflanzenschutzmittel (ausgenommen Variante 7) und mineralische N-Düngung verzichtet werden. Sofern eine flächendeckende Begrünung erhalten bleibt, ist bei der Zwischenfrucht Folgendes erlaubt:

- Nutzung, also Mahd und Abtransport, Beweidung, kein Drusch
- Pflege, wie zum Beispiel Häckseln und Walzen ohne Bodeneingriff

Häckseln, Mulchen, Mähen und Walzen bei Varianten 2 bis 6 sind jedoch vom Zeitpunkt der Anlage der Begrünung bis einschließlich 31. Oktober verboten. Bodenbearbeitungen im Begrünungszeitraum sind grundsätzlich verboten. Nur eine streifenweise Bearbeitung als Vorbereitung für die Ansaat der Folgekultur im Strip-Till Verfahren sowie eine Tiefenlockerung unter maßgeblichem Erhalt der Begrünungskultur sind erlaubt.

Ein Herbizideinsatz nach dem Begrünungszeitraum ist nur dann zulässig, wenn die Begrünung mechanisch beseitigt wurde oder vollständig abgefrostet und niedergebrochen ist.

Varianten und Begrünungskulturen

Grundsätzlich können die Zwischenfruchtkomponenten frei gewählt werden. Druschausfall aus vorhergehenden Kulturen sind unzulässige Begrünungskulturen und gelten nicht als Zwischenfrüchte oder Mischungspartner. Ebenso werden Mischungen mit einem Anteil von mehr als 50 Prozent Getreide und/oder Mais nicht als Zwischenfrüchte anerkannt, ausgenommen Grünschnittroggensorten gemäß Saatgutgesetz in Variante 6.

Zusätzlich sind weitere Bestimmungen in den jeweiligen Varianten betreffend Mischungspartner einzuhalten – siehe Tabelle „Begrünungsvarianten im Überblick“. Im Vergleich zum ÖPUL 2015 wurde bei vielen Varianten die Anzahl der Mischungspartner erhöht, zusätzlich ist meist auch auf die Auswahl verschiedener Pflanzenfamilien zu achten.

Beispiel Variante 3: Drei Mischungspartner aus mindestens zwei Pflanzenfamilien: Als Pflanzenfamilie gelten zum Beispiel Leguminosen wie Klee, Wicke und Ackerbohne; Kreuzblüter wie Senf, Kresse, Ölrettich; Knöterichgewächse wie Buchweizen; Raublattgewächse wie Phacelia

Die neuen Varianten und deren Bestimmungen, vor allem Mischungspartner, sind erstmals 2023 zu beantragen und mit Anbau im Sommer/Herbst 2023 anzulegen. Für 2022 angelegte Varianten gelten noch die Bestimmungen aus dem ÖPUL 2015

Variante 7 – Rapsbegleitsaat

Die neue Variante 7 ist keine herkömmliche Zwischenfruchtvariante. Hier wird eine Begleitsaat zwischen beziehungsweise in den Reihen von Winterraps mit mindestens drei Mischungspartnern aus mindestens zwei Pflanzenfamilien verlangt. Dies soll positive Effekte auf die Biodiversität am Rapsfeld haben und kann zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes beitragen. Dem gegenüber steht eine gewisse Konkurrenz für die Rapspflanzen, sowie eine anspruchsvollere Bestandesführung. Für Fachfragen und Erfahrungsberichte zur Begleitsaat steht Dr. Josef Wasner, Raps-Experte der LK NÖ, unter Tel. 05 0259 22134 gerne zur Verfügung.

Beantragung der Varianten

Der MFA 2023 wird ab November 2022 freigeschaltet. Nach dem Maßnahmeneinstieg bis 31. Dezember 2022 sind ebenfalls im Rahmen des MFA 2023 (reguläres Ende 17.4.2023) die gewünschten Begrünungsvarianten zu beantragen. Ähnlich wie heuer können ab 2023 die Varianten auch zu späteren Terminen noch beantragt, ergänzt und geändert werden. Für die Varianten 1, 2 und 3 gilt ab 2023 der 31. August als spätester Beantragungstermin, für die Varianten 4 bis 7 der 30. September.

Kann eine beantragte Begrünung nicht bis zum spätestmöglichen Anlagetermin angebaut werden, ist diese umgehend abzumelden.

Begrünungsvarianten im Überblick

Var.	Anlage bis	Umbruch ab	Einzuhaltende Bedingungen	€/ha*
1	31.07.	10.10.	mind. 5 insektenblütige Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien; Befahrungsverbot bis 30.09. (ausgenommen Überqueren) Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst	**200** (180-220)
2	05.08.	15.02.	mind. 7 Mischungspartner aus mind. 3 Pflanzenfamilien	**190** (171-209)
3	20.08.	15.11.	mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien	**120** (108-132)
4	31.08.	15.02.	mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien	**170** (153-187)
5	20.09.	01.03.	mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien	**150** (135-165)
6	15.10.	21.03.	Ansaat folgender, winterharter Kulturen (gemäß Saatgutgesetz) oder deren Mischungen: Grünschnittroggen, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne und Wintererbse oder Winterrübsen (inkl. Perko)	**120** (108-132)
7	15.09.	31.01.	Begleitsaat im Winterraps mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien, kein Herbizideinsatz nach dem 4-Blattstadium bis Ende Begrünungszeitraum	**90** (81-99)

* Bei Maßnahmen der ÖKO-Regelung kann die tatsächliche Auszahlungshöhe aufgrund des beantragten Flächenausmaßes jährlich schwanken. (siehe Prämienkorridor) Garantiert ist die angegebene Mindestprämie.

Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün

2.

Das „System Immergrün“ wurde weiter angepasst. Die wesentliche Verpflichtung, eine flächendeckende Begrünung von mindestens 85 Prozent der Ackerfläche an jedem Zeitpunkt des Jahres, bleibt unverändert. Für die Teilnahme ist keine Kombination mit UBB oder BIO mehr nötig. Neu ist auch die Kombinationsmöglichkeit mit der Maßnahme „Erosionsschutz Acker“. Somit können auch erosionsgefährdete Kulturen nach Immergrün-Begrünungen einen Mulch- oder Direktsaatzuschlag erhalten.

Weitere Verpflichtungen der Maßnahme

Mit einer Ackerfläche von mindestens 1,5 Hektar kann an der Maßnahme teilgenommen werden. Als Begrünungskulturen zur Erreichung der 85 Prozent gelten sowohl Hauptkulturen als auch Zwischenfrüchte. Zwischenfrüchte sind aktiv angelegte Kulturen inklusive Untersaaten nach Hauptfrüchten, auf die wiederum eine aktiv angelegte Hauptfrucht folgt.

Eine Fläche gilt auch als durchgehend begrünt, wenn der Zeitraum zwischen

- Ernte Hauptfrucht – Anlage Zwischenfrucht maximal 30 Kalendertage
- Umbruch Zwischenfrucht – Anbau Hauptfrucht maximal 30 Kalendertage
- Ernte Hauptfrucht – Anbau Hauptfrucht maximal 50 Kalendertage beträgt.

Damit Auflagen betreffend Mindestbegrünung kontrollierbar sind, sind folgende Termine schlagbezogen aufzuzeichnen:

- Ernte Hauptkultur
- Anlage und Umbruch Zwischenfrucht
- Anlage Nachfolgekultur

Prämie: 80€/ha Ackerfläche (70-90€ Prämienkorridor aufgrund Öko-Regelung)

Müssen für das Erreichen der 85 Prozent Begrünung auch Zwischenfrüchte angelegt werden, sind folgende zusätzliche Auflagen einzuhalten:

Die Anlage von Zwischenfrüchten muss bis spätestens 15. Oktober erfolgen und die angelegte Zwischenfrucht muss mindestens drei Mischungspartner aus zwei Pflanzenfamilien aufweisen. Nach dem 20. September angelegte Zwischenfrüchte müssen zwingend winterhart sein, können aber auch in Reinsaat angelegt werden, zum Beispiel Grünschnittroggen.

Der Druschausfall aus vorhergehenden Kulturen ist eine unzulässige Begrünungskultur und kein Mischungspartner. Ebenso gelten Mischungen mit einem Anteil von mehr als 50 Prozent Getreide und/oder Mais (ausgenommen Grünschnittroggensorten gemäß Saatgutgesetz) nicht als Zwischenfrüchte. Die Mindestanlagedauer für Zwischenfrüchte beträgt 42 Kalendertage oder sechs Wochen. Eine Erneuerung der Zwischenfrüchte ist nach Ablauf der 42 Kalendertage bis zum 15. Oktober Zug um Zug zulässig, sofern die erneuerte Zwischenfrucht mindestens weitere 42 Kalendertage bestehen bleibt.
Bodenbearbeitungen im Begrünungszeitraum sind grundsätzlich verboten. Nur eine streifenweise Bearbeitung als Vorbereitung für die Ansaat der Folgekultur im Strip-Till-Verfahren sowie eine Tiefenlockerung unter maßgeblichem Erhalt der Begrünungskultur sind erlaubt. Ein Herbizideinsatz nach der Begrünung ist nur zulässig, wenn die Begrünung mechanisch beseitigt wurde oder vollständig abgefrostet und niedergebrochen ist. Ab dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, mineralischem Stickstoffdünger oder Bodenbearbeitungsgeräten beginnt der unbegrünte Zeitraum.

Erlaubt bleiben Nutzung und Pflege der Zwischenfrüchte, sofern eine flächendeckende Begrünung erhalten bleibt. Zur Nutzung zählen Mahd und Abtransport, Beweidung aber kein Drusch. Pflege beinhaltet zum Beispiel Häckseln und Walzen ohne Bodeneingriff. Das Häckseln, Mulchen, Mähen und Walzen bei über den Winter stehenden Begrünungen ist jedoch vom Zeitpunkt der Anlage der Begrünung bis einschließlich 31.10. verboten.

Foto: Archiv LK NÖ

Foto: Archiv LK NÖ

Foto: Josef Kasper/LK NÖ

!

Schon gewusst?

Zwischenfrüchte wirken sich zukünftig auch indirekt auf die UBB- oder BIO-Prämie aus. Auf Schlägen über 0,5 Hektar mit einer überwiegenden Hangneigung ab zehn Prozent wird die UBB- oder BIO-Prämie bei erosionsgefährdeten Kulturen nur ausbezahlt, wenn Aktionen aus der ÖPUL-Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ gesetzt werden. Konkret sind das neben der Untersaat und Anhäufungen in Kartoffeln vor allem die Mulch- und Direktsaat. Diese können bei erosionsgefährdeten Kulturen wiederum nur dann codiert werden, wenn im MFA davor Begrünungsvarianten, die über den Winter stehen, beantragt wurden oder Zwischenfrüchte aus dem System Immergrün über den Winter belassen wurden.

Als erosionsgefährdete Kulturen gelten Ackerbohne, Erdäpfel, Kürbis, Mais, Rüben, Soja, Sonnenblumen und Sorghum.

Sie sind wertvoll: Begrünung und Bodenbedeckung

Foto: Elisabeth Kirschbaumer/LK NÖ

Zahlreiche Auflagen, teils verpflichtend, teils freiwillig in der GAP 2023 fordern Maßnahmen, die zum Ziel haben, Erosion zu reduzieren.

Dr. Josef Wasner, ABL
Tel. 05 0259 22134
josef.wasner@lk-noe.at

Der Erosionsschutz ist ein wesentliches Element, um die Produktionsfaktoren Boden und Wasser zu schützen und für die Zukunft zu erhalten.
Ein wichtiger Bestandteil des Erosionsschutzes ist ausreichende Bodenbedeckung mit Begrünungspflanzen oder Ernterückständen, wie zum Beispiel Stroh. Diese Bedeckung soll möglichst lange erhalten bleiben und nicht mit dem Anbau der Folgekultur verschwinden. Durch die Verwendung von mulchsaattauglicher Sätechnik bleiben Pflanzenreste an der Oberfläche und können bereits bei einer Bodenbedeckung von 30 Prozent das Erosionsrisiko halbieren.
Noch besser ist der Erosionsschutz beim vollständigen Verzicht auf Bodenbearbeitung vor dem Anbau.

Rechtzeitiger Anbau

Hohe Bedeckungsgrade setzen voraus, dass eine entsprechende Biomasse aus der Begrünung zur Verfügung steht. Dazu sind ein rechtzeitiger Anbau und eine gut abgestimmte Mischung erforderlich. Oftmals besteht die Sorge, dass der Begrünungsbestand nicht abfrieren könnte. In diesem Fall walzt man die Pflanzen im Winter um, die dann meist auch sicher abfrieren. Den Bewuchs muss man dann nicht weiter bearbeiten. Nur wenn Sä- oder Pflegegeräten verstopfen können, ist ein Häcksler zweckmäßig.

Flacher Umbruch

Auch beim Umbruch von Begrünungen gibt es Möglichkeiten, Pflanzenmasse an der Oberfläche zu halten. Geräte mit flach arbeitenden Werkzeugen, wie zum Beispiel Fein-, Flach- oder Flügelschargrubber schneiden den Boden vollständig durch und beseitigen damit Begrünungspflanzen, etwaige Unkraut- und Ausfallpflanzen. Bei flacher Arbeit bleiben sie jedoch zu einem großen Teil an der Bodenoberfläche.
Ähnlich arbeiten auch (Kurz-) Scheibeneggen, die jedoch meistens einen höheren Einmischungsgrad bewirken.

Bodenwirkung ober- und unterirdisch

Begrünungen wirken nicht nur auf die oberirdische Pflanzenmasse gegen Erosion und als Bodenschutz. Mindestens genauso wichtig sind die langfristigen positiven Einflüsse der Pflanzenwurzeln auf die Bodenstruktur und die Bodenbiologie. Die je nach Fruchtfolge unterschiedlich langen Zeiträume ohne lebenden Pflanzenbewuchs können Begrünung überbrücken und so der Bodenbiologie Nahrung liefern.
Böden mit einer guten Bodenstruktur und einer hohen Bodenbedeckung können hohe Mengen an Wasser aufnehmen, bevor es abläuft.

GLÖZ 6: Mindestbodenbedeckung ab Herbst 23

Der GLÖZ 6-Standard fordert eine Mindestbodenbedeckung von mindestens 80 Prozent der Ackerfläche eines Betriebes im Zeitraum 1. November bis 15. Februar des Folgejahres.

DI Andreas Schlager
Tel. 05 0259 29401
andreas.schlager@lk-noe.at

Grundsätzlich sind GLÖZ-Bestimmungen ab 1. Jänner 2023 wirksam und zu erfüllen. Die Auflage beim GLÖZ 6 hätte zur Folge haben können, dass bereits Vorleistungen mit Herbst 2022 ab 1. November 2022 notwendig wären.
Dies haben die LKn frühzeitig aufgezeigt und eine Umsetzung ab Herbst 2023 gefordert. Auch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) war gleichermaßen bemüht und hat einen Umsetzungsvorschlag erarbeitet, der jetzt mit der Europäischen Kommission abgestimmt wurde.
Die österreichische Auslegung wurde bestätigt. Damit kommt die Verpflichtung zur Mindestbodenbedeckung aus GLÖZ 6 erstmalig mit Herbst 2023 zur Anwendung.

Weitere Infos

Details zum GLÖZ 6-Standard können Sie in „Die Landwirtschaft“ in der Septemberausgabe auf Seite 19 nachlesen.

Im Web finden Sie Informationen zum Thema unter noe.lko.at unter dem Reiter „Förderungen“ im Bereich “Förderungen 2023-2027“ in der Rubrik „Konditionalität“.

Ihre Frage

Ich bewirtschafte einen Betrieb mit landwirtschaftlichen Flächen und Wald. Wie kann ich die temporäre Agrardieselrückvergütung beantragen? Welche Fristen und Voraussetzungen muss ich dabei beachten?

Wolfgang S.

Foto: agrarfoto.com

Die temporäre Agrardieselrückvergütung kann von Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einer Betriebsnummer in Anspruch genommen werden.
Begünstigt wird Diesel, der zum Antrieb von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten für land- und forstwirtschaftliche Zwecke eingesetzt wird. Der Vergütungszeitraum zur Steuerbegünstigung erstreckt sich von 1. Mai 2022 bis zum 30. Juni 2023. Die Begünstigung beträgt 0,07 Euro pro Liter im Wege einer pauschalen Vergütung. Der durchschnittliche Bedarf an Kraftstoff pro Hektar wurde von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen errechnet und ist von der Art und Nutzung der bewirtschafteten Fläche abhängig. Dieser dient als Grundlage zur Ermittlung der Unterstützungshöhe.
Der Antrag ist zwischen 3. November 2022 und 31.Dezember 2022 im Rahmen einer Korrektur des MFA 2022 bei der AMA einzureichen. Die Forstflächen müssen aktiv bei der Antragseinreichung angegeben werden.
Liegt der errechnete Wert unter 50 Euro, kommt es zu keiner Auszahlung.

Hilfe bei der Antragstellung finden Sie bei den zuständigen Bezirksbauernkammern. Diese werden in nächster Zeit auch noch entsprechende Informationen dazu aussenden.

Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich im April 2023.

Ing. Markus Böhm, BSc
LK Niederösterreich

Chefredakteurin Ulrike Raser

Schicken Sie uns Ihre Fragen. Unsere Experten antworten.

ulrike.raser@lk-noe.at oder per Fax: 05 0259 95 28103 oder per Post:
CR Ulrike Raser
„Die Landwirtschaft“
Wiener Straße 64
3100 St. Pölten

Foto: Anita Kamptner/LK NÖ

Fragebogen soll Auskunft über aktuelle Drahtwurmsituation geben. Helfen Sie mit und füllen Sie bitte einen Bogen aus.

Viele Erdäpfelflächen wurden heuer schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt vom Drahtwurm geschädigt. Auch in der Haupternte gab und gibt es immer wieder Extrempartien.

Um einschätzen zu können, wie groß das Problem heuer tatsächlich ist und um entsprechende Maßnahmen setzen zu können, hat die Interessengemeinschaft Erdäpfelbau (IGE) wieder einen Fragebogen erstellt. Er richtet sich besonders an Erdäpfelanbauer, aber auch an alle, die in diesem Jahr auch in anderen Kulturen Schäden hatten.

Die IGE ersucht um Ihre Mithilfe. Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen an ige@lk-noe.at.

Den Fragebogen finden Sie als Download auf noe.lko.at unter dem Reiter „Pflanzen/Ackerkulturen“. Oder Sie folgen diesem QR Code.

Drahtwurmfunde können übrigens nach wie vor zur Bestimmung in die AGES gebracht werden. Um die Vorgangsweise zu klären, schicken Sie bitte einfach ein E-Mail mit Telefonnummer an anita.kamptner@lk-noe.at.

PRODUKTION

Foto: Christian Emsenhuber/LK NÖ

Unkräuter im Wintergetreide besser bereits im Herbst erfassen

Was es für eine gute Wirkung im Herbst braucht und welche Mittel neu & bewährt am Markt sind.

DI Christian Emsenhuber
Tel. 05 0259 22602
christian.emsenhuber@lk-noe.at

Speziell in früh gesäten Getreidebeständen herrscht oft schon im Herbst stärkerer Unkrautdruck, der ertragswirksam sein kann. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sich die Unkräuter in milden Wintern üppig entwickeln. Hauptbetroffen sind meist Wintergerste, Winterroggen, aber auch früh gesäter Winterweizen. Man kann bei einer Aussaat im Oktober einen Herbizideinsatz vor dem Winter überlegen, wenn Unkräuter auflaufen und ein Kälteeinbruch nicht absehbar ist. Bei Bedarf kann im Herbst mit Insektiziden kombiniert werden.

Klettenlabkraut, Disteln und Gräser

Fällt die Unkrautkonkurrenz weg, kann sich das Getreide optimal entwickeln. Bei starkem Druck von Klettenlabkraut und Disteln können im Frühjahr noch Korrekturspritzungen notwendig werden, die oft mit anderen Maßnahmen gut kombinierbar sind.
Auf manchen Standorten reicht die Gräserbekämpfung im Frühjahr nicht mehr aus. Gerade bei starkem Gräserdruck sowie getreideintensiven Fruchtfolgen und häufigem Einsatz von ALS- und ACCase Hemmern im Frühjahr ist eine Herbstunkrautbekämpfung zur Resistenzvorbeugung ratsam. Dies betrifft vor allem Windhalm und Ackerfuchsschwanz, die man im Herbst mit alternativen Wirkstoffgruppen gut ausschalten kann. In den letzten Jahren breiten sich in den Wintergetreidebeständen das Ackerfuchsschwanzgras und der Windhalm immer mehr aus. Im Anfangsstadium wird dieses Problem speziell beim Ackerfuchsschwanz oft noch ignoriert oder übersehen. Erst bei größerem Leidensdruck, aber meist zu spät, wird über Gegenmaßnahmen nachgedacht, denn hoher Ackerfuchsschwanz ist sehr herausfordernd und kostenintensiv zu bekämpfen. Die Ungräser sind am leichtesten im Mai erkennbar, wenn die Ähren und Rispen von Ackerfuchsschwanz und Windhalm die Wintergetreidebestände überragen. Für eine Korrektur ist es dann schon zu spät, Maßnahmen für die kommenden Jahre sollte man spätestens jetzt einplanen.

Was im Herbst wirkt

Die meisten der verfügbaren Herbizide besitzen im Herbst eine ausgeprägte Bodenwirkung. Um sie voll auszuschöpfen, braucht es ein gut abgesetztes Saatbett mit möglichst wenig groben Kluten, da die-

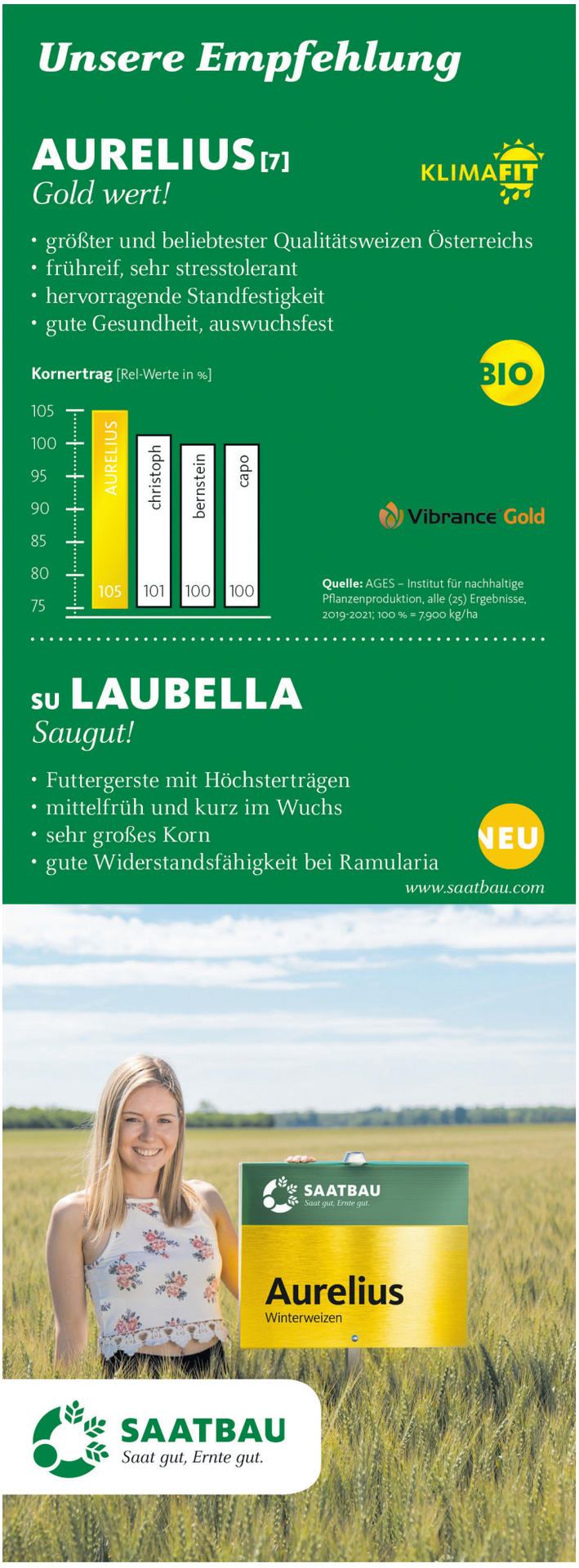

se Spritzschatten verursachen können. Auch eine starke Mulchauflage kann die Wirksamkeit einschränken.
Von Vorteil ist ausreichend Bodenfeuchtigkeit zum Zeitpunkt der Anwendung. Die Produkte können so ihre Bodenwirkung gut entfalten. Wenn das Saatbett nicht völlig austrocknet, genügen im Herbst oft die stärkere Taubildung und die schwächere Sonneneinstrahlung für eine gute Wirkung. Regen ist immer von Vorteil.
Der Erfolg bodenwirksamer Produkte steht und fällt mit dem Einsatzzeitpunkt genau zur Keimung oder in der ersten Entwicklungsphase kurz nach dem Auflaufen der Unkräuter. Bei Wirkungslücken oder zu spätem Einsatz muss man mit entsprechend blattaktiven Produkten für eine zufriedenstellende Wirkung nachbessern.

Die richtige Strategie je nach Verunkrautung

Die typische Verunkrautung mit Klettenlabkraut, Kamille, Ehreinpreis-Arten, Vogelmiere, Taubnessel-Arten, Ackerstiefmütterchen und Windhalm lassen sich ganz gut mit den meisten Produkten erfassen. Ist ein massiver Klettenlabkrautdruck oder das Auftreten von Kornblume, Ackerfuchsschwanz, Trespe oder Raygras/Weidelgras zu erwarten, so braucht es noch gezieltere Maßnahmen. Der Einsatz von zwei Litern **Trinity** je Hektar ist gut bewährt, ein starker Windhalmdruck erfordert den Zusatz eines Produktes mit dem Wirkstoff Flufenacet, zum Beispiel 0,2 Liter **Iconic** je Hektar. Auch **Stomp Perfekt** (2 l/ha Stomp Aqua + 1 l/ha Carmina) wirkt ähnlich wie Trinity.

Speziell bei Kornblume

Carmina Perfekt (75 ml Saracen Delta + 1,5 l/ha Carmina 640) wirkt zusätzlich gut bei Kornblume. **Aufgepasst:** Nicht auf drainagierten Flächen oder leichten Böden anwenden. Auf Standorten mit Kornblume sollten Produkte oder Tankmischungen mit dem Wirkstoff Florasulam, zum Beispiel **Carmina Perfekt, Flame Duo** und **Saracen** verwendet werden. Auch **Express SX** wirkt bei Kornblume ganz gut. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser Produkte muss die Kornblume jedoch schon vollständig aufgelaufen sein.

Gräser, Klettenlabkraut & Wurzelunkräuter

Auch das Produkt **Mateno Duo** eignet sich für eine Herbstanwendung. Für eine verbesserte Gräserwirkung wird die Zugabe von 0,25 Litern **Cadou SC** je Hektar und bei stärkerem Klettenlabkrautdruck von 20 Gramm **Express SX** je Hektar oder 40 Gramm **Flame Duo** je Hektar empfohlen.
Der Kwizda-Getreidepack-Herbst vereint die Produkte **Nucleus** (0,33 l/ha) und **Express SX** (20 g/ha).
Zwei bis 2,5 Liter **Boxer** je Hektar in Kombination mit 25 Gramm Express SX je Hektar wäre bei Kamilledruck eine weitere Möglichkeit. Mit dem Produkt **Jura** (3,5 bis 4 l/ha) steht eine weitere Möglichkeit mit dem Wirkstoff Prosulfocarb (Boxer) zur Verfügung. Bei starkem Klettenlabkrautdruck oder beim Auftreten von Wurzelunkräutern, wie Distel oder Ackerwinde, muss man bei diesen Produkten unter Umständen eine Korrekturmaßnahme im Frühjahr einkalkulieren.
Mit dem Produkt **Viper Compact** steht für den Herbst ein überwiegend blattaktives Produkt mit guter Wirkung auch bei größeren Unkräutern zur Verfügung. Es kommt aufgrund seiner Blattwirkung auch mit trockener Witterung gut zurecht. Aufgrund der Resistenzgefahr beim Gräserwirkstoff wird die Zugabe von 1,5 Litern Lentipur 500 je Hektar bei Windhalm oder 0,9 Litern Axial 50 je Hektar empfohlen.
Zu beachten sind die jeweiligen Beschränkungen, wie Abstände zu Oberflächengewässern für die einzelnen Produkte. Beispielsweise besteht für Flufenacet die Auflage, dass

dieser nur in gewissen Abständen auf den jeweiligen Feldern eingesetzt werden darf. Flufenacet ist in Artist, Aspect Pro und in vielen Getreideherbstherbiziden enthalten.

Neu im Herbst: Battle Delta Flex

Das Herbizid **Battle Delta Flex** kommt im Herbst neu auf den Markt. Der Pack besteht aus dem bekannten Produkt **Battle Delta** und dem neu eingeführten Produkt **BeFlex** mit dem Wirkstoff Beflubutamid. Dieser Wirkstoff sichert die Gräserwirkung, wie zum Beispiel gegen den Ackerfuchsschwanz, zusätzlich ab und trägt als Ergänzung zu den bisherigen Wirkstoffen positiv zum Resistenzmanagement bei. Die volle Aufwandmenge gegen schwer bekämpfbare Ungräser liegt bei 0,6 Litern Battle je Hektar Delta und 0,5 Litern BeFlex je Hektar. Zugelassen ist BeFlex in Winterweichweizen und Wintergerste ab dem 1-Blattstadium. Für eine maximale Wirkung im Herbst, speziell beim Ackerfuchsschwanz, muss man die Mittel am besten vor dem Keimen der Ungräser anwenden, wie auch bei den anderen bodenwirksamen Produkten. Der Einsatz im 3- bis 4-Blattstadium oder im bestockten Getreide ist dafür zu spät und die Wirkung ist vermindert. Dies gilt grundsätzlich für alle im Herbst eingesetzten bodenwirksamen Herbizide.

Ackerfuchsschwanzgras gezielt behandeln

Ackerfuchsschwanzgras breitet sich in NÖ zum Teil massiv aus und wird nach wie vor häufig unterschätzt. Durch sein hohes Samenpotential mit bis zu zehn Jahren Keimfähigkeit kann das Ungras Flächen langfristig massiv befallen. Verbreitet wird es meist durch überbetrieblichen Maschineneinsatz und den Zukauf von Stroh oder Wirtschaftsdüngern wie Mist. Eine wirksame Bekämpfung verursacht in jedem Fall höhere Kosten als gewohnt. Deshalb sollte seine Ausbreitung eingedämmt werden.

Hauptsächlich tritt Ackerfuchsschwanzgras in Winterungen auf, kann sich aber auch in Sommerungen behaupten. Bei starkem Befall zeigt die Erfahrung, dass eine Herbstbehandlung unbedingt notwendig ist, wobei man oft um eine Korrektur im Frühjahr nicht herumkommt.

Im Herbst sollte unbedingt auf die Behandlung mit 240 Gramm Flufenacet je Hektar gesetzt werden, was im Normalfall die obere Aufwandmenge der Produkte darstellt (zum Beispiel 0,6 l/ha Battle Delta, 0,5 l/ha Cadou SC, 0,6 l/ha Carpatus SC, 0,6 l/ha Glosset SC, 0,6 l/ha Nucleus, 1 l/ha Pontos). Die Behandlung sollte am besten noch vor dem Auflaufen des Ackerfuchsschwanzes spätestens aber beim

Foto: Christian Ensenhuber/LK NÖ

Ackerfuchsschwanz breitet sich in NÖ zum Teil massiv aus.

Foto: Harald Schaliy/LK NÖ

Windhalm kann man im Herbst mit alternativen Wirkstoffgruppen gut ausschalten.

Stomp® Perfekt
Volle Leistung im Herbst

Vorteile
- Perfekte Leistung gegen Problemunkräuter wie Klettenlabkraut, Kamille, Kornblume und Kreuzblütler
- Sichere, langanhaltende Gräserwirkung
- Langer Anwendungszeitraum
- Günstige Abstandsauflagen zu Oberflächengewässern

www.agrar.basf.at

Zulassungs-Nr.: Pontos® 3797-0, Stomp® Aqua: 3107-0, Carmina® 640: 3085-0
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Warnhinweise und -symbole beachten.

Durchstoßen erfolgen. Mit **Pontos** darf man Getreide vor dem Auflaufen aufgrund der Verträglichkeit mit einem Liter je Hektar behandeln. Ackerfuchsschwanz kann man auch mit dem **Pack Battle Delta Flex** behandeln.
War eine Behandlung mit den genannten Produkten nicht möglich oder hat nicht ausreichend gewirkt, kann noch mit einem blattaktiven Produkt ab dem 3-Blattstadium des Ackerfuchsschwanzgrases korrigieren. Jetzt im Herbst ist dafür vor allem bei kühleren Temperaturen **Axial 50** mit 0,9 Litern je Hektar gut geeignet. Behandlungen im Frühjahr sollten, wenn möglich, vor dem Bestocken oder Ährenschieben der Fuchsschwanzpflanzen durchgeführt werden.

Getreideverzwergungsviren vorbeugen

Es gibt verschiedene Arten von Getreideverzwergungsviren, die von Blattläusen oder Zikaden übertragen werden. Der bekannteste Vertreter ist das Gerstengelbverzwergungsvirus. Gerade bei Frühsaaten und milder Herbstwitterung muss man Blattläuse bei der Gerste als Überträger besonders im Auge behalten. Sie können hohe Ertragsverluste verursachen und im Extremfall einen Umbruch notwendig machen. Auch heuer traten wieder vermehrt solche Fälle auf. Aufgrund fehlender Insektizidbeizungen beim Getreide muss man verstärkt vorbeugen oder bei Bedarf auf eine Blattlausbekämpfung im Nachauflauf zurückgreifen.

LK Monitoring bei Ausfallgetreide

Die Landwirtschaftskammern führten heuer erneut ein Monitoring für eine bessere Abschätzbarkeit der Infektionsgefahr mit Verzwergungsviren durch. Erhoben wurde das Auftreten von Getreideverzwergungsviren im Ausfallgetreide, von wo aus die Viren in die Wintergetreidebestände übertragen werden.
Diese Informationen sollen die Entscheidung über Anbauzeitpunkt und Insektizideinsätze erleichtern. Die Ergebnisse sind seit Anfang September auf der Warndienstplattform unter warndienst.lko.at abrufbar. Auffällig war, dass die Virenlast heuer im Vergleich zu den letzten Jahren niedriger war.

Schadschwelle für Insektizidbekämpfung

Ein nach hinten verlegter Anbauzeitpunkt sowie eine Insektizidspritzung sind momentan die einzigen Möglichkeiten, eine Infektion zu vermeiden. Eine prophylaktische Insektizidspritzung ohne Schadschwellenprinzip ist nicht erlaubt. Die Schadschwelle liegt bei zehn Prozent befallenen Pflanzen oder der Bildung erster ungeflügelter Blattlauskolonien ab dem 2- bis 3-Blattstadium. Bei anhaltend warmer Witterung kann eine Folgebehandlung notwendig werden. Auch nach intensiven Regenperioden und bei warmer und trockener Witterung fliegen Blattläuse zu. Feldkontrollen sollten folgen. Ein routinemäßiger Insektizideinsatz ist nicht zu empfehlen, um Nützlinge zu schonen und eine Resistenzausbildungen bei Schädlingen zu vermeiden.
Zur Blattlausbekämpfung zugelassen sind synthetische Pyrethroide wie **Decis forte, Kaiso Sorbie, Karate Zeon, Mavrik Vita** oder **Sumi Alpha/Sumicidin Top** sowie **Teppeki** und **Pirimor Granulat**.
Im Zuge der Blattlausbekämpfung ist auch eine Zusatzwirkung gegen virusübertragende Zwergzikaden gegeben. Die Zwergzikaden, die das Weizenverzwergungsvirus übertragen, sind allerdings sehr schwer bekämpfbar.

ÖKL-Merkblatt 113 Bewässerungstechnik

Die Auswirkungen des Klimawandels sind in der Landwirtschaft bereits merklich spürbar. Für 2050 wird für das österreichische Flachland ein durchschnittlicher Temperaturanstieg von etwa 1,8 °C prognostiziert. Laut LK NÖ verlängert sich die Vegetationsperiode voraussichtlich um 20 Tage und die Hitzetage verdoppeln sich auf rund 40 Tage pro Jahr. Die jährlichen Niederschlagsmengen werden aber auf dem gleichen Niveau bleiben und sich zusätzlich stärker auf kürzere Ereignisse konzentrieren.
Diese Einschätzungen der Klimaforscher bedeuten, dass Landwirtinnen und Landwirte zukünftig mit längeren Trockenperioden und steigendem Wasserdefizit konfrontiert werden.
In manchen Fällen kann eine Bewässerungsanlage Abhilfe schaffen und für Ertragsstabilität sorgen. Unter welchen Umständen eine Anlage zielführend ist und welche Systeme zur Verfügung stehen, fasst dieses ÖKL-Merkblatt zusammen. Es informiert über rechtliche Rahmenbedingungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserverfügbarkeit, Voraussetzungen für Bewässerung, die richtige Bewässerung, Bewässerungssystem und Bewässerungssteuerung.

Zu bestellen um 12 Euro exklusive Versandkosten unter office@oekl.at oder unter Tel. 01/505 18 91.

Neues Nassfuttermittel – ActiWet

AGRANA erzeugt seit kurzem eine Mischschlempe unter dem Namen ActiWet. Getrocknet ist diese bekannt unter dem Namen ActiProt. Wie ActiWet konserviert und eingesetzt werden kann, erfahren Sie im Beitrag.

DI Gerald Stögmüller
Tel. 05 0259 23601
gerald.stoegmueller@lk-noe.at

In der Konsistenz und Konservierung ist ActiWet ähnlich dem Biertreber. Foto: Gerald Stögmüller/LK NÖ

ActiProt bewährt sich seit rund 15 Jahren in der Rinderfütterung. Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

In der Konsistenz ist ActiWet ähnlich dem Biertreber. Der große Unterschied liegt jedoch bei der Trockenmasse und beim Rohprotein. ActiWet hat einen deutlich höheren Trockenmasse- und Rohproteingehalt als Biertreber.

Richtige Konservierung vermeidet Verderb

ActiWet wird noch warm angeliefert. Die Siliervoraussetzungen sind aufgrund der hohen Temperatur, des hohen Eiweiß- und niedrigen Zuckergehalts ungünstig.
Dennoch zeigen Gärqualitätsanalysen einen guten Gärverlauf, wobei ein aerober Verderb nach der Siloöffnung vermieden werden muss.
Die Schlempe wird auf einem sauberen, befestigten Untergrund so rasch wie möglich luftdicht verschlossen. Das Material kann nicht überfahren werden, sondern wird nur mit der Lader- und Handschaufel oberflächlich festgedrückt. Vor dem Verschluss eignen sich säurehaltige Produkte mit Propion-, Benzoe- oder Sorbinsäure sowie deren Salze gut, um Hefeentwicklung in der oberen Schicht zu vermeiden.
Der Silo soll mindestens vier, besser sechs Wochen verschlossen bleiben. Die Temperatur muss unter 20 °C sinken, der pH-Wert muss auf unter 4,3 abfallen, um die aerobe Stabilität sicherzustellen.

Bei der Entnahme ist ausreichend Vorschub einzuhalten: im Winter mindestens 1,5 Meter, im Sommer mindestens 2,5 Meter. Bei der Anlage des Haufens muss man deshalb den Vorschub planen.

Einsatzempfehlungen in der Fütterung

ActiWet ist ein schmackhaftes, strukturarmes Feuchtfutter. Der feuchte Schlempenkuchen lässt sich in eine Mischration gut einmischen und bindet sich gut an das Grundfutter. Damit können die Tiere das Futter kaum selektieren.
ActiWet kann man auch bei getrennter Fütterung zweimal täglich frisch vorlegen.
ActiWet hat einen Trockenmassegehalt von zirka 31 Prozent, die Einsatzmenge ist deshalb die dreifache von ActiProt. Folgende Frischmasse in Kilogramm werden je Tier und Tag empfohlen:

- Kühe 6 bis 9
- Maststiere 3 bis 6
- Jungvieh 1 bis 3

Eine genaue Abstimmung mit anderen Rationskomponenten kann nur nach Analyse der Grundfuttermittel und anschließender Rationsberechnung erfolgen. Dazu steht für Milchvieh-Zuchtbetriebe das Online-Rationsberechnungsprogramm des Rinderdatenverbundes zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützen die LK-Fütterungsreferenten gerne bei Rationsberechnungen.

Bestellung von ActiWet

Werner Feldbacher
werner.feldbacher@agrana.com
Tel. 0676 8926 12843

Desirée Bruhin
desiree.bruhin@agrana.com
Tel. 0676 8926 12599

Vorteile von ActiWet im Vergleich zu ActiProt

+ günstiges Zukauffutter je MJ Energie und je Kilogramm Rohprotein: ca. 90 Prozent von Biertreber
+ keine Selektion in der Mischration möglich
+ etwas rascherer Pansenabbau und höhere Verdaulichkeit durch das Silieren

Herausforderungen beim Einsatz von ActiWet

- zusätzlicher Aufwand für das Silieren
- Erhalt der Futterhygiene durch ausreichend Vorschub
- als zusätzliche Eiweißkomponente nur am Futterbarn vorzulegen, Ergänzung am Transponder oder Roboter mit trockenen Eiweißkomponenten

Heu ist nicht gleich Heu

Warum Trocknungsanlagen für Heu die Grundfutterqualität enorm heben können.

Dr. Marco Horn BEd
Tel. 05 0259 23201
marco.horn@lk-noe.at

DI Gerald Stögmüller
Tel. 05 0259 23601
gerald.stoegmueller@lk-noe.at

Egal ob Milchvieh, Zuchtkälber oder Rindermast. Hohe Leistungen mit gesunden Tieren sind nur mit bestem Grundfutter möglich. Gerade bei den Heuqualitäten fallen in der Praxis oft Mängel auf.
Gutes Heu vereint hohe Verdaulichkeit und beste Inhaltsstoffe mit sensorischer und mikrobiologischer Qualität.
Dabei spielen neben dem Schnittzeitpunkt und Erntestadium vor allem eine verlustarme Ernte und ein ausreichend hoher Trockenmassegehalt von mindestens 88 Prozent eine wesentliche Rolle. Ist das Erntegut feuchter, kann sich der Heustock selbst entzünden. Auch Lagerpilze, wie zum Beispiel Aspergillus, Penicillium und Wallemia, können sich vermehren. Darunter leidet die Futterqualität erheblich.

Trocknungstechnik steigert Heuqualität

Die Heuqualität kann mittels einer gut überlegten Investition in Heutrocknungstechnik merklich verbessert werden. Sind für die Bodentrocknung mindestens drei Schönwettertage notwendig, reichen mit einer modernen Heutrocknungsanlage zwei Tage aus. Dadurch sinkt die Abhängigkeit von stabilen Schönwetterphasen im Vergleich zur Bodenheutrocknung.
Außerdem können durch die kürzere Feldzeit auch die Atmungs-, Bröckel- und Auswaschungsverluste reduziert werden. Durch die Belüftung unter Dach wird auch der notwendige Trockenmassegehalt sicher erreicht und es kommt zu keinem mikrobiologischen Verderb.

Viele technische Varianten

Die Heutrocknungstechnik hat sich in den letzten Jahrzehnten stark weiterentwickelt. Bestanden ältere Anlagen meist nur aus einem Belüftungsrost und einem Lüfter zur Kaltbelüftung, steigern Dachabsaugung und Entfeuchter die Schlagkraft und Effizienz der Heutrocknung merklich.

SPINDLER
Lüftungen
www.heubelueftung.at

LK-Heuprojekt 2022

Die Landwirtschaftskammern der Bundesländer und die HBLFA Raumberg-Gumpenstein organisieren gemeinsam mit der ARGE Heumilch eine Untersuchungsaktion für Raufutter der Erntesaison 2022 in Verbindung mit einer Datenauswertung und Heumeisterschaft. Die Erkenntnisse werden 2023 von Fachreferenten im Rahmen einer Heugala in Salzburg vorgestellt und die besten Heuproben prämiert. Wir wollen die Zusammenhänge zwischen Arbeitsweise und Futterqualität in der Praxis bewerten. Dazu werden die Heuanalysen mit den dazugehörigen Fragebogendaten in einer statistischen Auswertung verknüpft.

Projektschwerpunkte

Einwandfreie Futterhygiene ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal von Heu. Daher werden neben den Nährstoffen und der Energie auch die Keimzahlen der Feld- und Lagerpilze festgestellt. Darüber hinaus wird der Schwefelgehalt im Heu untersucht.

Teilnahme

Heuproduzenten aller Trocknungsarten können teilnehmen. Voraussetzung für die Teilnahme ist das Ausfüllen des Projekt-Fragebogens, die Nährstoff- und Schwefelanalyse sowie die Keimzahlbestimmung der Schimmelpilze einer Raufutterprobe. Mischproben vom ersten und vom Folgeaufwuchs sind nicht erwünscht.
Teilnehmer melden sich unter Tel. 05 0259 23600 im Büro des Futtermittellabors an. Die Proben nimmt ein geschulter Probenzieher bis spätestens 31. Oktober 2022.

Nähere Details zum LK-Heuprojekt 2022

Informationsblatt, Fragebogen und Probenbegleitschein sind auf der Homepage futtermittellabor.at zu finden.

Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

Auch für die Belüftung von Rundballen gibt es technische Lösungen, die in der Praxis bereits erprobt sind.

So unterstützt Sie die LK Beratung

- Welches System passt am besten auf meinen Betrieb?
- Welche technischen Details gilt es zu beachten und wie sollte die Anlage dimensioniert sein?
- Worauf ist bei der Verfütterung von Belüftungsheu zu achten?
- Wie lässt sich Belüftungsheu ideal in meine Rationsgestaltung integrieren?

Bevor Sie in eine Heutrocknungsanlage investieren, sollten Sie unbedingt die unabhängige Beratung der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer in Anspruch nehmen.

Webinar Heutrocknung

Montag 7. November

Sie wollen mehr über Heutrocknung erfahren? Dann besuchen Sie das Webinar „Heutrocknungsanlagen – Möglichkeiten und Grenzen"!

Datum: 7. November von 9 bis 12 Uhr

Ort: Online-Seminarraum – zu Hause am PC

Referenten: Matthias Kittl, Gerald Stögmüller, Marco Horn

Kosten: 20 Euro pro Betrieb gefördert, 40 Euro pro Betrieb ungefördert

Anmeldung: Tel. 05 0259 23300 oder noe.lfi.at bis 4. November

LKV Kennzahl – Milch und Inhaltsstoffschwankungen

Die Inhaltsstoffe der Milch geben Auskunft darüber, ob die Kuh ausgewogen gefüttert wird. Die Durchschnittswerte aus der Tankmilch erhält man von der Molkerei. Einzelanalysen eines jeden Gemelkes, die daraus errechneten Summen und Durchschnitte stehen LKV Mitgliedern zur Verfügung. Gelegentlich kommt es vor, dass die errechneten Durchschnitte aus den LKV Proben nicht mit jenen der Molkereiproben übereinstimmen. Wo können die Ursachen liegen?

Die Laboranalytik arbeitet auf extrem hohem Niveau. Die vorgegebenen Prüfroutinen sichern ein sehr genaues und wiederholbares Ergebnis. Deshalb liegt der Unterschied in der Probenzusammensetzung. In einer Tankmilchprobe der Molkerei befinden sich vier Melkungen, aber nicht immer von allen Tieren, da einzelne separiert werden. Bei einer LKV Kontrolle werden aber alle Tiere beprobt, was deutlich an den Zellzahlwerten erkennbar ist. Mit der neuen Funktion des „Zellzahlsimulators" im LKV Herdenmanager sieht man klar, wie sich einzelne Kühe gewaltig auf die Zellzahlwerte in der Tankmilch auswirken können. Auch Fett- und Harnstoffgehalte können von Melkung zu Melkung höher schwanken. Einzelne Kühe reagieren stärker auf Stress und Melkzeitverschiebung. Um die Schwankungen genauer zu erheben, wurden Einzelkuhergebnisse von rund 1.000 Tieren aus Nachkontrollen ausgewertet. Knapp 60 Prozent der Proben weichen im Fettgehalt weniger als zehn Prozent voneinander ab. Ein äußerst stabiler Inhaltsstoff ist der Eiweißgehalt. Hier sind 97 Prozent der Werte unterhalb zehn Prozent Abweichung. Der Eiweißgehalt der Milch weist auf die Energieversorgung der Pansenmikroben hin und ist somit ein sehr verlässlicher Parameter.

Harnstoffgehalt genauer ermitteln

Der Harnstoffgehalt steht für die Eiweißversorgung der Kuh und wird in Milligramm je Deziliter am Tagesbericht angegeben. Es ist also eine viel genauere Analyse als bei Fett- und Eiweißgehalt notwendig, denn dieser ist in Prozent ausgewiesen. Zusätzlich reagiert der Harnstoffgehalt in der Milch relativ rasch, auch auf Schwankungen in der Eiweißversorgung. 27 Prozent der Werte sind unter zehn Prozent Schwankungsbreite, 92 Prozent der Werte schwanken weniger als 50 Prozent. Da man bei der Harnstoffversorgung auf das Versorgungsniveau der Herde oder Gruppe mit Eiweiß schließt, soll man die Durchschnittswerte von Leistungsgruppen heranziehen. Tendenziell liegen die Werte einer Leistungsgruppe in einem ähnlichen Bereich. Einzelausreißer sind oft schwer erklärbar und sollen nicht überinterpretiert werden.

Zellzahl und Schwankungsbreite

Bei der Zellzahl ist die Schwankungsbreite differenzierter zu betrachten. Hat eine Kuh bei der ersten Probe 20.000 und bei der nächsten eine Zellzahl von 40.000, ist das nicht besonders relevant, obwohl die Abweichung 100 Prozent ausmacht. Über 80 Prozent der Werte schwanken weniger als 50 Prozent. Aber es gibt einzelne Ausreißer, wo sich Zellzahlwerte verzehnfachen. Stress kann sich spontan mit höheren Zellzahlen äußern, die, so schnell sie gekommen sind, auch wieder verschwinden. Der Landwirt sieht am Tagesbericht die Kuh mit erhöhter Zellzahl, die aber nicht auffällig war. Führt er einen Schalmtest durch, kann dieser bereits wieder unauffällig sein, da schon wieder einige Tage vergangen sind. Die Leistungsprüfung ist immer eine Momentaufnahme. Bei außergewöhnlichen Ereignissen am Probetag können einzelne Inhaltsstoffe außergewöhnlich abweichen. Daher ist zum Beispiel Klauenpflege am Tag der Milchleistungskontrolle ein offizieller Grund für einen Kontrollaufschub. Denn schließlich will jedes LKV Mitglied einen aussagekräftigen Tagesbericht, um richtig reagieren zu können.

Ing. Martin Gehringer, LKV NÖ

Wie hält man Biosicherheit beim Transport von Vieh ein?

Schneller als einem lieb ist, können sich Rinder beim Transport Krankheiten und Parasiten einfangen und den gesamten Bestand infizieren. Wo genau die Gefahren lauern und was man am besten dagegen unternimmt, lesen Sie im Beitrag.

Johanna Mandl BEd
Tel. 05 0259 23302
johanna.mandl@lk-noe.at

Beim Tiertransport wird gerne auf externe Dienstleister zurückgegriffen. Der Tiertransporter sollte so kurz wie möglich am Betrieb verbleiben und sollte nur Kontakt zu jenen Tieren haben, die verladen werden. Foto: agrarfoto.com

Auf einem Milchviehbetrieb kann saisonal oft sehr viel Viehverkehr herrschen:

- Tiere, die auf die Weide, die Alm oder den Aufzuchtbetrieb transportiert werden
- Tiere, die wieder heimkehren und davor Kontakt mit fremden Herden hatten
- Zukäufe oder der gemeinschaftlich genutzte Viehanhänger zum Transport

Das alles ist eine Frage für die externe Biosicherheit. Jeder Betrieb sollte an dieser Stelle das eigene Risiko bewerten und entsprechend der eigenen Risikofaktoren reagieren. Denn es können bei Zukauf, Durchmischung oder Kontakt mit fremden Herden auf Almen oder Gemeinschaftsweiden oder beim Transport durch einen Dienstleister auch Krankheiten übertragen werden.

Was ist zu tun?

Gesundheitscheck und Transportpapiere

Es dürfen nur gesunde und transportfähige Tiere verladen werden. Verletzte, erkrankte oder festliegende Tiere darf man nach dieser Definition nicht transportieren. Nur leicht erkrankte Tiere können verbracht werden. Am besten prüft man den Gesundheitsstatus noch vor dem Verbringen. Bei Zweifel muss man einen Tierarzt hinzuziehen.
Je nach Anforderung sollte noch der Herkunftsbetrieb Impfnachweise liefern oder Testungen durchführen. Das Mitführen von Transportpapieren ist zwar erst ab einer Strecke von über 50 Kilometern vorgeschrieben, jedoch sind die darin enthaltenen Informationen, wie Herkunftsbetrieb und Tierliste auch bei Kurzstrecken relevant. So kann auch bei Erkrankungen am Zielbetrieb besser nachvollzogen werden, welche Tiere involviert waren und deshalb beobachtet werden müssen.

Viehanhänger reinigen

Im Kot und Mist fremder Rinder können Gefahren lauern, genauso wie auf ungereinigten Toren und Absperrungen, vor allem, wenn zwischen dem Transport verschiedener Gruppen wenig oder keine Zeit vergangen ist. Ein Beispiel dafür sind Rinder, deren Haut von Kälberflechte befallen ist. Reiben sich die Tiere an der Innenwand des Transporters und an den Zwischentoren, hinterlassen sie dort die infektiösen Sporen ihres Hautpilzes. Bei den Rindern des nächsten Transportes können sich die Sporen in deren unauffälligen Hautverletzungen festsetzen. Der Transportstress tut sein Übriges, dass die Krankheit beim noch nicht immunen Rind ausbricht.
Nach jedem Transport muss man den Viehanhänger zumindest mit ausreichend Wasser so zeitgerecht reinigen, damit er vor dem nächsten Transport noch trocknen kann. Gibt es in der Herde Infektionen, zum Beispiel Kälberflechte, Mortellaro oder Durchfall, sollte man zusätzlich ein Reinigungs- und/oder Desinfektionsmittel verwenden.

Kontakt zu fremden Herden meiden

Jeder Stall und jede Herde birgt eigene Krankheitserreger. Das ist mit ein Hauptgrund, weshalb Kälber unbedingt Kolostralmilch von Kühen aus jenem

Checkliste „Biosicherheit am Milchviehbetrieb“

1. Transport: Zukauf und Alm- und Weideheimkehrer
2. Abkalbebox
3. Kälberiglus und Kälberboxen
4. Melkstand
5. Gruppenwechsel und andere Tierarten

Serie „Checkliste Biosicherheit am Milchviehbetrieb“ in fünf Teilen

Biosicherheit am Rinderbetrieb wird zunehmend Teil der guten Praxis: Eine Herde aktiv gesund zu erhalten, heißt nichts anderes, als zu vermeiden, dass sich unerwünschte Krankheitserreger am Betrieb etablieren und verbreiten. Und vorbeugen ist zumeist günstiger als heilen. Doch Milchviehbetriebe biosicher zu gestalten, ist oft sehr herausfordernd, weil

- meist verschiedene Tiergruppen zur gleichen Zeit gehalten werden,
- regelmäßig Vieh verkauft oder transportiert wird und
- moderne Ställe zunehmend sehr offen gestaltet sind.

Milchviehbetriebe lassen sich nicht einfach nach außen abriegeln und stehen, je nach Betriebsausrichtung und Tierkategorie, vor ganz unterschiedlichen Anforderungen. Trotzdem liegt es in der Verantwortung der Tierhalter vorzubeugen sowie im und um den Betrieb Maßnahmen zu setzen, die helfen, die Milchviehherde gesund zu erhalten. Da sich der Milchviehbetrieb nicht mit „Tor-zu“-Methoden einfach abriegeln lässt und Stallreinigung und Stalldesinfektion am ganzen Betrieb in der Praxis schwer durchführbar sind, macht es Sinn, Biosicherheitsmaßnahmen je nach Situation und Tierkategorie umzusetzen.

Die fünfteilige Serie „Checkliste Biosicherheit am Milchviehbetrieb“ beleuchtet deshalb einige wichtige, kritische Zonen und Zeitpunkte am Hof und zeigt dazu passende Biosicherheitsmaßnahmen auf.

Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

Wie muss ein Quarantänestall aussehen?

Um die Rahmenbedingungen für den perfekten Quarantänestall zu schaffen, muss man wissen, mit welchen Krankheitserregern zu rechnen ist. Der Quarantänestall sollte nicht als luftiger Offenstall ausgeführt, sondern „dicht“ sein. So sinkt das Risiko, Krankheiten über Futter- und Einstreureste oder auch über die Luft zu verbreiten. Um Krankheitserreger nicht zu verschleppen, sollte der Quarantänestall über eigenes Werkzeug verfügen, wie zum Beispiel Futter- und Mistgabeln sowie Schubkarren. Den Quarantänestall betritt man nur mit eigener Stallkleidung für diesen Bereich. Es sollten eigene Stiefel bereitstehen, die nach dem Verlassen gewaschen werden. Die Quarantänetiere sollten als letzte betreut werden. Danach sollte man die Stallkleidung wechseln.

Stall bekommen sollen, in dem sie leben. Die Immunglobuline in der Biestmilch sind speziell auf dieses Keimspektrum und diese Erregersituation angepasst.

Beim engen Kontakt mit herdenfremden Tieren können Rinder die eine oder andere Krankheit mitnehmen. Deshalb sollte man auch die eigenen Tiere nach einem gemeinsamen Transport mit herdenfremden Rindern oder bei der Rückkehr von Almen oder Gemeinschaftsweiden nicht direkt wieder in die Herde eingliedern.

Betriebsfremde Personen, Kleidung und Ausrüstung

Gerade beim Tiertransport wird zunehmend gerne auf externe Dienstleister zurückgegriffen. Der Vorteil ist, dass so für das Verladen und Verbringen keine betriebseigene Ausrüstung, wie zum Beispiel Viehanhänger, und weniger betriebseigenes Personal notwendig sind. Dafür erhöht sich das externe Biosicherheitsrisiko. Diese Dienstleister fahren in der Regel mehrere Betriebe an einem Tag an. Meist sind schon andere Tiere am Anhänger. Deshalb ist es nicht ausgeschlossen, dass so Krankheiten auf den Betrieb eingeschleppt werden.

Der Tiertransporter sollte aus diesem Grund so kurz wie möglich am Betrieb verbleiben und keinen Kontakt zu anderen Tieren haben, außer jenen, die verladen werden. Am besten sollte der restliche Stall nicht betreten werden. Zwar sind gerade diese Personen besonders geschult, wenn es um Biosicherheit geht, aber über kontaminierte Kleidung und Treibhilfen oder Einstreureste können verschiedene Erreger in den Betrieb gelangen.

Eine Verladebox oder ein Verladepferch am Rande des Betriebes ist hier von Vorteil. Der Pferch muss leicht zu reinigen sein und die restliche Herde darf ihn nicht frequentieren. Auch eine Quarantänebox kann so ein Verladebereich sein.

Quarantäne und getrennte Haltung von neu angekommenen Tieren

Mit dem Wissen über den Immunstatus der Tiere, über Parasiten und ansteckende Krankheiten, die sich rasend schnell verbreiten können, wird einem klar: Neu angekommene Tiere müssen auf ihre Gesundheit überprüft werden, bevor man sie in die Herde eingliedert. Auch wenn ein Tier den Herkunftsbetrieb scheinbar gesund verlassen hat, kann es vorkommen, dass eine Krankheit erst beim Transport übertragen wird oder die Krankheit erst nach einigen Tagen Inkubationszeit ausbricht.

Von der restlichen Herde abgetrennte Quarantäneboxen oder -ställe sind hier ein hilfreiches Schutzinstrument. Da manche Erreger nicht nur über direkten Kontakt, sondern auch über kontaminierte Einstreu- und Futterreste oder gar über die Luft übertragen werden können, ist eine solche Einrichtung idealerweise wirklich baulich vom restlichen Bestand getrennt.

Transportvorschriften in Österreich

Weitere Informationen zu den Regelungen für Tiertransporte können der Broschüre „Transportvorschriften in Österreich“ entnommen werden. Diese ist online verfügbar unter noe.lko.at unter dem Reiter „Tiere“; dort in der Rubrik „Broschüren und Videos“ auf den Kasten „Wissenswertes zur Tierhaltung“ klicken oder man scannt den neben stehenden QR Code.

Wie man effektiv bei Treibstoff

Die Landwirtschaft benötigt in Österreich rund 250.000 Tonnen Diesel pro Jahr. Der Großteil ist für den Einsatz in Traktoren und Erntemaschinen reserviert. Wie man den Dieselverbrauch mit richtigem Fahren und technischer Unterstützung reduzieren kann und dabei zugleich den Boden schont, erfahren Sie im Beitrag.

Den Reifendruck stellt man am besten mit einem eichfähigen Manometer ein. Fotos: Christoph Wolfesberger/LK NÖ

Ing. Christoph Wolfesberger
Tel. 05 0259 29233
christoph.wolfesberger@lk-noe.at

Der Dieselmotor hat grundsätzlich einen niedrigen Wirkungsgrad. Von 25 eingesetzten Litern Diesel, zum Beispiel bei schwerer Bodenbearbeitung, kommen als reine Zugkraft nur mehr fünf Liter an. Der Rest sind Wärme-, Reibungs- und Schlupfverluste. Diese Tatsache können wir als Bediener der Maschine nicht ändern – sehr wohl können wir uns aber einiger Dinge bewusst werden, die jeden Liter Diesel besser in Arbeitsenergie umsetzen können.

Versucht man zum Beispiel den Motor bei einer Drehzahl von zirka 70 Prozent der Nenndrehzahl zu betreiben, ist man sehr spritsparend unterwegs und hat bei modernen Dieselmotoren keinen oder nur sehr wenig Leistungsverlust. Auf demselben Prinzip beruht auch der Einsatz der Sparzapfwelle. Der Motor fährt mit hohem Drehmoment und annähernd gleicher Leistung mit geringerer Drehzahl, dadurch sinkt der Spritverbrauch.

Wie man noch Diesel sparen kann

Gewicht der Zugmaschine
Muss der Traktor eine Tonne mehr „schleppen“, so steigt auch der Dieselverbrauch um zirka einen Liter pro Stunde an. Dies beginnt beim Leergewicht des Traktors und endet bei der Ballastierung durch Front- oder Felgengewichte. Ein Traktor braucht bei schwerer Bodenbearbeitung eine entsprechende Ballastierung, um die Kraft auf den Boden übertragen zu können. Werden die Ballastgewichte jedoch zum Beispiel bei Straßenfahrten nicht abgenommen, so erhöht sich der Spritverbrauch nur unnötig.

Einsparung mit stufenlosen Getrieben
Auch bei stufenlosen Getrieben kann durch das Wissen über den Wirkungsgradverlauf Diesel eingespart werden. Jedes Getriebe hat verschiedene Wir-

Dienstag 18. Oktober

Für Ackerbau- & Grünlandprofis

Am 18. Oktober findet an der LK-Technik Mold eine Informationsveranstaltung zu „Einsparpotentiale für Acker- und Grünlandprofis“ von 9 bis 16.30 Uhr statt.

Weitere Informationen zur Veranstaltung und zur Anmeldung finden Sie auf Seite 50.

Mit der automatischen Reifendruckregelanlage auf Traktor und Güllefass senkt und hebt der Fahrer den Reifendruck mit einem Klick, um ihn rasch den Straßen- und Bodenverhältnissen anzupassen. Den für jeden Untergrund optimalen Druck hat er zuvor programmiert. Damit die Reifen während der Fahrt rasch wieder befüllt werden können und keine Stehzeiten entstehen wird ein Zusatzkompressor – in diesem Beispiel auf der Fronthydraulik – verwendet.

spart

Serie Energiesparen

Unsere Serie „Energiesparen in der Landwirtschaft“ nimmt den Energieverbrauch am landwirtschaftlichen Betrieb unter die Lupe. In sieben Teilen informieren Sie unsere Experten, wo es vom Treibstoff bis zum Notstrom, vom Haus bis zum Feld Möglichkeiten gibt, Energie einzusparen, effizienter zu nutzen und dabei zugleich das Klima zu schützen.

kungsgradkurven in den unterschiedlichen Fahrbereichen. So kann es sein, dass ein Getriebe die höchsten Wirkungsgrade beim Wechsel in den nächsten Fahrbereich erzielt und ein anderes Getriebe die höchsten Wirkungsgrade in der Mitte der jeweiligen Fahrbereiche bringt. Die unterschiedlichen Wirkungsgradkurven wirken sich direkt auf den Spritverbrauch aus.

Somit kann es vorkommen, dass bei einer Arbeit mit einer Geschwindigkeit von zehn Kilometern pro Stunde bessere Wirkungsgrade erzielt werden können, als bei acht Kilometern pro Stunde. Die Motordrückung kann weitere Verbesserungen erzielen.

Breiter ist besser als schneller

Nach dem Kauf eines neuen Traktors stellt sich oft die Frage, ob das Bodenbearbeitungsgerät verbreitert oder die Fahrgeschwindigkeit erhöht werden soll.

Für den Dieselverbrauch ist in jedem Fall die Breite zu bevorzugen, da bei gleichzeitig erhöhter Flächenleistung der Spritverbrauch pro Hektar abnimmt. Als positiver Nebeneffekt nimmt bei geringerer Fahrgeschwindigkeit auch der Verschleiß bei den Bearbeitungswerkzeugen ab.

Arbeitstiefe überdenken

Unter dem Motto „so seicht wie möglich und so tief als nötig“ sollte man die Bodenbearbeitungstiefe wählen. Immerhin werden mit jedem Zentimeter tieferer Bodenbearbeitung rund 150 Tonnen mehr Boden bewegt, was wiederum einer Erhöhung des Spritverbrauches um rund einen Liter pro Hektar entspricht. Jedes Bodenbearbeitungsgerät hat eine maximale optimale Bearbeitungstiefe. Wird diese überschritten, steigt der Dieselverbrauch exponentiell.

Einstellung des Bodenbearbeitungsgerätes

Auch die Einstellung des Bodenbearbeitungsgerätes wirkt sich stark auf den Dieselverbrauch aus. Speziell bei schwierig einzustellenden Geräten steigt der Dieselverbrauch stark an. Dazu zählt zum Beispiel der Pflug, wenn Zugpunkt, Seitenneigung oder der Sturz falsch eingestellt sind.

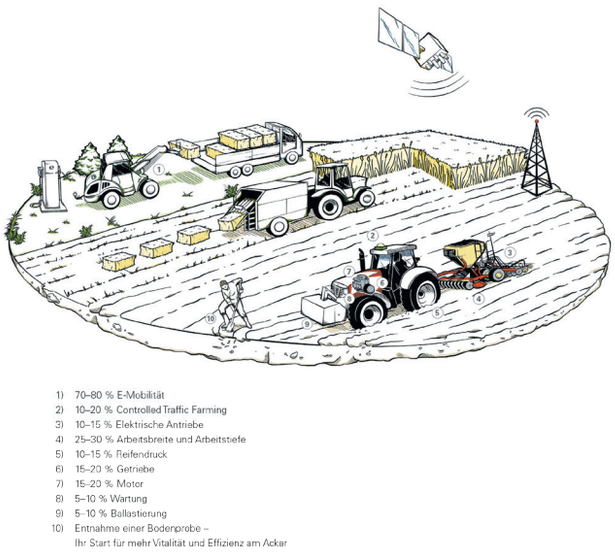

Energieeffizienz und Treibstoff sparen

Die Broschüre „Energieeffizienz in der Landwirtschaft“ ist ein Leitfaden dafür, wo auf Ihrem Betrieb noch Energiesparpotentiale versteckt sind. Sie werden sehen, dass es sich lohnt, den eigenen Betrieb auf seine Energieverbraucher zu durchleuchten. Die Broschüre „Treibstoffsparen in der Landwirtschaft“ erleichtert es, treibstoffsparende Lösungen in die täglichen Entscheidungen miteinzubeziehen. Die Broschüren finden Sie auf noe.lko.at kostenlos zum Download. Auf den Reiter „Bauen, Technik & Energie“ klicken (Rubrik „Broschüren und Videos“).

Wartung der Maschinen und Geräte
Bei allen Maschinen und Geräten, die mit Messern arbeiten, hat die Wartung dieser einen hohen Einfluss auf den Dieselverbrauch. Auch unprofessionelle Reparaturen können den Verbrauch drastisch erhöhen.

Technische Neuerungen
Neue Technik an Landmaschinen, wie zum Beispiel

- die Elektrifizierung von Nebenaggregaten beim Traktor,
- die Elektrifizierung von Anbaugeräten,
- der Einsatz von Load Sensing Hydraulikpumpen,
- der Einsatz von Umkehrlüftern und
- der Einbau von Lenksystemen

lassen noch weitere Einsparungsmöglichkeiten zu.

Angepasster Reifendruck
Ein richtig gewählter Reifendruck spart Diesel am Feld und auf der Straße. Der niedrigere Reifendruck bei der Ackerarbeit verringert die Einsinktiefe der Maschine und der Schlupf sinkt. Dadurch nehmen Zugkraftbedarf und Dieselverbrauch enorm ab. Ein Zentimeter Spurtiefe erhöht den Dieselverbrauch um bis zu zehn Prozent. Auch bei der folgenden Bodenbearbeitung spart man durch die geringeren Spurtiefen und weniger Bodenverdichtung Diesel ein. Abgefahrene Reifen erhöhen den Schlupf, was mehr Energie verbraucht und die Bodenstruktur zusätzlich schädigt.

Optimaler Reifendruck

Der optimale Reifendruck steht immer in Zusammenhang mit dem Gewicht, das der Reifen aufnehmen muss und der Geschwindigkeit, mit der gefahren wird. Anhand dieser beiden Parameter kann man über eine Reifendrucktabelle den optimalen Reifendruck ermitteln. Das Problem dabei ist, dass sich die Parameter, zum Beispiel beim Güllefass, auf der Straße komplett ändern. Die Reifendruckregelanlage muss damit umgehen können.
Die einfachste Art den Reifendruck an die Verhältnisse anzupassen ist es, den Druck am Feld, zum Beispiel bei einem Bodenbearbeitungsdurchgang, einfach auszulassen und vor der Heimfahrt über die Druckluftanlage des Traktors wieder aufzupumpen. Der Nachteil ist, dass das Auslassen und das Aufpumpen wegen des kleinen Querschnitts des Füllventils sehr lange dauert. Dieses Problem kann durch einen Tausch des Ventils und dem dadurch erzielten vergrößerten Querschnitt gelöst werden.
Außerdem sollte man ein präzises Manometer verwenden. Untersuchungen haben gezeigt, dass „billige“ Manometer bis zu 0,5 bar ungenau anzeigen. Solche Manometer sind völlig ungeeignet.

„Airbooster“ und „Traktionsbox“

Der „Airbooster“ der Firma PTG und die „Traktionsbox“ der Firma STG beinhalten vier

Reifendimension 300/85 R42

Reifen-Tragfähigkeit in Kilogramm bei Luftdruck in bar								Geschw. (km/h)
1,2	1,6	1,8	2,0	2,4	2,8	3,2	3,6	4	
	1.630		1.790	1.905	2.090	2.260	2.410	2.575	50
1.465	1.790		1.965	2.095	2.300	2.485	2.650	2.800	40
1.570	1.920		2.105	2.240	2.460	2.655	2.835	2.995	32
1.805	2.205	2.310	2.420	2.575	2.825	3.055	3.260	3.445	20
2.055	2.510		2.755	2.935	3.215	3.470	3.695	3.920	10
2.200	2.690		2.950	3.145	3.445	3.725	3.975	4.200	10cyclic

Durch einen niedrigeren Reifendruck bei der Ackerarbeit geht die Einsinktiefe der Maschine zurück und der Schlupf sinkt. Dadurch nehmen Zugkraftbedarf und Dieselverbrauch enorm ab. LK NÖ

Landwirt zu sein bedeutet Experte zu sein!

GUNTAMATIC

In der heutigen Zeit einen landwirtschaftlichen Betrieb zu führen bedeutet nicht mehr nur landwirtschaftliche Maschinen zu bedienen und in den Stall zu gehen – heute muss man in jeglicher Hinsicht ein Experte sein.

Als Landwirt ist man heutzutage Buchhalter; Wetter-, Pflanzen- und Tierexperte; Umweltschützer und vieles mehr. Um das alles zu schaffen sind neben einem starken Charakter auch die besten Maschinen und Geräte notwendig. Warum also bei der Heizung auf ein zweitklassiges Modell zurückgreifen? Mit den Guntamatic Powerchip Anlagen ist man extrem gut beraten, wenn es um erstklassige Qualität geht.

Bereits ab 20 kW Leistung arbeiten alle Guntamatic Hackschnitzelheizungen mit industrieller Treppenrost-Technologie. Durch die Vortrocknung des Hackgutes, einem perfekt an die benötigte Leistung angepassten Glutbett und dem besonders guten Asche-Ausbrand ergibt sich eine Hackguteinsparung von bis über 15 %! Durch permanente Wirkungsgradkontrolle, vollautomatische Reinigung, einfache Bedienung, kostenfreie APP, EC-Filteroption, günstige Betriebskosten und Langzeitbauweise bleiben auch sonst kaum Wünsche offen.

Mehr Infos unter www.guntamatic.com

Anzeige

Geben Sie sich nicht mit der 2. Wahl zufrieden – setzen Sie lieber auf die Qualitätsmarke aus Peuerbach!

Austauschventile, ein präzises Manometer mit Ablassventil, einen Druckschlauch mit Reduzierventil und einen Anschluss für die Vorratsleitung der Druckluftanlage des Traktors. Ein 650er Reifen kann je nach System in ein bis zwei Minuten um das Doppelte aufgepumpt und wieder abgelassen werden. Diese Systeme sind daher für Arbeiten, wie zum Beispiel Bodenbearbeitung und Pflegearbeiten, durchaus praktikabel und empfehlenswert. Die Kosten belaufen sich auf rund 250 Euro.

Solche Systeme können auch in das Fahrzeug integriert werden. Den Reifendruck kann man aber nur ändern, wenn das Fahrzeug steht. Dabei können auch mehrere Reifen gleichzeitig bedient und automatische Druckabschaltungen eingestellt werden.

Bei landwirtschaftlichen Transportarbeiten, zum Beispiel mit Güllefässern, Lade- und Abschiebewägen, muss der Druck während der Fahrt angepasst werden. Daher werden hier andere Reifendruckregelsysteme eingesetzt.

Gerade bei größeren Anhängern mit mehreren Achsen kommt der Traktorkompressor bei der Luftversorgung an seine Grenzen. Das Aufpumpen würde zu lange dauern und der Vorteil des geregelten Reifendruckes wäre vertan. Immerhin muss der Kompressor bei einem Tandem-Güllefass mit einer 650/65 R30.5 Bereifung bei einer Druckerhöhung von ein auf drei bar zirka 6.600 Liter Luft fördern. Das schafft der Traktorkompressor nicht in angemessener Zeit.

Größere Anhänger benötigen deshalb einen eigenen Kompressor. Kolben- oder Schraubenkompressoren ab einer Leistung von 1.000 Litern pro Minute sind ratsam. Die hydraulisch angetriebenen Kompressoren können so verbaut werden, dass man sie auf mehreren Anhängern verwenden kann oder sie werden an der Fronthydraulik des Traktors über die Frontzapfwelle betrieben. Zusätzliche Vorratsbehälter können die Aufpumpzeit noch erheblich verkürzen.

Förderung für Reifendruckregelanlage

Da die Regelung des Reifenfülldrucks durch Bodenschonung und reduzierten Verbrauch positiven Einfluss auf unsere Umwelt ausübt, wird im Rahmen der ländlichen Entwicklung die Anschaffung einer Reifendruckregelanlage mit 40 Prozent gefördert. Nähere Auskünfte erhalten Sie in Ihrer BBK.

Passt man den Fülldruck nur fallweise an, sind Airbooster (PTG) & Traktionsbox (STG) preiswerte Varianten für die Druckregulierung.

Fachtag Wald & Holz „Wald“viertel im Wandel

Am 21. Oktober findet von 9 bis 12.30 Uhr der Fachtag „Wald & Holz“ unter dem Motto „„Wald‘viertel im Wandel“ an der Fachschule Edelhof, Zwettl statt.

Programm

- Förderungsmöglichkeiten aus dem Waldfonds und der Ländlichen Entwicklung
- Nationaler und internationaler Holzmarkt
- Klimafitte Wälder für die Zukunft

Vollversammlung NÖ Waldverband

Am 3. November lädt der NÖ Waldverband zur Vollversammlung in die Fachschule Pyhra, Kyrnbergstraße 4, 3143 Heuberg.

Die Versammlung startet um 8.30 mit einem Empfang. Es folgen die Berichte des Obmannes, der Geschäftsführung und des Rechnungsprüfers sowie der Kassabericht. Anschließend wird der Beschluss zur Anpassung des Mitgliedsbeitrages gefasst. Es folgt ein Fachvortrag zum Thema „Energieversorgung NÖ heute und in der Zukunft.“ Nach der Verlosung von Sachpreisen und dem Mittagessen folgt eine Waldbauexkursion in den Schulwald der Fachschule Pyhra.

Boden bearbeiten – mit richtiger Einstellung Zeit & Energie sparen

Boden schonen und zudem noch Kraftstoff und Zeit sparen: So gelingt es mit optimal eingestellten Geräten.

Christoph Berndl
Tel. 05 0259 29216
christoph.berndl@lk-noe.at

Man misst die Arbeitstiefe immer von unbearbeiteten Fläche ausgehend, um Vergleichbarkeit zu wahren. Foto: Christoph Berndl/LK NÖ

Kurz gefasst

Sind Geräte und Traktor richtig auf den Boden eingestellt, ist das der Schlüssel zu langfristig erfolgreicher Bodengesundheit, Ertragssicherheit und Kosteneinsparung. Ein Blick in den Boden, welche Arbeitstiefe notwendig ist, um Verdichtungszonen aufzubrechen oder Ernterückstände optimal einzumischen, hilft, die Einstellung am Gerät zu optimieren. Jeder Zentimeter, der unnötig zu tief gefahren wird, verursacht Kosten, verbraucht Wasser und verkürzt die Lebensdauer von Traktor und Gerät.

Sind tieferliegende Verdichtungen vorhanden und die oberste Bodenschicht Krümelig und gut durchwurzelt, kann man anstatt des Pfluges einen Tiefen- oder einen Unterkrumenlockerer einsetzen. In tieferen Schichten muss man unbedingt darauf achten, dass der Boden ausreichend abgetrocknet ist. Bei der Wahl des Geräts spielen auch die am Standort spezifischen Unkräuter eine wichtige Rolle. Allein mit diesen beiden einfachen Kriterien kann man zuverlässig über die Art und Weise der Bodenbearbeitung entscheiden. Jetzt muss man das Gerät einstellen und Traktor und Gerät aufeinander abstimmen.

Schwergrubber

Beim Anbau von Geräten ist darauf zu achten, in welcher Position sich die Unter- und der Oberlenker befinden. Der Oberlenker soll so gekoppelt werden, dass dieser leicht zum Traktor fällt. Die Unterlenker sollen sich in einer waagrechten oder besser noch in einer zum Traktor leicht fallenden Position befinden, sobald man grubbert.
Mit dieser Einstellung wird die Hinterachse entsprechend belastet, man erzielt eine gute Tiefenführung sowie einen guten Einzug. Sind Ober- und Unterlenker richtig eingestellt, treffen sich deren Verlängerungen kurz vor und unterhalb der Vorderachse des Traktors. Werden Ober- und Unterlenker so eingestellt, dass man eine maximale Aushubhöhe erreicht, dann werden die tiefsten Unterlenker- und die höchsten Oberlenkerkoppelpunkte gewählt. Dadurch treffen sich deren Verlängerungen am Traktor relativ weit hinten und oben. Resultat dieser Einstellung ist ein schlechter Einzug, eine ungenügende Tiefenführung und ein hoher Zugkraftbedarf.
Bei seichter Arbeitstiefe kann der Grubber die eingestellte Tiefe nicht halten und kommt immer wieder aus dem Boden. Um die Bearbeitungstiefe gleichmäßig tief zu halten und gleichzeitig das Feld einzuebnen, kann man die Fläche leicht schräg bearbeiten und dadurch tendenziell seichter arbeiten. Die abwechselnden Schrägfahrten ebnen das Feld besser ein.

Richtige Ballastierung

Die Ballastierung des Traktors spielt am Feld und auf der Straße eine wichtige Rolle. Beim Straßentransport müssen mindestens 20 Prozent des Traktoreigengewichtes auf der Vorderachse lasten, um das Fahrzeug sicher durch den Straßenverkehr zu manövrieren. Abgesehen von der gesetzlich geforderten Ballastierung spielt das Traktorgewicht eine wichtige Rolle für eine optimale Traktion. Die Achslasten und Gesamtmassen müssen im gesetzlichen Rahmen bleiben. Das optimale Leistungsgewicht für eine bestmögliche Kraftübertragung liegt bei 45 bis 50 Kilogramm pro PS bei einer Standard-Achslastverteilung von

- VA: 40 Prozent und
- HA: 60 Prozent.

Wird der Traktor mit zu viel Gewicht belastet, so verbrennt er Kraftstoff für unnötige Masse und es kommt bei schon gelockerten Böden zum sogenannten Bulldozing-Effekt durch den eingesunken Reifen.

Geschwindigkeit

Jedes Bodenbearbeitungsgerät besitzt einen Geschwindigkeitsbereich, in dem man es betreiben soll, um den gewünschten Effekt zu erzielen und das Verhältnis zwischen Lohnkosten und Kosten für Diesel und Verschleißteile in einen optimalen Zusammenhang zu bringen. Bei der Kurzscheibenegge liegt dieser Bereich zwischen zehn und zwölf Kilometern pro Stunde, in Ausnahmefällen bis zu 18 Kilometern pro Stunde. Fährt man zu langsam, mischt und krümelt das Gerät nicht ausreichend. Fährt man zu schnell, ist die Tiefenführung schlecht und der Verschleiß ist erhöht.

Noch schlechter wirkt sich eine zu hohe Geschwindigkeit beim Pflug oder beim „Schwer“Grubber aus. Fährt man bei diesen Geräten mit der doppelten der empfohlenen Geschwindigkeit, verdreifachen sich Verschleiß und Kraftstoffbedarf. Bei einem Leichtgrubber wirkt sich eine erhöhte Geschwindigkeit bis zu einem gewissen Maß positiv aus. Auf diesen Grubbern sind S-Zinken angebracht. Dadurch steigt mit zunehmender Geschwindigkeit auch die Aufprallwucht auf den Bodens überproportional, was die Krümelung positiv beeinflusst.

Worauf achten beim Kauf von Motorölen?

Die Motoren in den heutigen Traktoren sind mit Abgasnachbehandlungssystemen, wie zum Beispiel SCR-Katalysatoren und Partikelfiltern ausgerüstet. Diese Systeme zur Reinigung der Abgase erfordern auch den Einsatz von Hochleistungsschmierstoffen. Welche Eigenschaften diese Öle besitzen müssen, damit Ihre Traktoren und Landmaschinen reibungslos funktionieren, lesen Sie im Beitrag.

Motoröl sollte man nicht zu lange bevorraten. Die Haltbarkeit von vollsynthetischen Ölen liegt bei rund fünf Jahren. Foto: agrarfoto.com

Mst. Ing. **Wolfgang Turk**
Tel. 05 0259 29215
wolfgang.turk@lk-noe.at

Motoröl besteht immer aus Grundöl und Zusätzen, sogenannten Additiven. Der Anteil des Grundöls beträgt 70 bis 80 Prozent. Die Additive verbessern die Eigenschaften des Grundöls und können dadurch die Anforderungen eines modernen Schmierstoffes erfüllen.

Motoröle mit spezieller Technologie

Bei Motoren mit Partikelfiltern und/oder SCR Katalysatoren sind unbedingt Motoröle mit sogenannter LOW – SAPS oder Low Ash Technologie zu verwenden. LOW – SAPS steht für Low Sulphated Ash, Phosphorus and Sulfur.
Dieser Bezeichnungszusatz bedeutet, dass die Verbrennungsrückstände des Schmierstoffes sehr gering sind und dadurch das Abgasnachbehandlungssystem nicht geschädigt werden kann. Das Öl enthält weniger Schwefel und Phosphorverbindungen, die sehr schädlich für die Abgasnachbehandlungssysteme sind. Aus diesem Grund sollte man besonders auf die Eignung und Herstellerfreigaben achten. Beim Kauf eines Ölgebindes vom Fachhandel oder dem Mineralölvertreter sollte man zuerst die Freigabe genau kontrollieren. Diese Freigaben finden Sie in der Betriebsanleitung Ihrer Maschine oder die Fachhändler oder die Fachwerkstätte stellen diese Informationen zur Verfügung.

Namhafte Traktoren- und Getriebehersteller haben eigene Anforderungen an die Schmierstoffe. Aus diesem Grund muss die Bezeichnung eindeutig im Datenblatt des Schmierstoffes angeführt sein. Motoröle mit falschen Hersteller-Freigaben können zu sehr kostspieligen Motor- und Getriebeschäden führen. Weiters wird die Garantie bei kostspieligen Schäden abgelehnt.

Spezielle Agrar-Schmierstoffe

Die Viskosität spezieller Agrar-Schmierstoffe wird sehr oft mit Bezeichnungen, wie zum Beispiel UTTO, STOU und MFO angegeben. Die Abkürzungen weisen auf einen universellen Einsatz als Motor- und Getriebeöl hin. Sie sagen jedoch nichts über die Freigabe und Eignung des Öls aus.

- UTTO – Universal Tractor Transmission Oil
- STUO – Spezial Tractor Oil Universal
- MFO – Mulitifunctional Oil

Viskosität und deren Bezeichnung

Anhand der Viskosität wird die Fließfähigkeit der Öle unterschieden. Es gibt zwei Gruppen von Motorölen: Einbereichs- und Mehrbereichsöle.
Die Viskosität ist ein Maß für die Fließfähigkeit eines Schmierstoffes. Eingeteilt wird das Maß der Fließfähigkeit in die SAE-Klassen. Mit dieser Bezeichnung wird das Verhalten des Öls bei hohen und niedrigen Außentemperaturen beschrieben.

Expertentipp

Beim Einkauf von Schmierstoffen muss man genau auf die Freigaben achten. Weiters sollte berücksichtigt werden, für welche Maschinen das jeweilige Öl geeignet ist, denn nicht immer ist das günstige Schmiermittel das geeignete.
Es gibt auch viele hochwertige Ölprodukte, die für mehrere Hersteller freigegeben sind und die man deshalb auch bei anderen Maschinen am Hof nutzen kann.
Diese Freigabe sollte man beim Öleinkauf ebenfalls prüfen, da die meisten Betriebe Traktoren und Maschinen unterschiedlicher Hersteller einsetzen.

Einige Beispiele für Herstellerspezifikationen

- Massey - Ferguson: MF M1139, MF M1144
- Caterpillar: CAT TO-2
- John Deere: JDM J27
- Steyr A-202

Die Abbildung rechts zeigt die Aufschrift auf einem Ölfass, meisten sind einige Normen aufgelistet. Diese Normen sind je nach Maschinenhersteller und Modell unterschiedlich und stets exakt einzuhalten. Anhand der Viskosität kann nicht sichergestellt werden, dass das Öl geeignet ist.

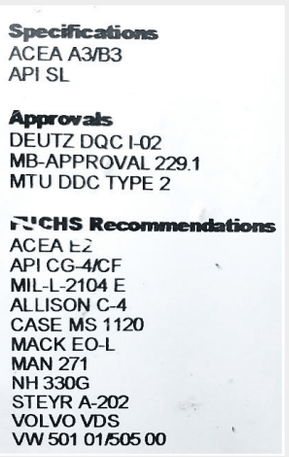

Motoröleinfüllstutzen – Finger weg, wenn die Spezifikation nicht bekannt ist. Foto: Wolfgang Turk/LK NÖ

Beispiel für eine Kennzeichnung beim Motoröl

Triebwerksöl Agrifarm STUO 10 W – 40 Mehrbereichsöl

- STUO = Spezial Tractor Oil Universal für Winter und Sommerbetrieb
- 10 =Viskosität bei niedrigen Außentemperaturen für den Winterbetrieb
- W = Winter
- 40 = Viskosität bei hohen Außentemperaturen für den Sommerbetrieb

Motoröl PKW 5 W 50

- Mehrbereichsöl: W = Winteröl (Einbereichsöle sind ohne W gekennzeichnet)
- 5 = Viskosität bei hohen Temperaturen
- 50 = Viskosität bei hohen Temperaturen
- Dieses Öl ist über einen sehr großen Temperaturbereich einsetzbar

Rasenmäheröl SAE 30

- Einbereichsöl
- Viskositätsklasse 30
- Nur für den Sommerbetrieb geeignet

Ein Mehrbereichsöl ist für Sommer- und Winterbetrieb einsetzbar, dieser Schmierstoff hat ein gleichmäßiges Schmierverhalten über einen sehr großen Temperaturbereich.

Einbereichsöle für den Sommerbetrieb

Das klassische Einbereichsöl hat zum Beispiel die Bezeichnung „SAE 30“ und wird vorwiegend für Maschinen verwendet, die im Sommer betrieben werden, wie zum Beispiel Rasen- und Motormäher. Diese Motoren sollte man nur mit Einbereichsöl betreiben, wenn die Außentemperaturen mit den Eigenschaften des Motoröls übereinstimmen. Diese Tatsache ist bei Geräten zu berücksichtigen, die mit Mähwerken und Schneefräsen im Sommer- und Winterbetrieb verwendet werden, wie zum Beispiel Einachsschlepper. Bei diesen Maschinen muss zwingend Mehrbereichsöl verwendet werden. Das SAE 40 ist bei niedrigen Temperaturen sehr zähflüssig. Man darf es nur in Maschinen einsetzen, die im Sommer betrieben werden. Die Viskositätsangaben sind nicht direkt auf die Außentemperatur bezogen, der Temperaturbereich kann jedoch über eine Tabelle umgerechnet werden. Verwendet man Öle mit falscher Viskosität, dauert es deutlich länger bis die letzte Schmierstelle im Motor mit Schmierstoff versorgt wird. Daher muss stets die richtige Viskosität eingesetzt werden, damit ein Motorschaden verhindert werden kann.

Sind Öle untereinander mischbar?

Öle für Otto- und Dieselmotoren sowie die Triebwerksöle sollten aufgrund der verschiedenen Additive und Eigenschaften nicht gemischt werden. Die Eigenschaft des Öls wird dadurch undefinierbar. Synthetische und mineralische Öle sollte man ebenfalls nicht mischen.

Was ist beim Ölwechsel zu beachten?

Das Öl sollte man je nach Einsatzbedingungen alle 500 bis maximal 750 Stunden wechseln. Die wichtigsten Punkte:

- Öl muss betriebswarm sein, weil dann Schmutzpartikel im Öl schweben.
- Ölablassschraube nach Betriebsanweisung öffnen.
- Gebrauchtes Öl in geeigneten Behälter auffangen und entsorgen.
- Bereich um den Ölfilter reinigen.
- Filter mit geeignetem Werkzeug abschrauben. Den neuen Ölfilter genau vergleichen ob dieser identisch ist.

Motoröl lagern

Bei der Lagerung von Ölen sollte man auf Folgendes achten.

- Lagerung an einem sauberen staubfreien Ort, um Verschmutzungen zu vermeiden.
- Ölgebinde so lagern, dass sich keine Flüssigkeiten vermischen können.
- Motoröl nicht zu lange bevorraten. Die Haltbarkeit von vollsynthetischen Ölen liegt bei rund fünf Jahren.
- Gleichbleibende Temperatur am Lagerort, um zu vermeiden, dass sich Kondenswasser bildet.
- Ölgebinde eindeutig kennzeichnen mit Angabe von, zum Beispiel Hersteller Freigaben und Viskosität.
- Auffangwanne mit genügend Volumen unterstellen.

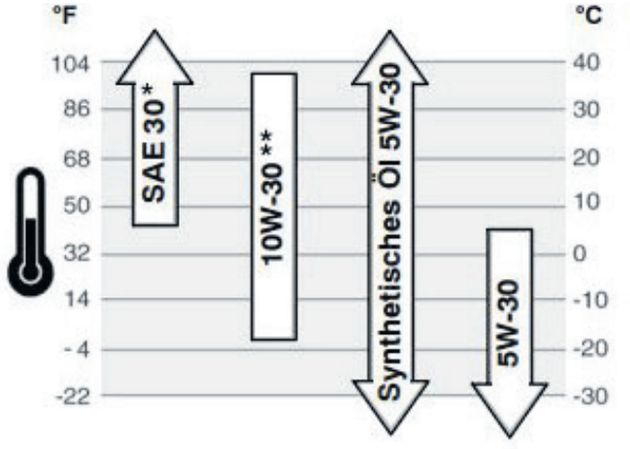

Die Tabelle zeigt den Zusammenhang zwischen Temperatur und Fließverhalten bei Motorölen. Quelle: Wolfgang Turk/LK NÖ

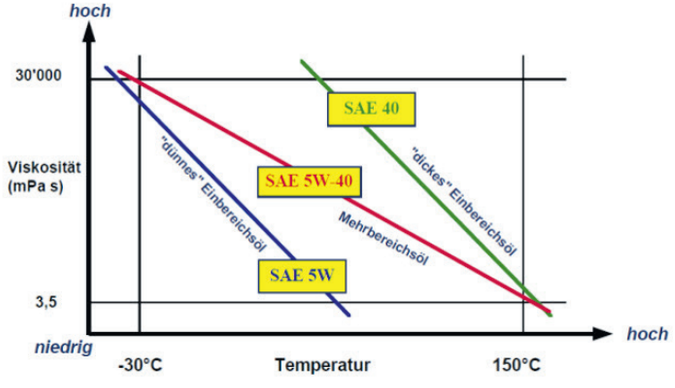

Unterschied zwischen Einbereichs- und Mehrbereichsöl – das SAE 40 ist bei niedrigen Temperaturen sehr zähflüssig. Grafik: Wolfgang Turk/LK NÖ

- Ölablassschraube noch geöffnet lassen, damit das restliche Öl komplett ablaufen kann.
- Dichtringe bei den Ölablassschrauben und beim Filter erneuern, Ablassschraube schließen.
- Füllstellen mit dem vorgeschriebenen Öl befüllen, vorab Freigabe und Viskosität des Motoröls beachten.
- Dichtring des Filters vor der Montage einfetten und das Filtergehäuse mit Öl befüllen, somit wird der Öldruck sofort aufgebaut.
- Nach einer kurzen Startphase sofort Öldruckanzeige kontrollieren.
- Ölstände kontrollieren und bei Bedarf ergänzen, Ablassschraube auf Dichtheit überprüfen.

Regelmäßig auf Ölverdünnung kontrollieren

Moderne Dieselmotoren sind mit einer Vielzahl von Filtern und Systemen zur Abgasreduzierung ausgerüstet, dazu gehören

- SCR-Katalysatoren – selektive katalytische Reduktion,
- Doc – Dieseloxidationskatalysator,
- DPF – Dieselpartikelfilter.

Diese Systeme sind notwendig, um die strengen Abgasnormen zu erfüllen. Wenn Maschinen häufig nur kurz betrieben werden, kann das Problem der Ölverdünnung auftreten. Eine Verdünnung hat den Effekt, dass Diesel in das Motoröl gelangt und sich dieses dadurch verdünnt.

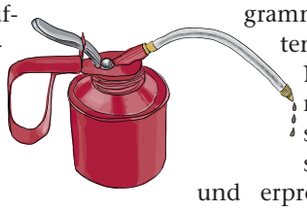

Daher ist es sinnvoll, den Motorölstand regelmäßig zu kontrollieren. Bei der Ölverdünnung wird unverbrannter Kraftstoff in das Motoröl eingewaschen. Dadurch erhöht sich der Motorölstand. Eine Verdünnung bis zu zehn Prozent ist im Normalfall kein Problem, vermindert jedoch die Schmierfähigkeit des Öls. Regelmäßige Ölstandskontrollen können dieses Problem im Vorfeld aufzeigen.

Motoröl und Zusatzmittel

Im Handel gibt es eine Vielzahl verschiedener Zusatzmittel für Motoröle, die Mineralölfirmen jedoch in ihrem Verkaufsprogramm nicht anbieten. Der Grund: Motoröle von namhaften Herstellern werden so entwickelt und erprobt, dass eine Verwendung von weiteren Zusätzen nicht nötig ist. Negative Veränderungen in der fein abgestimmten Additivrezeptur können durchaus die Folge sein.
Motorölzusätze, die kurz vor dem Ölwechsel beigemengt werden, können dabei hilfreich sein, Ablagerungen zu entfernen. Vor der Verwendung solcher Zusatzmittel sollten Sie sich in Ihrer Fachwerkstätte informieren.

Kurz gefasst

Motoröle sind sehr ausgereift und chemisch optimierte Schmiermittel, die Höchstleistungen bringen. Verbrennungsrückstände und unverbrannter Kraftstoff lagern sich mit der Zeit im Öl ab. Daher ist der Ölwechsel entscheidend für die Lebensdauer einer Maschine. Die Hersteller bieten ein breites Portfolio an Schmiermitteln für jeden Einsatzzweck an. Deshalb muss man die Spezifikationen und Herstellerfreigaben genau einhalten. Hände weg vom Öleinfüllstutzen, wenn die Ölsorte und Spezifikation für den jeweiligen Einsatzbereich nicht exakt festgestellt werden können. Vor dem Ölwechsel muss man Informationen über Füllmenge und Ölsorte kennen.

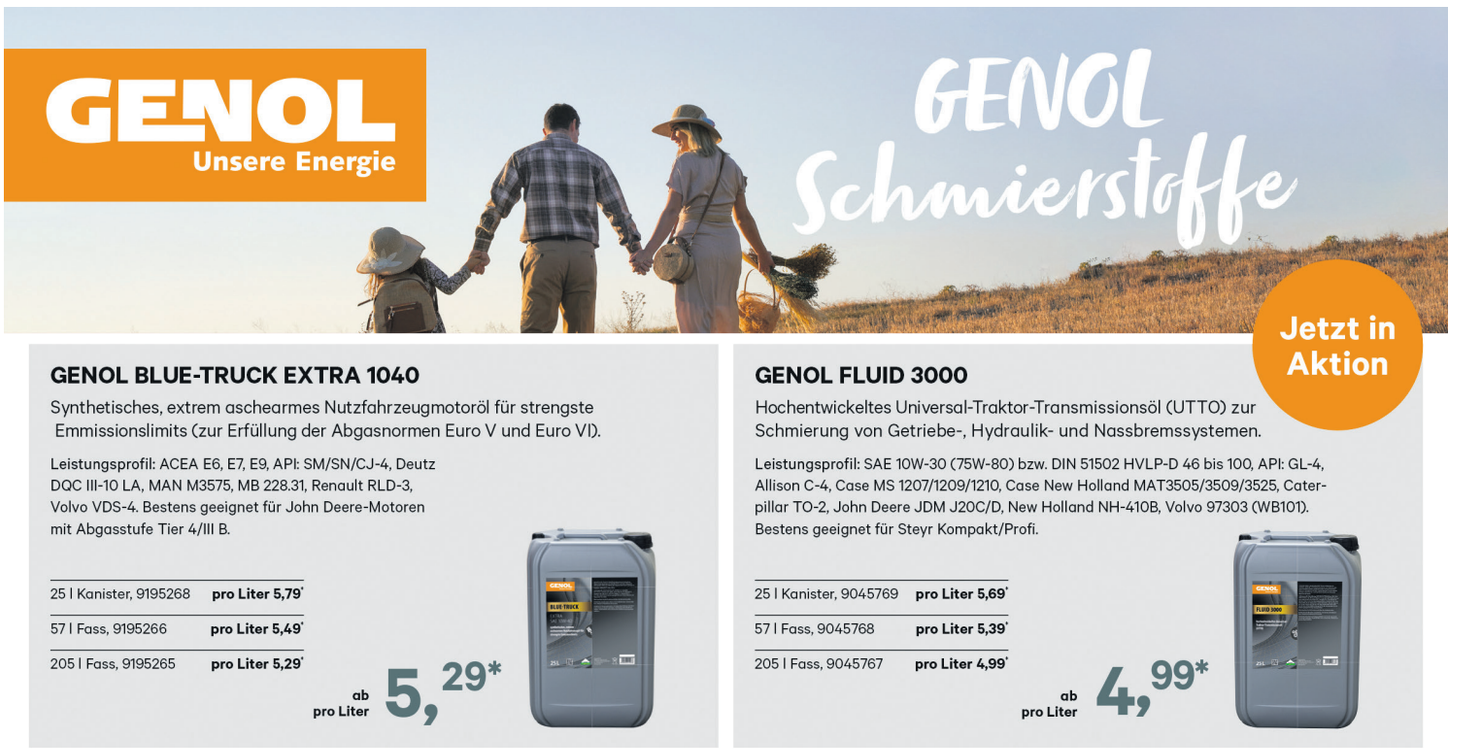

Green Care – wäre das etwas für

Seit einigen Jahren liest und hört man immer wieder etwas über „Green Care“ und dass es etwas mit Diversifizierung und neuen Möglichkeiten zu tun hat. Dabei geht es hier offenbar um soziale oder pädagogische Aktivitäten. Wie ist das nun mit Green Care genau? Worum geht es hier? Kann da jeder einsteigen? Und wenn ja wie und in welchem Ausmaß? Welche Voraussetzungen sind vonnöten? Finden Sie hier Antworten auf diese Fragen.

1 Was ist Green Care eigentlich?

Green Care lässt mit Naturerlebnis und bunten Beschäftigungsmöglichkeiten Menschen aller Altersgruppen aufblühen. Es beinhaltet pädagogische, therapeutische oder soziale Angebote auf Bauernhöfen. Die Palette reicht dabei von Kinderbetreuung, Tiertherapie über Seniorenwohnungen auf Bauernhöfen bis hin zur Gartentherapie und zu Gesundheitshöfen. Green Care macht land- und forstwirtschaftliche Betriebe zu Partnern der Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Wirtschaftssysteme. Der Bauernhof wird in Kooperation mit Institutionen zum Arbeits-, Bildungs-, Gesundheits- und Lebensort und ermöglicht eine Vielzahl an Angeboten für junge und ältere Menschen sowie für Menschen mit Behinderungen oder körperlichen und seelischen Belastungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Interaktion zwischen Mensch, Tier und Natur. Darüber hinaus ist Green Care auch ein innovatives Geschäftsfeld in der Landwirtschaft.

Foto: Jamie Hooper/Stock.adobe.com

2 Wie lässt sich Green Care umsetzen?

Die Umsetzungsmöglichkeiten von Green Care sind vielseitig. Grundsätzlich geht es darum, dass man ein soziales oder ein sozialpädagogisches Angebot am Hof umsetzt.

Dabei kann die Bäuerin oder der Bauer selbst eine entsprechende Aktivität oder Dienstleistung anbieten, wenn die entsprechende Qualifikation vorhanden ist, also eine abgeschlossene Ausbildung im Gesundheits-, Sozial- oder pädagogischen Bereich. Dies setzt etwa Marianne Edelbacher am Hof Schwechatbach mit tiergestützter Pädagogik konsequent um (hof-schwechatbach.at). Dabei bestimmen die Betriebsleiter selbst den Inhalt und dessen Ablauf, sind also freiberuflich tätig. Da es sich hier um eine gewerbliche Tätigkeit und nicht um eine land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit handelt, sind sämtliche diesbezügliche Bestimmungen zu beachten.

Oder man wählt den Weg der Kooperation, wie es etwa am Dreierhof in Maria Anzbach der Fall ist (3er-hof.at). Hier kooperieren die bäuerlichen Betriebsleiter mit einem Sozialträger. Die Landwirte stellen ihren Hof, ihre Tiere und ihr Wissen oder ihre Zeit zur Verfügung und der Sozialträger bringt sein Know-how und seine Ressourcen ein und kümmert sich um Organisation und Versicherung seiner Klientel. So ist jeder für sein Spezialgebiet verantwortlich. Die inhaltlichen Abläufe werden hauptsächlich durch den Kooperationspartner erfüllt, die Gestaltungsmöglichkeit durch die Betriebsleiter selbst ist nur in geringem Ausmaß möglich.

Eine weitere Möglichkeit ist, sein Angebot am eigenen Hof umzusetzen und gleichzeitig (in geringfügigem Ausmaß) Dienstnehmer eines Kooperationspartners zu sein, wie etwa beim „Schule am Bauernhof“-Betrieb der Familie Theuretzbacher in Lunz am See bei ihrer Kooperation mit der Schule für Sozialbetreuungsberufe Gaming.

Auch die Gründung eines eigenen Sozialträgers – wie es beispielsweise der Himmelschlüsselhof im Texingtal umgesetzt hat, ist grundsätzlich möglich und denkbar, in der Realität ob der vielen bürokratischen Hürden und der langen Dauer bis dies erreicht werden kann aber eher die Ausnahme.

3 Wieviele Green Care-Betriebe gibt es?

2021 konnten in Österreich laut einer Studie der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen insgesamt 742 Betriebe gezählt werden, die die Kriterien für eine Soziale Landwirtschaft erfüllten.

Seit dem Jahr 2015 gibt es auch die freiwillige Möglichkeit, dass sich land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit entsprechendem Angebot Green Care zertifizieren lassen. Aktuell gibt es bundesweit mehr als 75 Green Care zertifizierte Betriebe, 26 davon in Niederösterreich.

Es gibt wohl auch viele Betriebe, denen gar nicht bewusst ist, dass sie sich mit ihrem Angebot auch als Green Care-Betriebe zertifizieren könnten, so etwa die „Schule am Bauernhof“-Betriebe mit ihrem pädagogischen Angebot.

4 Wie ist das mit der Green Care-Zertifizierung:?

Betriebe haben die Möglichkeit, sich Green Care zertifizieren zu lassen. Diese Zertifizierung ist eine freiwillige Auszeichnung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die Dienstleistungen im Bildungs-, Gesundheits- und/oder Sozialbereich auf ihrem Hof anbieten. Wenn Sie sich näher für die Green Care-Zertifizierung interessieren, wenden Sie sich bitte an Ihren Green Care-Koordinator. Kontaktdaten siehe Kasten. Sie erhalten die Broschüre „Wegweiser zum zertifizierten Green Care-Bauernhof“ mit einer genauen Beschreibung des Zertifizierungsprozesses samt dessen Kosten und dem zu erfüllenden Kriterienkatalog .

greencare
Wo Menschen aufblühen

uns und unseren Betrieb?

5 Betriebliche oder familiäre Voraussetzungen

Sobald Sie konkretes Interesse in Richtung Green Care haben, empfiehlt es sich, eine Green Care-Basisberatung in Anspruch zu nehmen. Diese sollte bei Ihnen am Hof stattfinden. Dabei wird geschaut, welche Vorstellungen es bezüglich einer Green Care Umsetzung gibt und wie dies mit dem Hof, der Lage, den individuellen Möglichkeiten und auch der familiären Situation gut zusammenpasst. Die Beratung liefert Hilfestellung mit Faktenwissen, nützlichen Adressen und Ansprechpersonen. Für die Umsetzung sind die Interessenten selbst verantwortlich.

6 Was ist rechtlich zu beachten?

Abhängig von den angeführten Umsetzungsvarianten (freiberuflich, Kooperationspartner, Dienstnehmer oder auch eine Kombination) sind unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten. Da Green Care in der Regel keine land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit oder auch Nebentätigkeit darstellt, sind rechtliche Regelungen vergleichbar wie bei gewerblichen Tätigkeiten zu beachten. Dies geht von einer möglichen Betriebsanlagengenehmigung über Haftpflichtregelungen bis hin zu möglichen Pflichtbeiträgen (Sozialversicherungen, oder auch Kammerbeiträgen) wie sie für Selbstständige gelten.

Bildungs- und Beratungsangebote

Neben einem umfassenden Beratungsangebot gibt es zahlreiche Aus- und Weiterbildungen. Infos zu den vielfältigen Möglichkeiten an Ausbildungen erhalten Sie bei Ihrem Green Care-Koordinator Josef Hainfellner. Kontaktdaten im untenstehenden Kasten.

Foto: Tarokmew/Stock.adobe.com

Green Care Basisberatung: Diese informiert über Voraussetzungen und Rahmenbedingungen rund um das Thema Green Care. Sie können danach besser abschätzen, ob dies das Richtige für Sie und Ihren Betrieb ist.

Green Care Projektbegleitung: Wenn Sie Green Care tatsächlich bei Ihnen am Hof umsetzen wollen, dann ist die Green Care Projektbegleitung der nächste Schritt nach der Basisberatung.

Green Care Fort- und Weiterbildungen: Über Green Care Österreich beziehungsweise über das LFI werden laufend Fort- und Weiterbildungen angeboten. Mehr auf greencare-oe.at oder auf noe.lfi.at. Aber auch beim Green Care-Koordinator können Sie die aktuellen Angebote erfragen.

Green Care Jour Fixes: An der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in Wien, Ober St. Veit gibt es regelmäßig Green Care Jour Fixes zum gegenseitigen Informationsaustausch. Jeder am Thema Interessierte ist herzlich willkommen! Mehr auf haup.ac.at.

Zertifikatslehrgang „Tiergestützte Intervention am Bauernhof – TGI“: Im Lehrgang lernen Sie, wie Sie landwirtschaftliche Nutztiere am Bauernhof gezielt für pädagogische und therapeutische Zwecke einsetzen können.

Zertifikatslehrgang „Schule am Bauernhof“: Dieser Zertifikatslehrgang vermittelt einem, wie man Schulklassen ein abwechslungsreiches und pädagogisch wertvolles Programm am eigenen Hof bieten kann.

Masterlehrgang an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik: Der berufsbegleitende Masterlehrgang Green Care richtet sich an Personen, die im pädagogischen, beraterischen, therapeutischen oder „grünen“ Umfeld tätig sind und Interesse im Bereich Green Care haben. Mehr auf haup.ac.at.

Diplomierter „Green Care-Coach“: Im Rahmen der vierjährigen Ausbildung „Sozialbetreuungsberufe im ländlichen Raum“ bieten die Fachschulen Mistelbach, Warth und Zwettl zusätzlich das Diplom zum Green Care-Coach an. Die Ausbildung der Sozialbetreuungsberufe schließt mit der Prüfung zur Fachsozialbetreuerin für Alten- und Behindertenarbeit inklusive Pflegeassistenz und dem Facharbeiterbrief Betriebs- und Haushaltsmanagement ab. Als Zusatzqualifikation wird der Green Care-Coach angeboten. Diese Ausbildung können auch Quereinsteiger im zweiten Bildungsweg in nur zwei Jahren absolvieren. Schwerpunkte der diplomierten Green Care-Zusatzausbildung sind pflanzen- und tiergestützte Interventionen sowie die Outdoorpädagogik.

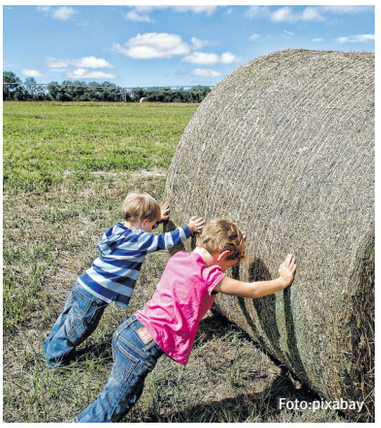
Foto: pixabay

Foto: Eva Lechner/LK NÖ

8 Lässt sich mit Green Care Geld verdienen?

Entweder auf freiberuflichem Wege: Hier bestimmt die Person, die die Green Care Aktivitäten anbietet, den Preis.

Oder bei einer Kooperation bezahlt der Kooperationspartner ein regelmäßiges Nutzungsentgelt an die Betriebsleiter. Green Care steht aber für eine gelebte Kooperation und nicht für eine bloße Vermietung von Räumlichkeiten. Deshalb sind Green Care-Umsetzungen dadurch gekennzeichnet, dass die Betriebsleiter oder auch ein am Hof lebendes Familienmitglied mit der Kooperations-Organisation mehr verbindet als ein bloßes Vermieten von Räumlichkeiten. So können etwa eigene (Arbeits-)Zeit oder Wissen um die Nutzung von Pflanzen und Verarbeitungstechniken eingebracht werden. So groß wie die Bandbreite der möglichen Umsetzungen ist, so ist auch die entsprechende Vergütung höchst individuell. Die begleitende Beratung für die Angebotsentwicklung sollte daher unbedingt in Anspruch genommen werden.

9 Kontaktdaten Green Care-Koordinator

Dipl.-Ing. Dr. Josef Hainfellner, CMC
Projektleitung Green Care Niederösterreich
lk-projekt niederösterreich I wien GmbH
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
E-Mail: josef.hainfellner@lk-projekt.at, Tel. 0664 60 259 42301

Green Care bietet viele Möglichkeiten

Von Kinderbetreuung über Tiertherapie bis hin zu Gesundheitsaktivitäten. Die Möglichkeiten sind vielfältig. Das Angebot sollte sich aber nach dem Bedarf richten und der ist jedenfalls gegeben.

Dipl.-Ing. Dr. Josef Hainfellner, CMC
Tel. 0664 60 259 42301
josef.hainfellner@lk-projekt.at

Foto: Green Care Österreich

Die Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich bietet viele Möglichkeiten individueller Umsetzungen von Green Care. Jeder einzelne Betriebsleiter oder jede Betriebsleiterin samt Familie findet seinen oder ihren ganz persönlichen Weg, wie sich soziale, therapeutische oder auch pädagogische Dienstleistungen und Aktivitäten am Hof anbieten lassen. Dabei darf man aber den Kundennutzen nicht außer Acht lassen. Oft neigt man dazu, etwas anbieten zu wollen, weil es „halt immer so war“ oder weil man es „halt gerne tut“ oder weil „in der Region ohnehin nichts anderes möglich ist“. Die persönliche Neigung ist natürlich sehr wichtig – nur was man grundsätzlich gerne tut, wird man auch langfristig gerne machen wollen. Umgekehrt sollte man aber darüber nachdenken, wem das Produkt oder die Dienstleistung etwas nützt. Wer ist bereit, in welchem Ausmaß für das Angebot (das Produkt, die Leistung) zu bezahlen?

Neue – zum Teil auch alte Wege

Neben den vielen Produktionssparten in der klassischen produktionsorientierten Land- und Forstwirtschaft gibt und gab es seit jeher darüber hinaus noch weitere Angebote und Dienstleistungen, die der bäuerliche Familienbetrieb für die Gesellschaft erfüllt.
Bekannt sind vor allem die Nahversorgung durch die bäuerliche Direktvermarktung, Tourismusangebote mit „Urlaub am Bauernhof“ oder auch gastronomische Möglichkeiten mit Most- und Weinheurigen. Im Sozialbereich gab es seit jeher die gelebte Praxis, dass etwa Pflegekinder am Hof mitleben ebenso wie Menschen mit Behinderung und auch alternde Menschen werden am Hof gepflegt. Zunehmend gewinnt auch die Freizeitbeschäftigung und Hobby-Erfüllung am Bauernhof an Bedeutung, so zum Beispiel, Reiten, Fischen oder Bogenschießen am Bauernhof, aber auch Wellness am Bauernhof boomt. Auch Kursangebote und Seminarbauernhöfe sind derzeit am Vormarsch.
Immer dann, wenn ein soziales Angebot auf einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb stattfindet und/oder ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb mit einem etablierten Sozialträger am Hof kooperiert, ist von einer Green Care Umsetzung auszugehen. Hier ist auch die mögliche Kombination mit einem pädagogischen Angebot zu nennen, wie etwa „Schule am Bauernhof“ oder die Kooperation eines Bauernhofes mit einer Bildungseinrichtung, die dann eventuell ebenfalls als eine Green Care Umsetzung zu betrachten ist.
Der Bedarf ist jedenfalls gegeben, egal ob man nun Kindern und Jugendlichen die Natur (wieder) näher bringt, Menschen mit und ohne Behinderung am Hof betreut, Tiertherapie anbietet oder einen Gesundheitsbauernhof hat. Möglichkeiten für Green Care gibt es genug. Viele gelungene Beispiele finden Sie im Internet auf greencare-oe.at. Diese zeigen, dass es organisatorisch und wirtschaftlich möglich ist, Green Care in der Realität umzusetzen.

Foto: Irina Weingartner

Hoftafel für BIOhof Schlager

Familie Schlager freut sich über die Green Care-Zertifizierung ihres Auszeithofes. „Unsere gesundheitsfördernden Angebote umfassen Ernährungsworkshops, waldpädagogische Programme sowie Yoga-Übungen in der Natur“, so Jutta und Richard Schlager. Es gratulierten LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner und Landesbäuerin Irene Neumann-Hartberger.

> Green Care birgt für bäuerliche Familienbetriebe innovative Möglichkeiten zur Schaffung eines weiteren Standbeines.
>
> **Andrea Wagner**
> **Vizepräsidentin der LK NÖ**

LEBEN

Foto: skymoon13/Stock.adobe.com

Gewöhnliche Heckenkirsche

Heimische Blütensträucher bieten Nahrung für Insekten und Vögel.

DI Christian Kornherr

Die Gewöhnliche Heckenkirsche (Lonicera xylosteum) ist bei uns in Mitteleuropa heimisch. Sie bildet einen zwei bis drei Meter hohen und bis zu zwei Meter breiten Strauch, der im lichten Schatten am besten gedeiht. Im Mai erfreut uns die Heckenkirsche mit weißen, paarweise stehenden, zweilippigen Blüten. Auch Insekten besuchen diese duftenden rund 1 bis 1,5 cm großen Blüten gerne. Aus ihnen entstehen dann die 5 bis 7 mm großen, glänzend roten, kugeligen Beeren, die wie die Blüten zu zweit an kurzen Stängeln stehen. Die Beeren sind leicht giftig, dienen Vögeln jedoch als Nahrungsquelle. Die Blätter stehen gegenständig an den dünnen, graubraunen Zweigen, sind dunkelgrün, kurz zugespitzt und färben sich im Herbst gelb. Mit ihrem breiten aufrechten bis leicht überhängenden Wuchs findet die Heckenkirsche sowohl als Landschaftsgehölz aber auch in freiwachsenden Hecken Verwendung. Der sonst anspruchslose Strauch meidet saure Böden und ist empfindlich gegen Bodenverdichtungen. Alles in allem ist die Heckenkirsche ein wertvolles Gehölz, da sie zahlreichen Tieren als Nahrung dient. Die Heckenkirsche ist somit ein schmückender Strauch, der gleichzeitig Leben in den Garten bringt.

Gartentipp

Im Oktober

© Bilderbox

von Johannes Käfer
Obmann der Gärtnervereinigung NÖ

Die Einwinterungsarbeiten im Oktober sind großteils mitverantwortlich dafür, wie gesund sich Ihre Pflanzen im Frühling entwickeln. Nehmen wir zum Beispiel das Kastanienlaub. Dieses ist sehr häufig von der Miniermotte befallen. Die Larven verpuppen sich im Herbst und überwintern großteils im Laub. Wenn Sie das Laub aus dem Garten entfernen, vermindern Sie den Befallsdruck für das nächste Jahr. Ähnlich verhält es sich mit Fallobst, auch dort finden sich häufig Schädlinge, die, wie der Apfelwickler, am Baumstamm überwintern. Räumen Sie das Fallobst weg und untersuchen Sie den Stamm genau auf Kokons und entfernen Sie diese. Lassen Sie auch keine Walnüsse am Boden liegen. Am besten gehen Sie mehrmals die Woche und sammeln sie ein. Die Walnussfruchtfliege ist ein Schädling, den Sie so ganz gut in Schach halten können.

Im Kalender

Foto: pixabay

Oktober 2022

DI, 4.	Welttierschutztag
SA, 15.	Weltlandfrauentag
SO, 16.	Welttag des Brotes
MI, 26.	Nationalfeiertag
SA, 29.	Weltschlaganfalltag
MO, 31.	Halloween
MO, 31.	Weltspartag

Infotage an den Schulen

Foto: pixabay

Die Landwirtschaftlichen Fachschulen und die Höheren Bundeslehranstalten öffnen jetzt im Herbst wieder ihre Tore. Dabei können sich alle Interessenten über die verschiedenen Fachrichtungen und Schwerpunkte informieren und erste Eindrücke von den Schulstandorten gewinnen. Die Ausbildungsangebote reichen dabei von Land- und Forstwirtschaft über Pferdewirtschaft und Wein- & Obstbau bis hin zu Gartenbau sowie Sozialbetreuungsberufen und noch vielem mehr. Nähere Infos zu den Fachschulen samt Terminen gibt es auf lako.at. Einen Überblick über die Höheren Bundeslehranstalten gibt es auf der Seite des Landwirtschaftsministeriums unter bml.gv.at.

Vielfalt – nur auf den Feldern oder auch am Hof?

Respekt zwischen den Landwirten und ihren verschiedenen Betriebssparten ist das A und O. Jeder soll wirtschaften, wie er oder sie er für richtig hält – genau das macht die Vielfalt der heimischen Landwirtschaft aus.

Alle Bäuerinnen und Bauern sind in ihrem Tun irgendwie einzigartig und sollten so auch respektiert werden. Foto: Budimir Jevtic/AdobeStock

Birgit Bratengeyer
LFI Österreich

Die Diskussion reicht von den Stammtischen bis in die Tiefen des Internets: Alternative Lebensformen und Weltanschauungen stehen im Zentrum der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit. Dabei gibt es zwei häufige Szenarien: Entweder alle Bäuerinnen und Bauern werden als ähnliche Charaktere beschrieben oder alle sind irgendwie einzigartig und sollten so auch respektiert werden. **Wie steht es nun um die Vielfalt in der Landwirtschaft? Gibt es sie bloß auf den Feldern oder hat sie auch am Hof Einzug gehalten?**

Wer könnte diese Fragen besser beantworten als ein Landwirt selbst. Daher haben wir nachgefragt: Hubert, ein niederösterreichischer Schweinebauer, der kurz vor der Pension steht, hat sich mit uns über Vielfalt in der Landwirtschaft unterhalten. Er meint dazu: „Jeder hat sein eigenes Umfeld und das von den meisten Landwirten ist, finde ich, ziemlich geerdet. Wir sagen sowas halt nicht." Wie passt das also zusammen – diese anscheinend vorhandene Vielfalt am Hof und die fehlende Verwendung dieser Begriffe? Im Gespräch mit Hubert wird schnell deutlich: Er ist ein aufrichtiger Mensch und sagt direkt, was er denkt. Wenn ihm etwas nicht passt, dann drückt er das auch aus. Er meint, er lasse sich immer auf sein Gegenüber ein. Er wolle ja, dass sich sein Gesprächspartner wohlfühle.

Als wir dann über Vielfalt und vor allem über Menschen reden, die ihren Alltag anders gestalten – sei es aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Ansichten oder der ethnischen Zugehörigkeit – unterbricht er das Gespräch und meint: „Da geht es doch einfach nur um Respekt. Es kann schon jeder so sein, wie er ist – ich muss ja nicht mit. Aber ich kann ihn ja trotzdem respektieren." Doch angenommen, der Respekt ist vorhanden und es wird dennoch nicht über „Diversity" (Vielfalt) gesprochen und wir führen weiterhin lediglich leidenschaftliche Diskussionen über die Artenvielfalt am Feld: Was bedeutet das für die Vielfalt auf den Höfen?

Die „anderen" sind überall

Dafür stellt sich zuerst die Frage, wie diese Vielfalt aussieht. Es gibt in den meisten Gemeinden jemanden, der ein bisschen anders lebt – ob es das Alter, die Religion oder die allgemeine Weltanschauung ist. Vor allem, wenn man versucht, das eigene Umfeld möglichst unvoreingenommen zu betrachten, wird schnell deutlich: Es gibt einige, die „anders" sind. Beispielsweise eine Nachbarin, die einen weitaus jüngeren Mann geheiratet hat. Oder das Paar, das nie Kinder bekommen wollte. Die „anderen" sind also überall.

Was würde nun passieren, wenn wir uns dieser Thematik bewusst wären und zwischen den Landwirten aktiv und offen darüber gesprochen würde? Hubert meint: „Ja, wir reden eh. Es gibt ja Themen, die immer interessant sind." Damit sind die letzte Ernte, spannende Landtechnik-Artikel oder die neuesten Infos aus dem Ort gemeint.

Gemeinsamkeiten gibt es also anscheinend mehr als genug. Ob das wirklich die tiefsinnigen und aufschlussreichen Gespräche sind, die man mit seinen Mitmenschen führen möchte, muss jeder selbst entscheiden. Doch vielleicht bietet das bewusste Gespräch mit unseren „vielfältigen" Mitmenschen die Chance auf eine unglaubliche Erkenntnis: Jeder ist auf seine Art verschieden und diese Vielfalt macht unsere Landwirtschaft auch aus.

Gut beraten am Bäuerlichen Sorgentelefon

Anonym und unkompliziert.

Das bäuerliche Sorgentelefon ist eine niederschwellige erste Anlaufstelle bei kleinen und großen Problemen. Psychosozial geschulte Ansprechpartnerinnen und -partner hören zu und helfen beim Finden von Lösungsmöglichkeiten. Etwa bei Generationskonflikten, Partnerschaftskonflikten und bei allem rund um das Thema Hofübergaben/-übernahmen.
Vor mehr als 10 Jahren wurde das Bäuerliche Sorgentelefon unter der Telefonnummer 0810/676810 österreichweit eingerichtet, um Bäuerinnen und Bauern in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen. Das bäuerliche Sorgentelefon ist von Montag bis Freitag, jeweils von 8.30 bis 12.30 Uhr zum Ortstarif erreichbar.
Im Jahr 2020 haben 1.251 Bäuerinnen und Bauern dieses Service in Anspruch genommen, davon waren 57 Prozent Frauen und 43 Prozent Männer. Insgesamt konnten seit Bestehen des bäuerlichen Sorgentelefons über 7.000 psychosoziale Beratungen für Bäuerinnen und Bauern geleistet werden.
Der Griff zum Hörer kann für Bäuerinnen und Bauern oft der erste Schritt zur Veränderung sein. Jener Schritt, der sie aus einer schwierigen Lebenssituation herausführt. Der Blick von außen kann oft sehr hilfreich sein.

Zuhören und Lösungen aufzeigen

Am anderen Ende der Leitung sitzen Menschen mit psychosozialer Ausbildung. Sie hören nicht nur gut zu, geben kompetent Auskunft und zeigen Lösungsmöglichkeiten auf, sondern können aufgrund ihres eigenen bäuerlichen Hintergrundes die oft verzwickten Situationen, Ängste und Nöte der Anrufenden gut nachvollziehen. Denn die enge Vernetzung von Familie und Betrieb, ein fordernder Arbeitsalltag und mehrere Generationen unter einem Dach führen zu ganz spezifischen bäuerlichen Problemen, zum Beispiel bei Einheirat, Hofübergabe, Pensionsantritt, Pflege oder allen anderen Situationen, die das Leben am Hof verändern.

Weitere Informationen unter lebensqualitaet-bauernhof.at

Mit jedem Anliegen kann man sich beim Sorgentelefon, Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, melden.

Innehalten

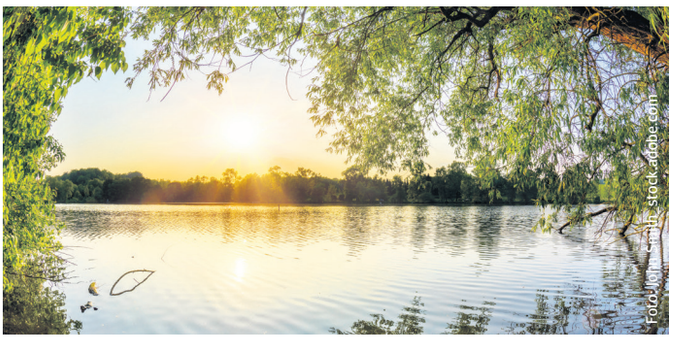

von unserem Mitarbeiter
DI Josef Stangl, MA
Dipl. Lebens- und Sozialberater
Eingetragener Mediator
Tel. 05 0259 362

De Wöd´ steht auf kan´ Foi mehr laung!

„Soll ich überhaupt noch die Nachrichten aufdrehen?“, denke ich manchmal. Was mache ich dann mit den vielen Schreckensmeldungen: der tödliche Krieg – näher als Paris, die Energiekrise, die Klimakrise, die heuer regional massiv ihr staubtrockenes oder überschwemmendes Gesicht gezeigt hat...? Es ist doch manchmal zum Verzweifeln. Was hilft uns, die Flinte nicht ins Korn zu werfen und krisenfester zu werden? In den allermeisten von uns schlummern Stärken beziehungsweise Ressourcen, die bei der Krisenbewältigung helfen. Über manche Ressourcen ist im Alltag Gras gewachsen. Da heißt es halt „jäten“, um sie uns wieder bewusst zu machen. Am besten geht das mit Fragen: Welche Eigenschaften und Fähigkeiten habe ich mitbekommen und welche habe ich mir im Lauf des Lebens erworben? Worauf bin ich stolz – persönlich, betrieblich und in der Familie? Welche Orte, Tätigkeiten oder Gedanken geben mir Kraft? Was hält mich gesund? Was schöpfe ich alles aus Kreativität und Spiritualität? Was lässt meine Augen leuchten?
Als Bäuerin und als Bauer arbeiten wir täglich mit externen Ressourcen: Welche Kraftquellen und Möglichkeiten bieten mir die Natur, die Tradition, mein Beruf und der Hof? Wo „das Miteinander“ gut geht, können wir viel Kraft aus unseren nächsten Menschen schöpfen. Welche Stärken haben meine Familienmitglieder? Was geben mir meine Hobbies, Freunde, Aktivitäten und Vereine?
Meine Lieblingsressource ist das Dankbarkeitstraining: Jeden Abend denke ich nach, wofür ich heute dankbar sein kann. Kein Tag geht dabei leer aus. Und was immer hilft, ist Humor – auch wenn es manchmal eher Galgenhumor ist. Das Titelzitat stammt übrigens von Johann Nestroy aus seinem „Lumpazivagabundus“ – es ist ein heiteres Lied.

Bäuerliches Sorgentelefon
Tel. 0810/676 810
www.lebensqualitaet-bauernhof.at

HOF.Leben
Beratung.Coaching.Mediation

Foto: LK NÖ

Infotag für „Schule am Bauernhof“

Das Projekt „Schule am Bauernhof“ gibt Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, einen landwirtschaftlichen Betrieb hautnah zu erleben und kennenzulernen. Die möglichst frühe Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für die vielfältigen Aufgaben der Landwirtschaft ist von zentraler Bedeutung. Das spätere Konsumverhalten wird die Zukunft der Landwirtschaft und die Entwicklung der bäuerlichen Betriebsformen wesentlich mitbestimmen. Ist es auch Ihnen ein Anliegen, junge Menschen über die Landwirtschaft zu informieren? Dann kommen Sie zum Infotag. Dort erhalten Sie einen Überblick über die Voraussetzungen und Chancen für „Schule am Bauernhof“ und lernen einen „Schule am Bauernhof“-Betrieb kennen. Der Infotag findet am Donnerstag, dem 20. Oktober 2022 am Biohof von Franz und Petra Rank, Perschenegg 16, 3144 Wald (Bezirk St. Pölten) statt. Dauer: 9 bis 13.00 Uhr
Wenn Sie sich dann entscheiden, beim Projekt „Schule am Bauernhof“ mitzumachen, vermittelt Ihnen ein 88-stündiger Zertifikatslehrgang das notwendige Rüstzeug, um die Programme für Schulklassen professionell durchführen zu können. In der kommenden Bildungssaison gibt es wieder einen Zertifikatslehrgang, der am 18. Jänner 2023 in St. Pölten-Waitzendorf startet. Details dazu gibt´s auch beim Infotag

Anmeldung für den Infotag bis 13. Oktober 2022 im Referat Gesellschaftsdialog unter der Tel. 05 0259 28206 oder bei katharina.mandl@lk-noe.at.

Weitere Bildungsangebote & Informationen auf **noe.lfi.at**

Neues LFI-Bildungsprogramm erscheint im Oktober

Das LFI Niederösterreich startet mit rund 900 Kursangeboten in die neue Bildungssaison. Die Palette reicht dabei von Land- und Forstwirtschaft über Betriebswirtschaft und Persönlichkeitsbildung bis hin zu interessanten Themen des ländlichen Raumes. Eine Übersicht über alle Lehrgänge, Kurse und Vorträge finden Sie wie gewohnt auf der Homepage des LFI oder im neuen Bildungsprogramm 2022/23.
Schon jetzt können Sie mit Hilfe der Kurssuche auf noe.lfi.at in allen Kursangeboten stöbern. Ab Mitte Oktober finden Sie dann auch den Online-Blätterkatalog auf der LFI-Homepage. In weiterer Folge erscheint danach die gedruckte Version des LFI-Bildungsprogrammes 2022/23. Wenn Sie sich für ein gedrucktes Exemplar interessieren, können Sie dieses gerne bestellen. Alle Bestellmöglichkeiten finden Sie im Kasten unterhalb.
Im Bildungsprogramm erwarten Sie gewohnt vielfältige Themen am Puls der Zeit sowie ein moderner Methodenmix. Neben den bewährten – und heuer hoffentlich wieder möglichen – Präsenzkursen in allen Regionen Niederösterreichs bietet Ihnen das LFI Niederösterreich mit all seinen Bildungspartnern verschiedenste Onlineangebote wie Webinare, Farminare, Cookinare sowie zeit- und ortsunabhängige Onlinekurse an. Sie können sich somit weiterbilden, wann und wo immer Sie wollen!
Aufgrund der Rückmeldungen der Kursteilnehmer sowie mit dem Fachwissen der Trainer und der Berater aus den LK-Fachabteilungen und mit Hilfe der verschiedenen Partnerorganisationen wurden die Bildungsangebote kundengerecht weiterentwickelt.

Nutzen Sie das vielfältige Angebot für Ihre persönliche und betriebliche Weiterentwicklung!

Bestellen Sie Ihr Druckexemplar

Ihr Druckexemplar des neuen LFI-Bildungsprogrammes können Sie entweder telefonisch bestellen unter der Tel. 05 0259 26109, per Mail an lfi@lk-noe.at oder über die Homepage des LFI NÖ unter noe.lfi.at mit dem Link „LFI-Bildungsprogramm jetzt kostenlos bestellen!“. Außerdem werden Druckexemplare auch in den Bezirksbauernkammern zur freien Entnahme aufliegen.

Kurstipp von der LK-Technik Mold

Foto: LK Technik

Einsparungspotentiale für Ackerbau- und Grünlandprofis

Die Maschinenkosten machen einen wesentlichen Anteil der Produktionskosten aus. Gerade jetzt ist es wichtig zu wissen, wie Kosten sinnvoll gesenkt werden können, zum Beispiel durch die verwendeten Maschinen, die richtige Bereifung oder auch den passenden Bearbeitungszeitpunkt. Mit fachgerechter Einstellung des Reifenfülldrucks und angepasster Bearbeitungstiefe lassen sich zusätzlich auch die Schlagkraft und Effizienz erhöhen sowie Schadverdichtungen gering halten.

Kosten: 68 Euro pro Person (inkl. Kursunterlagen und Pausenverpflegung)
Termin: Di 18. Okt. 2022, 9.00 bis 16.30 Uhr

Anmeldung und Informationen unter der Tel. 05 0259 29200 oder unter lk-technik.at.

lk technik mold

Wallfahrt nach Mariazell

Fast 150 Landjugendmitglieder nahmen Mitte September an der Fußwallfahrt teil und pilgerten nach Mariazell. Auf drei Routen mit den Startpunkten Gscheid, Trübenbach und Wienerbruck wanderten die jungen Männer und Frauen nach Mariazell. Mit dabei war auch das Präsidium der Landwirtschaftskammer NÖ, Volkskultur-Geschäftsführerin Dorothea Draxler sowie Bauernbunddirektor Paul Nemecek.

In Mariazell wurden die Landjugendmitglieder von LH-Stv. Stephan Pernkopf empfangen. Anschließend fand die hl. Messe in der vollen Basilika statt. Musikalisch wurde diese vom Chor des Landjugendbezirks Herzogenburg umrahmt.

Der Landesvorstand der Landjugend NÖ nahm auch am Sonntag an der Pontifikalmesse der 76. NÖ Bauernbundwallfahrt teil.

Foto: Sophie Bauer

Landwirtschaftskammer-Präsident Johannes Schmuckenschlager (1. Reihe 3.v.r.) pilgerte mit den Landjugendlichen nach Mariazell.

„Best of Practice"-Touren zeigen Einblicke

Kann man Reis in Österreich anbauen? Wie wird Holzkohle hergestellt? Wie wird aus der Pielachtaler Dirndl ein hochwertiges Endprodukt?
Bei den „Best of Practice"-Touren können die Landjugendmitglieder diese und noch viele weitere Fragen direkt an die Landwirte stellen. Bei diesen Exkursionen erhalten sie Einblicke in verschiedenste Betriebe.

Nach einer längeren Pause gibt es diesen Herbst wieder drei interessante Touren für die Landjugendmitglieder. Die erste führte zum Betrieb „ÖsterReis" in Gerasdorf. Bei Familie Hochecker in Michelbach erfuhren die Jugendlichen Interessantes zum Thema Wald-Köhlerei und lernten, wie Holzkohle entsteht. Im Oktober geht es dann noch zur Dirndlmanufaktur Fuxsteiner im Pielachtal.

Foto: LJ NÖ

Die Landjugend NÖ bedankt sich bei den Betrieben für die Gastfreundschaft und freut sich auf interessante Tipps für weitere „Best of Practice"-Touren.

Traktorkino in Großenzersdorf

Die Landjugend Niederösterreich ist seit Beginn an Partner des größten Traktorkinos in Österreich. Mehr als 80 Traktoren verwandelten das Autokinogelände in Großenzersdorf zum einzigartigen Kinoschauplatz. Großes Interesse herrschte bei der umliegenden Landjugend Marchfeld. Die Landjugend NÖ holte sich den Preis für die originellste Kinolounge und die Landjugend Marchfeld den Preis für die meisten zurückgelegten Kilometer als Gruppe. Highlight des Abends war neben den vielen Traktoren der Hollywood-Blockbuster „TOP GUN – Maverick". Foto: Georges Schneider

Erntedankumzug Landhausfest

Unzählige Menschen besuchten heuer das Landhausfest in St. Pölten und bestaunten die geschmückten Wägen des Erntedankumzuges. 100 Jahre Land Niederösterreich wurden dabei zelebriert.

Die Landjugend Niederösterreich nahm mit insgesamt zwölf Wägen am Erntedankumzug entlang der Landhausstraße teil. Dabei wurden keine Mühen gescheut und die Landjugendgruppen schmückten ihre Wägen nach Themen, wie Most, Obst, Honig, Holz etc. Am LJ-Stand wurden regionale Getränke ausgeschenkt und der„Landwirtschaft begreifen"-Anhänger bot Spiel und Spaß für die Kinder.

Anzeigen

Tel. 05 0259 28105, manuela.schilcher@lk-noe.at

TANKS NEU und GEBRAUCHT
Weintanks aus VA + GFK, Pufferspeicher, Lösch-/Regenwasserbehälter, Flüssigdüngertankanlagen, Diesel-, Heizöl- u. Pflanzenölbehälter von 1.000 – 300.000 Ltr. Inhalt, Pumpen und Rührwerke zu verkaufen.
Tel. 0049 7251/9151-0, Fax: 9151-75, E-Mail: info@barth-tank.de

Fässer zu verkaufen!
Fässer ab 2 l, Barriquefässer, Lagerfässer, Krautbottiche, Fleischbottiche, Reparaturen, Geschenke, Holz- und Korbwaren günstig!
Fassbinderei EILETZ,
8720 Knittelfeld Bahnstraße 3,
Tel. 03512/82497,
E-mail: fassbinderei.eiletz@aon.at

Suche alte Mopeds und Motorräder (PUCH, KTM, JAWA usw.) auch defekt und Teile.
Tel. 0664/1446073

Wir PRESSEN
Ihre Maissilage in Rundballen, in ganz Österreich im Einsatz, keine Silageverluste; Buchen Sie den Maisballenexpress unter Tel. 07242/51295 oder
office@steinwendner.at

Suche verschattungsfreie Frei-/Dachfläche für langfristige Pacht gegen gute Bezahlung.
10hoch4 Energiesysteme GmbH
Tel. 0676 452 4645

Wir kaufen Altholz und bauen selber ab. Alte Stadl, Scheunen oder Bauernhäuser. Bitte anrufen oder Whatsapp unter 0664/1078860, oder Mail an **einkauf@altholz.net**
Mareiner Altholz Gmbh

www.woelfleder.at
Rinderställe, Entmistungen, Tore,
Tel. 0676/845859228

TRAPEZPROFILE UND SANDWICHPANEELE
für Dach & Wand – Verschiedene Farben und Längen, Maßanfertigung möglich.
Preis auf Anfrage unter 07755/20120 oder tdw1@aon.at - **www.dachpaneele.at**

Duroc Eber, Jungsauen, Mastschweine, Tel. 0676/5420484

Kostenloser Abriss von Bauernhäusern u. Stadeln, Ankauf von Altholz, prompt, faire Bezahlung, österreichweit. Tel. 0664/2325760 **abm.holz@gmail.com**

Kaufe **Flaschenlämmer,** angelernt an Nuckel, zahle bar beim Abholen Tel. 0676 8300 2900

Suche Rundballenpresse
Deutz Fahr GP 2.30oc oder Welger RP 200 mit Schneidwerk
Tel.: 0660/5236070

“Kombi-Kräne ”
Holzladen - Baggern - Spalten - Mistladen
A.Moser Kranbau GmbH: A-4813 Altmünster
Tel.: 07612/87024 www.moser-kranbau.at

AGRAR SCHNEEBERGER
verkauft Maissilageballen mit Mantelfolie abgebunden und Musmaisballen, Zustellung möglich
Tel. 0664/88500614

Kaufe ALTHOLZ - zahle Höchstpreise
Stadlbretter, Böden, Balken
0664/8598176 oder 07246/7781,
fichtner@holz-furnier.at
FICHTNER
DER ALTHOLZ-SPEZIALIST

Biete **Betonschneiden** und **Kernbohrungen**. Tel. 0664/4819902

Lenkachse
Forstanhänger mit Lenkachse
A.Moser Kranbau GmbH: 4813 Altmünster
Tel.: 07612/87024 www.moser-kranbau.at

Preise im Wert von über **16.500€** zu gewinnen!

Schafe & Ziegen aktuell
Kostenloses Probeheft oder Abo anfordern und beim Gewinnspiel mitmachen. Tel. +43 316 82 16 36-164
www.landwirt-media.com/sz-gewinnspiel

Seit 1995 | Keine Vorkenntnisse nötig | 3 Jahre | Zertifikat

Neuer Kurs September 2022

Gesundheit ist Ihnen wichtig?

Jetzt Infos anfordern

Kurse: 24.Sept. / 3.Dezember 2022

+43-2764-2712 | omnipathie.com OMNIPATHIE®

BAUMA 2022: Lasco präsentiert neue Produktlinie!

Seit jeher überzeugt das oberösterreichische Unternehmen mit Sitz in Pöndorf durch ein Gespür für Neues und Mut zur Innovation. Seit nun mehr 35 Jahren setzt Lasco Standards der Branche und überzeugt Land- und Forstwirte mit seinen Produkten.

So auch jetzt: Lasco nutzt die internationale Bühne der BAUMA in München, hat noch einmal ordentlich nachgelegt und erweitert sein Sortiment.

Am Freigelände Stand-Nr. 1021/6 wird das Geheimnis gelüftet!

Neben der neuen Produktlinie gibt es einen Heißluftofen, einen Pellet-Strahler sowie die komplette Palette an Forstprodukten zu sehen. Gerne besprechen wir mit euch gemeinsam Individuallösungen für euren Betrieb und die optimale Nutzung eurer örtlichen Möglichkeiten.

Das Lasco-Team freut sich auf euren Besuch!

Weitere Informationen:
LASCO Heutechnik GmbH,
Lascostraße 1, 4891 Pöndorf
marketing@lasco.at I Tel.: +43 7684 21666-123

LASCO

Anzeige

Kontakte

Lisa 53 einfache hübsche Frau v. Land will sich wieder verlieben. Alter egal – das Herz zählt (gerne LW) Agentur Liebe&Glück **0664/88262264**

Eva 63 fühlt sich allein und sehnt sich nach Liebe und Geborgenheit. Bin mobil und umzugsbereit. Agentur Liebe&Glück **0664/88262264**

Elisabeth 59, attraktive, anschmiegsame Witwe fühlt sich noch jung genug für die Liebe. Bist Du der Mann, der sie in mein Leben zurückbringt und mit mir glücklich sein will? Agentur Liebe&Glück **0664/88262264**

Reich an Liebe u. treu wie Gold, **Susi 56** schlanker Sonnenschein hat d. Kinder außer Haus u. möchte sich dauerhaft verlieben. Agentur Liebe&Glück **0664/88262264**

Hermi 66 Witwe sucht einen lieben Partner, den sie verwöhnen und umsorgen kann! Wenn Du der Richtige bist, kann ich auch zu Dir ziehen. Agentur Liebe&Glück **0664/88262264**

Fesches **Bauernmädl 50** mit toller Figur, sportlich, zärtlich und romantisch, möchte sich vom ganzen Herzen verlieben und ihr Leben mit Dir teilen. Agentur Liebe&Glück **0664/88262264** **www.liebeundglueck.at**

Bernhard, Jungbauer, **28 Jahre,** biologische Landwirtschaft mit dem Fokus Abhofverkauf, Hühner und Obstbau, sucht eine liebevolle Frau für einen gemeinsamen Lebensweg. **Zuschriften an: LK NÖ, Anzeigen, Chiffre „Bernhard“, Wiener Str. 64, 3100 St. Pölten.**

LAND WIRTSCHAFT verstehen

Wissen & Verstehen
Landwirtschaft für alle
www.landwirtschaft-verstehen.at

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine (n)

lk Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Mitarbeiter/-in im Bildungsbereich (w/m/d)

Ihre Aufgaben

- Entwicklung von Ausbildungsangeboten zur Vorbereitung von landwirtschaftlichen Berufsabschlüssen
- Organisation und fachliche Betreuung von Ausbildungskursen
- Je nach fachlicher Qualifikation auch Vortrags-, Prüfungs- und Beratungstätigkeit

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium der Agrarwissenschaften oder Abschluss einer landwirtschaftlichen HBLA
- Erfahrung in der Erwachsenenbildung ist wünschenswert
- Projektorientierte Arbeitsweise
- Sehr gute Kenntnisse im Umgang mit Standardsoftware (MS Office)
- Selbständige, teamorientierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Kommunikationsfähigkeit und Organisationstalent
- Bereitschaft für Außendiensttätigkeit und Abendveranstaltungen
- Eigener PKW
- Der Abschluss der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien ist von Vorteil.

Rahmenbedingungen

Dienstort: St. Pölten
Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden
Mindestgehalt: 2.936 € /Monat (brutto)
Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an das Personalreferat der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten oder mittels E-Mail an personal@lk-noe.at

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine (n)

lk Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Betriebswirtschaftsberater/-in (w/m/d)

für die Mitarbeit in der Abteilung 5.0 Betriebswirtschaft sowie die Unterstützung der Bezirksbauernkammern in NÖ.
Schwerpunkt der Tätigkeit ist die umfassende Beratung von Landwirten/-innen zu sämtlichen betriebswirtschaftlichen Themen im Zusammenhang mit der Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs (zB Betriebskonzepte, Ermittlung und Interpretation von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, Auswirkungen von geplanten Entwicklungsschritten, etc.) einschließlich Finanzierung bzw. Förderung von Investitionen.
Anforderungen: Einschlägige Hochschulausbildung (vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Agrarökonomie) oder Fachmatura (HBLA) mit entsprechenden Zusatzqualifikationen bzw. Berufserfahrung. Neben fundierten Fachkenntnissen und Interesse an Agrarökonomie
erwarten wir Freude am Umgang mit Menschen, Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität bei der Arbeitsorganisation im Hinblick auf die Zuordnung zu mehreren Dienstorten.
Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden, als Dienstorte gelten St. Pölten und die Standorte der Bezirksbauernkammern in NÖ. Monatsbruttobezug: mindestens 2.936 €, allenfalls Überzahlung abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung.
Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Personalreferat, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten oder mittels E-Mail an personal@lk-noe.at

Damit Sie immer auf dem Laufenden sind!

noe.lko.at **Unsere Bauern. Verlass di drauf.**

Markenartikel zu Bestpreisen

Der Tiroler Versandhandel Personalshop gehört zu den größten Versandhandelsunternehmen in Österreich. Die Firma definiert sich als ein geschlossener Einkaufskreis für einkaufsberechtige Kunden in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Zum vielseitigen Angebot gehören Bekleidungsartikel, Schuhe sowie praktische Haushaltsartikel namhafter Weltmarken – und das zu einmalig stark reduzierten Preisen. Personalshop hat außerdem österreichweit 8 Filialen, in denen das gesamte Sortiment sowie nur in den Filialen erhältliche Artikel angeboten werden. Diese sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie mit ausreichend gratis Parkplätzen bequem erreichbar. Kunden können hier direkt vor Ort von ihren exklusiven Personalshop-Vorteilen profitieren und sich außerdem besondere Schnäppchen und Restposten sichern, die im Katalog nicht angeboten werden. Die Einkaufsberechtigung bei Personalshop lohnt sich also für Top-Markenartikel zu einem ausgezeichneten Preis-Leistungs-Verhältnis per Katalog, online oder in den Filialen.

Infos: www.personalshop.com Anzeige

Die Landwirtschaft
Die monatliche Zeitschrift der
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer,
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 28000
Herstellung: Herold Druck und Verlag AG
Faradaygasse 6, 1030 Wien

Herstellungsort: Wien
Verlagsort: 3100 St. Pölten
Zulassungsnummer: 11Z039072M
Redaktion: Chefredakteurin DI Ulrike Raser, BEd; DI Paula Pöchlauer-Kozel
Satz, Layout: Anna Gindl, Eva Kail
Fotoredaktion: LK NÖ
Redaktionssekretariat: Sandra Zehethofer
E-Mail: agrarkommunikation@lk-noe.at,
Tel. 05 0259 28000
Anzeigen: Manuela Schilcher,
Tel. 05 0259 28105, manuela.schilcher@lk-noe.at

Die Landwirtschaft erscheint monatlich; Jahresbezugspreise einschl. Postgebühr im Inland € 28, im Ausland € 40. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Verlages, veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über.

Es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden.

Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Unterlagen besteht keine Gewähr auf Veröffentlichung und Rücksendung. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung von Inseraten, welcher Art auch immer, besteht nicht.

Adressänderungen bitte an:
Landwirtschaftskammer Niederösterreich
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 28000, agrarkommunikation@lk-noe.at

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
Medieninhaber:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
(Körperschaft öffentlichen Rechts)
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Kammerdirektor: DI Franz Raab
Grundlegende Richtung: Förderung der Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft.
Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: noe.lko.at/datenschutz

Raiffeisen
Niederösterreich
75 €
PRÄMIE
KASSIEREN.
JETZT UMSTEIGEN.
ANGESPARTES
ANLEGEN UND
EINTAUSCHPRÄMIE*
SICHERN.
WIR MACHT'S MÖGLICH.
Nur bis 31.01.2023: Steigen Sie um und sichern Sie sich Ihre Sparbucheintauschprämie* in Höhe von 75€. Nähere Infos bei Ihrem:Ihrer Raiffeisenberater:in, in einer unserer Filialen oder unter **noe.raiffeisen.at/eintauschpraemie**
*Die Eintauschprämie wird für die Umschichtung bestehender Mittel (z. B. Spareinlagen) in Veranlagungsprodukte ausbezahlt. Ihr:e Raiffeisenberater:in informiert Sie gerne über alle weiteren Details.
Aktionszeitraum bis 31.01.2023.
Impressum: Medieninhaber: Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, F.-W.-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien.

Digitalisierung hilft bei Vereinsarbeit

Marion Kuben
Bezirksbäuerin Gmünd

Digitalisierung ist in unserem Bäuerinnen-Verein schon lange kein Fremdwort mehr. Der Computer ist ein wichtiges Werkzeug im Vereinsleben geworden.
Jetzt starten wir in die Bildungssaison 2022/2023. Herbstarbeitstagungen werden abgehalten und unser beliebtes Bildungsprogramm an die Mitglieder verteilt. Für uns Funktionärinnen, aber auch Bildungssekretärinnen, ist dabei die Abwicklung der Anmeldungen eine Herausforderungen. Doch nun gibt es Erleichterungen, wir stellen die Abwicklung von analog auf digital um. Nach einer einjährigen Pilotphase startet nun das neue „Bildungs-Management“ für unsere Kurse. Das Gebiet Gmünd hat letztes Jahr bei der Testphase mitgemacht. Nach anfänglichen Bedenken waren wir alle sehr positiv überrascht, wie schnell unsere Mitglieder das System angenommen haben, welche Vorteile es bringt und die Angst vor etwas „Neuem“ war schnell verflogen. Das neue Bildungsmanagement ermöglicht uns Bäuerinnen, über Bezirksgrenzen hinwegzuschauen und Kurse nicht nur im eigenen Bezirk, sondern landesweit zu buchen. Unsere Website baeuerinnen-noe.at wird in Zukunft nicht nur für uns wichtig sein, sondern vielleicht auch für jüngere Frauen, die unser Bildungsangebot nutzen wollen und noch nicht Mitglied sind. Machen wir uns die Digitalisierung zunutze und starten wir in eine gute Bildungssaison.

Foto: Kathrin Zechner

Zwölf junge Frauen auf dem Weg zur Insiderin

Denn wo die Liebe hinfällt, findet sich überraschend oft auch ein Bauernhof. Zwölf junge Frauen quer durch ganz Niederösterreich nahmen das zum Anlass und starteten mit großer Motivation in den Lehrgang „Von der Einsteigerin zur Insiderin“. Sie setzen sich dabei aktiv mit dem Thema Leben und Arbeiten am Bauernhof auseinander, um zukünftig mehr mitreden und mitentscheiden zu können. Der erste Kurstag beinhaltete Kommunikationstipps und zeigte Lösungen auf, wenn es zwischenmenschlich einmal nicht ganz so rund läuft. Bis Mitte November absolvieren die Teilnehmerinnen noch 32 Unterrichtseinheiten zu den Themen Agrarpolitik, Betriebswirtschaft, die eigene Rolle in Betrieb und Familie sowie partnerschaftliche Planung der Betriebsentwicklung und Recht. Praxiseinheiten runden das alles in allem sehr bunte Programm ab. Dabei bleibt noch genug Zeit, damit sich die jungen Frauen gut austauschen und vernetzen können.

Rezept des Monats

www.kommundkoch.at

Komm & koch mit der Bäuerin

Käferbohnen im Käseteig

Bohnen kalt einweichen, weichkochen und auskühlen lassen. Butter flaumig rühren, den fein geriebenen Käse und die restlichen Zutaten einrühren und zu einem Teig verkneten. Die Käferbohnen mit dem Käseteig umhüllen und auf ein mit Backtrennpapier belegtes Blech setzen. Im Backrohr bei 180 °C ca. 20 Minuten backen.

Auskühlen lassen und nach Belieben garnieren.

von Dipl.-Päd. Ing. Elisabeth Heidegger

Foto: Heideegger/LK NÖ

Zutaten

ca. 40 weich gekochte Käferbohnen
50 g Butter, 110 g fein geriebener Käse
1 Eiklar, 30 g Brösel, 20 g Mehl
Salz, Pfeffer, Paprikapulver

Gesundheitstipp des Monats

SVS Gemeinsam gesünder.

Bewusst auf unsere Gesundheit achten

Der Herbst zieht ins Land, die Tage werden wieder kürzer, das Wetter ändert sich. Nach einem heißen Sommer, verbunden mit einem Mix aus Arbeitsstress und Urlaubszeit, sollten wir nun auch wieder ganz speziell auf unsere Gesundheit achten. Gesundheit ist aber nicht nur nicht krank sein, sondern viel mehr. Die Weltgesundheitsorganisation sieht Gesundheit als einen Zustand des umfassenden körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens.
Hören wir daher bewusst in uns hinein und nehmen die Signale unseres Körpers war. Bringen wir Zeit für die eigene Gesundheit auf und tragen aktiv zu ihrer Erhaltung bei. Die SVS hat die passenden Angebote dazu, auf jeder Ebene – körperlich, seelisch und sozial. Hier geht`s zu den Unterstützungsmöglichkeiten für Ihre Gesundheit: svs.at/gesundheitsangebote

Landwirtschaftliche Mitteilungen
Kärntner Bauer
Der Bauer
Ländle
Salzburger Bauer
Die Landwirtschaft
Stadtlandwirtschaft
Landwirtschaftliche Blätter
mól

ÖSTERREICH
Bauernjournal

Fachinformation der Landwirtschaftskammern
Oktober 2022

Brennpunkt Holzenergie

Josef Moosbrugger
Präsident der LK Österreich

Die Wogen anlässlich der Abstimmung des EU-Parlaments über die „Erneuerbare-Energie-Richtlinie“ sind hochgegangen – und das zu Recht. Auch ich habe meinem Ärger öffentlich Luft gemacht, dass eine so bedeutende Schaltstelle in dieser Energie- und Klimakrise ernsthaft zur Wahl stellt, Holzenergie zu beschränken oder gar zurückzufahren. Das ist faktenbefreit und verantwortungslos. Wenn wir raus aus der fossilen Sackgasse und rein in die erneuerbare Zukunft wollen, müssen wir rasch in die Gänge kommen, insbesondere durch Ausbau der Energie aus Biomasse. Holzenergie steht in Österreich für 45 % der Erneuerbaren, in der EU für 40 %. Weiteres Potenzial gibt‘s, weil mehr nachwächst, als geerntet wird. Ich erwarte mir daher von Klimaministerin Gewessler, dass sie auf EU-Ebene im Trilog mit Nachdruck für einen Ausbau der Bio- bzw. Holzenergie kämpft. Ansonsten werden wir unsere Klimaziele nie erreichen, was den Steuerzahler und unsere Nachkommen teuer zu stehen kommen wird. Unsere Felder mit PV-Freiflächenanlagen vollzupflastern oder Atomenergie zu forcieren, darf keine Lösung sein.

Foto: adobestock/nenetus

Mehrfachanträge künftig nur mit Handysignatur

Elektronische Unterzeichnung wird ab 2023 Pflicht.

SEITE IV

Österreichs GAP-Programm genehmigt

Klarheit und Planbarkeit für die kommenden fünf Jahre

Nach vier intensiven Jahren der Diskussionen auf europäischer und nationaler Ebene kam nun aus Brüssel „grünes Licht“ für Österreichs nationalen Strategieplan zur Umsetzung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP). Künftig stehen in diesem Rahmen jährlich rund 1,8 Mrd. Euro für die heimische Land- und Forstwirtschaft bzw. für die Ländliche Entwicklung zur Verfügung. Österreich befindet sich damit neben Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Polen, Portugal, Spanien und Luxemburg unter den ersten neun EU-Mitgliedstaaten, die die erforderliche Bestätigung erhalten haben. „Während andere EU-Mitgliedstaaten noch um die Erstellung ihres GAP-Strategieplans ringen, gibt es für unsere bäuerlichen Betriebe nun Klarheit und Planbarkeit für die kommenden fünf Jahre – und das ist viel wert“, kommentierte der Präsident der Landwirtschaftskammer Österreich, Josef Moosbrugger.

Die beiden Säulen – Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung – werden in ein integriertes, leistungsbasiertes Modell übergeführt. Die vielfältigen ÖPUL-Maßnahmen (für freiwillige Umweltleistungen stehen künftig 570 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung) ermöglichen es Bäuerinnen und Bauern, sich betriebsindividuell einen passenden Maßnahmen-Mix zusammenzustellen. In der Ausgleichszuglage werden die Zahlungen für die ersten 20 ha noch einmal erhöht.

Die Folgen des Klimawandels sind eindeutig

Kein Sommer wie damals: Der Klimawandel erhöht die Risiken für Schäden in der Landwirtschaft. Die BOKU forscht daran, die Veränderung durch den Klimawandel zu verstehen und die Vorhersagegüte für Extreme wie Trockenheit, Hitze oder Hagelschlag zu verbessern.

Trockenheit ist in den Sommern beinahe schon zur „Normalität“ geworden. Durch den Klimawandel nehmen Extremereignisse jedenfalls zu. Foto: dür

Kaum ein Berufsfeld ist in seiner Arbeit so sehr vom Wetter beeinflusst wie die Landwirtschaft. Von diesem Umstand zeugen nicht zuletzt die weit verbreiteten Bauernregeln. Obwohl deren Treffsicherheit bei statistischer Überprüfung gering ausfällt, zeigen sie uns dennoch, wie groß seit Jahrhunderten der Bedarf an Wetterprognosen zur Planung der landwirtschaftlichen Betriebsabläufe ist. Und wohl jede Landwirtin und jeder Landwirt wird bestätigen, wie wesentlich das Wetter den wirtschaftlichen Ertrag des Betriebes mitbestimmt. Auf der einen Seite bedeutet eine günstige Temperatur- und Niederschlagsentwicklung ertragreiche Ernten, auf der anderen Seite führen Extremereignisse wie Hitze, Trockenheit, Hagel, lokaler Starkregen oder Frost sowie verändertes Schädlingsauftreten zu weitläufigen Schäden und Ertragseinbußen.

Extreme Sommer schon „Normalität“

Durch den fortschreitenden Klimawandel nehmen Extremereignisse in Häufigkeit und Intensität weltweit zu, auch bei uns in Österreich, wie die langjährigen meteorologischen Messreihen belegen. Die Temperaturen steigen, die Niederschlagsverteilung verändert sich und wir beobachten eindeutige Veränderungen in Beginn und Länge der Vegetationsperiode.

> Klimaschutz zahlt sich aus. Schon heute übersteigen die volkswirtschaftlichen Schäden die Kosten für den Klimaschutz.
>
> **Univ.-Prof. Dr. Harald Rieder, BOKU-Institut für Meteorologie und Klimatologie**

Besonders eindrücklich wird uns die Klimaerwärmung oft in den Sommermonaten vor Augen geführt. Temperaturen, die vor den 1990er-Jahren in den extremsten Sommern aufgetreten sind, kennzeichnen heute einen durchschnittlichen Sommer. In den letzten Jahren setzte vor allem Trockenheit der Landwirtschaft zu, und mittlerweile vergeht kaum ein Jahr ohne großflächige Dürreschäden. Und auch bezüglich Gesundheit und Mortalität zeigt sich der Einfluss der fortschreitenden Erderhitzung, überstieg doch in den heißen Jahren des letzten Jahrzehnts die Anzahl der Hitzetoten in Österreich die Anzahl der Toten, die aufgrund von Verkehrsunfällen zu beklagen sind.

Die landwirtschaftlichen Schäden durch Dürre, Hagel und andere Extreme haben in den letzten Jahren oftmals in Summe mehrere hundert Millionen Euro erreicht. Auch im heurigen Jahr waren bereits gravierende Schäden durch Wetterextreme zu verzeichnen. Exemplarisch seien hier nur die ausgedehnte Frühjahrstrockenheit, gefolgt von den heftigen Unwettern im Mai und Juni genannt. Schreitet der Klimawandel weiter ungebremst fort, so ist mit einer weiteren Zunahme an meteorologischen Extremen und einer damit verbundenen Zunahme an Schäden, vor allem auch in der Landwirtschaft, zu rechnen.

Ambitionierter Klimaschutz zahlt sich jedenfalls aus, übersteigen doch heute schon die volkswirtschaftlichen Schäden die Kosten für Klimaschutz. Auch die Landwirtschaft muss sich hier als vom Klimawandel besonders betroffener Sektor an der Emissionsvermeidung beteiligen, entstehen doch ca. 10 % der jährlichen österreichischen Treibhausgasemissionen von 80 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalent im Agrarsektor. Auch am Weg zur Klimaneutralität kommt der Land- und Forstwirtschaft durch Emissionsreduktion sowie den Erhalt und Ausbau der natürlichen Kohlenstoffspeicherpotenziale eine Schlüsselrolle zu. Fest steht, dass die Herausforderungen der Klimakrise nur gemeinsam gelöst werden können, und hier ist rasches und zielgerichtetes Handeln zur Erreichung der Klimaziele für den Erhalt unserer Lebenswirklichkeit gefragt.

150 JAHRE NACHHALTIG VORAUSSCHAUEN 1872 – 2022

UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN

An der BOKU nach Lösungen suchen

Viele Forschungsaktivitäten am Institut für Meteorologie und Klimatologie der Universität für Bodenkultur zielen darauf ab, die Veränderung in Wettererscheinungen durch den fortschreitenden Klimawandel zu verstehen und die Vorhersagegüte für Extreme wie Trockenheit, Hitze oder Hagelschlag zu verbessern. Aber auch im Bereich des Einflusses des Klimawandels auf Mensch und Umwelt sowie im Bereich der Entwicklung von Anpassungs- und Vermeidungsstrategien für Klimafolgen setzt das Institut gemeinsam mit universitären Partnern sowie Akteuren der Praxis neue Akzente.

Infos zu den Studien auf boku.ac.at/boku4younow

Diese Seite entstand in Kooperation mit der Universität Bodenkultur Wien

Foto: ÖHV

Schadensjahr, geprägt durch Trockenheit

Die anhaltende Hitze und fehlender Niederschlag setzten Österreichs Landwirtschaft massiv zu.

Das Jahr 2022 war wieder einmal ein Extremjahr für die Landwirtschaft. Die Hagelsaison begann bereits Mitte Mai mit ersten Unwettern in Kärnten.

Hagel, Sturm und Überschwemmung führten in den darauffolgenden Wochen auch in den restlichen Bundesländern zu schweren Schäden in der Landwirtschaft. In den Monaten Juli und August war vor allem die Dürre ein heißes Thema.

Erhebliche Ausfälle im Osten und Süden

Insbesondere im Osten und Süden Österreichs kam es aufgrund fehlenden Niederschlags bei Herbstkulturen wie Mais, Sojabohnen, Kürbis, Kartoffeln, Sonnenblumen und dem Grünland zu erheblichen Ernteausfällen. Die Konsequenz: ein Gesamtschaden in der Landwirtschaft in der Höhe von 170 Millionen Euro, wovon 130 Millionen Euro nur auf das Risiko Dürre zurückzuführen sind. Das sind gewaltige Summen, die der Klimawandel kostet. Die Landwirtschaft gilt als größtes Klimaopfer, hängen doch 80 Prozent des Ertrages vom Wetter ab. Damit auch in Zukunft ein Wirtschaften möglich ist, ist eine umfassende Ernte- und Tierversicherung mittlerweile eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit für jeden landwirtschaftlichen Betrieb.

Diese Seite entstand in Kooperation mit der Österreichischen Hagelversicherung

Hagelschäden bei Mais

Überschwemmung bei Kohlgewächs

Hagelschäden bei Wintergerste

Dürreschäden bei Grünland

Handy-Signatur oder ID Austria für künftige MFA-Anträge Pflicht

Der aktuelle Diskussionsstand zur Umsetzung der GAP ab 2023 sieht vor, dass ab dem MFA 2023 (Start 3. November) das Absenden des Antrages nur mehr mit einer Handy-Signatur bzw. mittels ID Austria möglich ist. Was bedeutet das konkret für alle Antragsteller?

LK Österreich

Der Mehrfachantrag (MFA) 2023 kann nur noch nach Einstieg ins eAMA mittels Handy-Signatur bzw. mit ID Austria (neuer „elektronischer Identitätsnachweis“) abgesendet werden. Das gilt in weiterer Folge auch für alle notwendigen Korrekturen. Vorbereitungsarbeiten, z. B. Erfassung der Beilagen, Digitalisierung der Flächen usw., können wie gewohnt mittels Betriebsnummer und Passwort durchgeführt werden. Ausschließlich das Absenden erfordert zukünftig die Handy-Signatur.

Antragstellung in den BBKs

Auch bei der Antragstellung des MFA im Wege der Bezirksbauernkammer ist zur Unterfertigung der Verpflichtungserklärung die Verwendung der Handy-Signatur bzw. der ID Austria vorgesehen.

In jenen begründenden Fällen, wo dies nicht möglich ist, z. B. wenn der Antragsteller kein Handy besitzt, darf die Unterschrift auf der Verpflichtungserklärung vom Antragsteller bzw. von der vertretungsbefugten oder bevollmächtigten Person noch per Hand ohne Verwendung der Handy-Signatur erfolgen. Dennoch wird dringend empfohlen, sich eine Handy-Signatur freizuschalten oder sich gleich für die ID Austria, den elektronischen Identitätsnachweis, registrieren zu lassen. Das gilt auch für die zur Abgabe des MFA bevollmächtigte Person: Diese benötigt zukünftig ebenso eine digitale Vollmacht. Dies ist nur dann möglich, wenn Vollmachtgeber (= Bewirtschafter) und Vollmachtnehmer (= bevollmächtigte Person) über eine Handy-Signatur bzw. ID Austria verfügen und wenn im „Vollmachtenservice der österreichischen Stammzahlenregisterbehörde“ die Vollmacht digital erteilt wird.

1. Warum ist die Umstellung auf die digitale Unterschrift bzw. Login mit Handy-Signatur notwendig?

Internetkriminalität ist leider keine Randerscheinung. Fast täglich hört und liest man, wie Bürgerinnen und Bürger, Unternehmerinnen und Unternehmer, sogar Ämter etc. von derartigen Fällen betroffen sind und teilweise massiv geschädigt werden.

Durch das Verfahren zur Erlangung der Handy-Signatur/ID Austria ist der Benutzer eindeutig und rechtssicher identifiziert und die qualifizierte elektronische Signatur einer eigenhändigen Unterschrift gesetzlich gleichgestellt. Der Identitätsnachweis wird durch die Kombination zweier unterschiedlicher und insbesondere unabhängiger Komponenten sehr sicher. Die zwei Komponenten bestehen einerseits aus dem Login mittels Handynummer und Passwort und in weiterer Folge andererseits aus der Bestätigung des gewünschten Vorgangs z. B. mittels Pin-Code oder einem biometrischen Merkmal wie etwa dem Fingerabdruck oder der Gesichtserkennung. Aus diesem Grund ist das System der 2-Faktor-Authentifizierung bereits seit vielen Jahren gängig und wird zunehmend Standard bei z. B. Behördenvorgängen, Online-Banking, Kreditkartenzahlungen und nun auch bei der eAMA-Mehrfachantragstellung werden.

Zur sicheren Gewährleistung der Antragstelleridentität und zum besseren Schutz aller Antragsdaten ist daher die Umstellung von Betriebsnummer und Passwort auf die qualifizierte elektronische Sig-

Internetkriminalität ist keine Seltenheit mehr. Mit der Handy-Signatur bzw. ID Austria ist der Benutzer eindeutig identifiziert. Foto: Adobe Stock/NicoElNino

Das Absenden des Mehrfachantrags 2023 wird nach derzeitiger Planung nur noch mittels Handy-Signatur oder ID Austria möglich sein.
Foto: Pixabay/StockSnap

Nähere Details im Internet

Weitere Informationen zur Handy-Signatur und ID Austria findet man u. a. auf folgenden Internetseiten:

- www.oesterreich.gv.at unter dem Bereich „ID Austria“
- www.buergerkarte.at unter dem Bereich „Handysignatur“
- www.ama.at/fachliche-informationen/eama-das-internet-serviceportal/hayeufige-fragen-(faq)-zum-eama-login

natur (Handy-Signatur bzw. ID Austria) notwendig und für alle Beteiligten sinnvoll.

2. Was ist der Unterschied zwischen Handy-Signatur und ID Austria und wo kann man sie verwenden?

Die Handy-Signatur ist die rechtsgültige, qualifizierte elektronische Unterschrift im Internet und ist der handgeschriebenen Unterschrift gleichgestellt. Die Aktivierung und Verwendung der Handy-Signatur ist kostenlos und ermöglicht einen komfortablen Einstieg in zahlreiche Internetdienste der Verwaltung und Wirtschaft wie zum Beispiel FinanzOnline, Meine SV und vieles mehr.

Die ID Austria ist eine Weiterentwicklung von Handy-Signatur und Bürgerkarte. Sie kann im behördlichen Umfeld und in Zukunft auch darüber hinaus genutzt werden. Mit ID Austria kann man sich weiterhin bei allen Services anmelden, die eine Anmeldung mit Handy-Signatur anbieten.

- Die Basisfunktion der ID Austria enthält somit alle Funktionen der Handy-Signatur und wird auf Grundlage des derzeitigen Informationsstands beim erstmaligen Einstieg mit der Handy-Signatur bei einem ID-Austria-LogIn zur ID-Austria-Basis automatisch durch einmalige Zustimmung umgewandelt.
- Die Vollfunktion der ID Austria hat neue Einsatzmöglichkeiten wie z. B. die Ausweisfunktion – „Die digitale Ausweisplattform“ genannt – am Smartphone und die EU-weite Anerkennung. Aus Sicherheitsgründen ist für die Registrierung der ID Austria mit Vollfunktion eine behördliche Identitätsfeststellung notwendig. Allerdings kann über die APP „Digitales Amt“ eine Handy-Signatur, die ursprünglich von einer behördlichen Stelle aktiviert wurde, z. B. wenn die Handy-Signatur über FinanzOnline freigeschaltet wurde, auf die ID Austria mit Vollfunktion ohne weitere behördliche Identitätsfeststellung vom Handy-Signatur-Besitzer selbst umgestellt werden.

3. Wo erhalte ich die Handy-Signatur?

Die Aktivierung einer Handy-Signatur ist bis zum offiziellen Start von ID Austria – das wird voraussichtlich per 1. November 2022 sein – noch in verschiedenen Registrierungsstellen wie z. B. Finanzämtern, Gemeinden, Gesundheitskassen und auch in den Bezirksbauernkammern möglich. Voraussetzungen sind die persönliche Anwesenheit, ein eigenes Mobiltelefon und ein amtlicher Lichtbildausweis. Handysignaturen sind ab ihrer Aktivierung insgesamt fünf Jahre gültig und müssen spätestens dann in eine ID Austria umgewandelt werden. Die Gültigkeitsdauer der Handy-Signatur kann unter www.handysignatur.at im Menüpunkt „Mehr“ und Unterpunkt „Meine Daten“ eingesehen werden.

Auch bei der MFA-Antragstellung über die BBK ist zur Unterfertigung eine Handy-Signatur bzw. ID Austria notwendig. Foto: Adobe Stock/nenetus

4. Wo erhalte ich die ID Austria?

Für die Registrierung einer ID Austria gibt es verschiedenste Möglichkeiten und auch verschiedenste Voraussetzungen. Zuerst stellt sich die Frage, ob man eine aktive Handy-Signatur, die von einer Behörde ausgestellt wurde, hat. Abhängig davon gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, zu einer ID Austria zu gelangen.

ID Austria befindet sich aktuell in der Pilotphase, weshalb nur ausgewählte Registrierungsbehörden für eine Aktivierung „vor Ort“ zur Verfügung stehen – die Liste dieser Stellen findet man auf der Homepage Registrierungsbehörden (oesterreich.gv.at).

Nach der Pilotphase können sich alle österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger an folgende Registrierungsbehörden wenden:

- jede Passbehörde
- eine zur Entgegennahme des Passantrages ermächtigte Gemeinde (nur für Einwohnerinnen/Einwohner der jeweiligen Gemeinde)
- eine Landespolizeidirektion
- eine österreichische Vertretungsbehörde im Ausland (nur für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher)

Wer bereits eine Handy-Signatur hat, die behördlich registriert wurde (z. B. via Finanz-Online oder von einem Magistrat bzw. einer Bezirkshauptmannschaft), für den ist ein persönlicher Behördenweg nicht mehr notwendig. Die Handy-Signatur kann einfach und rasch online auf die ID Austria umgestellt werden.

Eine Aktivierung der ID Austria über das bestehende Verfahren zur Freischaltung von Handy-Signaturen bei den Landwirtschaftskammern ist ab dem 1. November 2022 jedenfalls nicht mehr möglich.

Die GAP und ihr Einfluss auf den Herbstanbau

Einzelne Elemente der mit 2023 beginnenden GAP-Periode sind bereits beim Herbstanbau 2022 zu beachten. Foto: LKÖ

Die neue GAP-Periode wirft ihre Schatten bereits auf Anbauplanung und betriebliche Entscheidungen für den Herbst 2022 voraus.

Thomas Weber
LK Österreich

Die Konditionalität sowie das neue Agrarumweltprogramm ÖPUL 2023 werden ab 1. Jänner 2023 gültig sein. Die wichtigsten Inhalte, die bereits im Herbst 2022 relevant sind, sind nachstehend überblicksweise dargestellt. Details zu den einzelnen Maßnahmen finden sich auf lk online in der Rubrik „Förderungen 2023-2027".

GLÖZ-Standard 7 – Fruchtwechsel

Bei einer Ackerflächenausstattung von mehr als 10 ha (ausgenommen davon sind Bio-Betriebe und Betriebe mit mehr als 75 % Dauergrünlandanteil an der LN bzw. mit mehr als 75 % Feldfutter-/Leguminosen-/Bracheanteil am Acker) darf die Hauptkultur maximal 75 % der Ackerfläche einnehmen. Sommerungen und Winterungen einer botanischen Art (= Wintergerste und Sommergerste) zählen hierbei als eine Kultur. Die beiden Fruchtwechsel-Auflagen im Rahmen von GLÖZ 7 sind für 2023 ausgesetzt.

UBB/Biologische Wirtschaftsweise

Ausgangsbasis für die Grünlandumbruchstoleranz von max. 1 ha während des gesamten Verpflichtungszeitraums bildet die Grünlandfläche des MFA 2022. Wird eine im Mehrfachantrag Flächen 2022 beantragte Grünlandfläche im MFA 2023 z. B. als Ackerkultur beantragt, zählt dies für das Förderjahr 2023 bereits als Grünlandumbruch und bedeutet einen Verbrauch oder gar eine Überschreitung der neuen ÖPUL-2023-Umbruchstoleranz. Wird der Grünlandumbruch im Herbst 2022 durchgeführt, ist dies grundsätzlich noch der ÖPUL-2015-Förderperiode zuzurechnen. Dies kann jedoch nur dann berücksichtigt werden, wenn der Umbruch zeitgerecht via www.eama.at im Register Eingaben – andere Eingaben – Meldung Grünlandumbruch mit entsprechenden Nachweisen mitgeteilt wird.

ÖPUL- Abrechnungsreport

Daten zur betriebsindividuell noch vorhandenen Grünlandumbruchstoleranz für die noch laufende ÖPUL-2015-Periode stehen im ÖPUL-Abrechnungsreport unter www.eama.at zur Verfügung. Hinweis: Von der Grünlandumbruchstoleranz im aktuellsten verfügbaren Report (Antragsjahr 2021) ist eine etwaige Grünlandumbruchsfläche laut MFA 2022 zusätzlich noch abzuziehen.

In den Jahren 2021 und 2022 im Rahmen von UBB beantragte Biodiversitätsflächen am Acker können unmittelbar als Biodiversitätsfläche für UBB oder Bio im ÖPUL 2023 herangezogen werden, während im Herbst 2022 angelegte Biodiversitätsflächen bereits die Vorgaben der Biodiversitätsflächen aus dem ÖPUL 2023 (sieben insektenblütige Mischungspartner aus drei verschiedenen Pflanzenfamilien) erfüllen müssen. Acker-Biodiversitätsflächen sowie Biodiversitätsflächen für den optionalen Zuschlag für Neueinsaat besonders artenreicher, regionaler Saatgutmischungen am Acker sowie am Grünland können bereits ab Herbst 2022 angelegt werden, sie dürfen jedoch nicht als Zwischenfrucht beantragt werden.

Weiters können Ackerflächen, welche zumindest seit dem MFA 2020 durchgehend als Grünbrachen oder Ackerfutterflächen im Rahmen von einzelflächenbezogenen Maßnahmen des ÖPUL 2015 mit den Codes DIV, AG, OG oder WF beantragt und seither nicht umgebrochen wurden, 2023 ohne Neuansaat als Biodiversitätsfläche herangezogen werden.

Erosionsschutz Acker

Um 2023 an der Maßnahme „Erosionsschutz Acker" durch Anbau von erosionsgefährdeten Kulturen mittels Mulchsaat, Direktsaat bzw. Strip-Till-Verfahren teilnehmen zu können, muss auf dem betroffenen Schlag im MFA 2022 die Variante 4, 5 oder 6 der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau" des ÖPUL 2015 beantragt sein oder es muss im MFA 2023 die Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Immergrün" beantragt werden und im Herbst 2022 auf dem betroffenen Schlag eine über den Winter gehende Zwischenfrucht nach den Vorgaben dieser Maßnahme angelegt sein.

Begrünung – System Immergrün

Bei einer geplanten Teilnahme an dieser Maßnahme im Jahr 2023 müssen die Vorgaben ab 1. Jänner 2023 vollinhaltlich erfüllt werden. Eine Begrünung, die im Herbst 2022 vor 20. September 2022 angelegt wurde und über den 1. Jänner 2023 bestehen bleibt, muss daher bereits aus drei Mischungspartnern aus zwei Pflanzenfamilien zusammengesetzt sein. Wird die Begrünung, die über den 1. Jänner 2023 hinaus bestehen bleibt, im Herbst 2022 nach dem 20. September 2022 angelegt, muss sie winterhart sein und kann in Form einer Reinsaat erfolgen.

www.eama.at

agraria 22: Land.Wirtschaft.Erleben

Die österreichische Leitmesse für Land- und Forstwirtschaft präsentiert sich von 23. bis 26. November fachlich noch stärker und fokussierter und ist mit über 76.000 m² Indoor-Ausstellungsfläche die größte land- und forstwirtschaftliche Fachmesse Österreichs.

Die österreichische Leitmesse für Land- und Forstwirtschaft präsentiert sich heuer inhaltlich noch fokussierter. „Wir wollen dem Besucher einen klaren Mehrwert bieten – Informationsbeschaffung aus erster Hand von Experten für Experten, ob Fachverbände, Landwirtschaftskammer oder Hersteller. Gerade die klimatischen Veränderungen und steigenden Energiepreise stellen die Landwirtschaft vor immense Herausforderungen. Damit sind die Themen auf der agraria schon größtenteils vorgegeben“, erklärt Messedirektor Robert Schneider.

Ackerbau im Wandel

Im Ackerbau stehen alternative Bodenbewirtschaftungskonzepte und die Digitalisierung im Mittelpunkt. Im Bereich „digitale Landwirtschaft“ wird unter anderem die Innovation Farm in der Halle 2 einen Einblick in den derzeitigen, praxistauglichen Stand der Technik geben. Ausstellerseitig werden unter anderem neue Lösungen zur reduzierten Bodenbearbeitung, zur Kommunikation zwischen Traktor und Anbaugerät und Produkte im modernen Datenmanagement präsentiert. In der Unkrautbekämpfung geht der Trend derzeit klar zur mechanischen Regulierung – viele Aussteller zeigen deren Angebote und Innovationen.

Auch vertreten auf der agraria ist das Thema Biogasproduktion aus organischem Abfall und Mist.

Fotos: agraria

Intensives Grünland

Neben einem optimierten Stallmanagement ist es vor allem die Futterqualität, die über Erfolg und Leistung im Stall entscheidet. Intensive und fachgerechte Grünlandbewirtschaftung bedeutet das Ertragspotenzial im Grünland hochzuhalten, die Technik richtig einzusetzen und Futterverschmutzung bzw. Bröckelverluste zu vermeiden. Dementsprechend beraten Aussteller aus den Bereichen Saatgut und Düngung sowie die Berater der Landwirtschaftskammer OÖ, wie man künftig trotz zunehmender Trockenperioden das Grünlandpotenzial maximal nutzen kann.

Schwerpunkt Tierhaltung

Innenwirtschaft bzw. die Tierhaltung gehören derzeit zu den Segmenten, in denen großes Potenzial für den einzelnen Betrieb steckt. In der Milchviehwirtschaft stehen Tierüberwachungskonzepte, automatisierte Lösungen in der Fütterung bzw. Entmistung und die Melkrobotik im Mittelpunkt der Messe. Im Schweinebereich präsentieren Stalleinrichter aktuelle Stallungskonzepte, Luftoptimierungstechnik sowie Automatisierungslösungen in der Fütterung.

Forst und Energie

Der Wald als Energielieferant und Einnahmequelle des bäuerlichen Betriebes gewinnt wieder zunehmend an Bedeutung. Darum fällt auch das Ausstellungsangebot dementsprechend groß aus. Zudem gibt es derzeit eine starke Nachfrage nach Heizanlagen mit Hackgut.

www.agraria.at

Auf der agraria gibt es Informationen aus erster Hand von Experten für Experten – ob Fachverbände, Landwirtschaftskammer oder Hersteller.

Bio-Einkäufe im Supermarkt gestiegen

Mehr als elf Prozent aller im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) einschließlich der Bio-Supermärkte gekauften Lebensmittel entfielen 2021 wertmäßig auf Bio.

Die neuesten Zahlen des RollAMA-Haushaltspanels zeigen auch für die erste Jahreshälfte 2022 eine wertmäßige Steigerung um 2,5 Prozent.

Ein Blick auf den Bio-Gesamtmarkt zeigt das dynamische Wachstum des Sektors und die Bedeutung des LEH. 81 Prozent aller Bio-Lebensmittel werden über den LEH vertrieben, 14 Prozent über den Direktvertrieb und den Fachhandel, fünf Prozent des Bio-Gesamtmarktes entfallen auf die Gastronomie. Ebenso sind die wertmäßigen Bio-Anteile auf dem jeweiligen Markt gestiegen: Über elf Prozent entfallen auf Bio-Produkte. Insgesamt machte der LEH 2021 lt. RollAMA mit Bio-Frischwaren exkl. Brot und Gebäck Umsätze im Wert von knapp 800 Mio. Euro. Ein detaillierter Blick auf die Preisentwicklung zeigt, dass die Preise für biologische Lebensmittel im AMA-Warenkorb weniger stark gestiegen sind als jene für konventionelle. Während die Preise im ersten Halbjahr bei konventionellen Produkten um 7,8 Prozent gegenüber der Vorjahresperiode zugelegt haben, beträgt die Steigerung beim Bio-Warenkorb 3,5 Prozent.

Den höchsten Bio-Anteil im österreichischen LEH verbuchen im ersten Halbjahr 2022 die Sortimente Milch und Naturjoghurt. Ebenso stiegen die Bio-Anteile bei Butter, Käse, Wurst und Schinken leicht. Bio-Fleisch und Bio-Geflügel kommen im Vergleich mit den letzten beiden Halbjahren wertmäßig sogar auf ein Plus von 1,5 Prozentpunkten. Obst und Gemüse werden auch häufiger in Bio-Qualität gekauft. Nur bei den Produktgruppen Kartoffeln und Eier ist ein Rückgang zu verzeichnen.

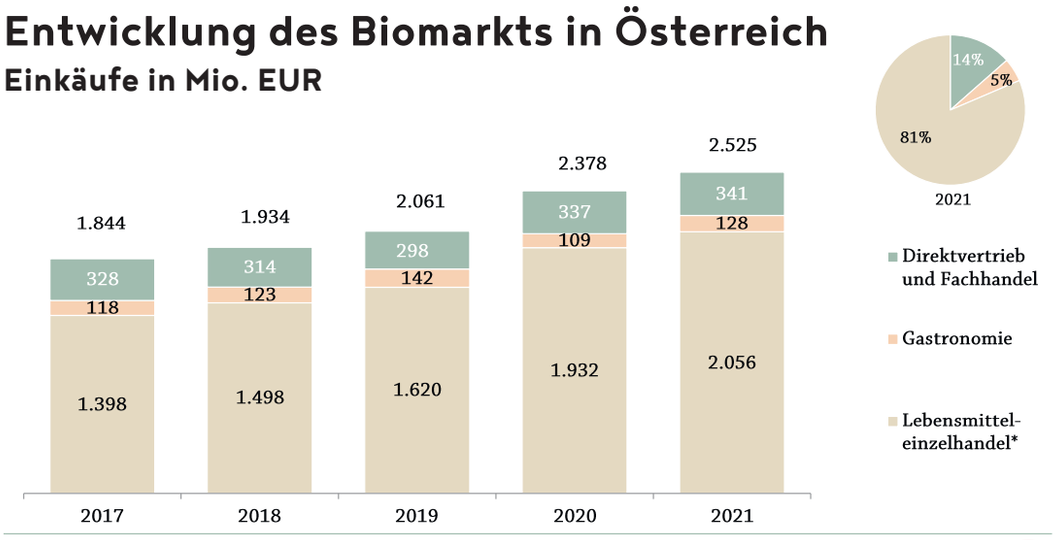

* inkl. Biosupermärkte

Quelle: NielsenIQ LH inkl. Hofer/Lidl, GfK, GASTRO-DATA, teilweise geschätzt
© AMA-Marketing 2022

Diese Seite entstand in Kooperation mit der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH

Bio Aktionstage
www.bioinfo.at

Bio-Aktionstage

Die Bio-Aktionstage werden von Inseraten und Advertorials in reichweitenstarken Publikums- und Fachmedien sowie einer Plakatkampagne begleitet.

Mehr unter:

www.bioinfo.at

Wir lassen sie in der Sonne wiederkäuen, im Wind herumliegen und ganz egal, was der Wetterfrosch sagt, wir lassen die Kühe auf der Weide nach Lust und Laune Gras fressen. Die Kühe wissen das sehr zu schätzen. Die Bio-Verordnung schreibt den Auslauf verpflichtend vor. Für alle Nutztiere. Von Wetter steht in der Verordnung nichts. Auch nicht, dass sie raus müssen, wenn Unwetter den Himmel pflügen.
Das ist Bio. Kontrollierte Qualität. Garantiert durch das EU-Biologo und das AMA-Biosiegel.
Mehr Bio. Mehr Qualität.